

## 69. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Juni 2010

---

### Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	5201	<b>7. Verbleib der Mercator II im Fischereihafen Bremerhaven</b>	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung .....	5203	Anfrage der Abgeordneten Frau Allers, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 2. Juni 2010 .....	5213
<b>Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung</b> .	5204	<b>8. Bombensuche und Bombenentschärfungen im Land Bremen</b>	
<b>Fragestunde</b>		Anfrage der Abgeordneten Ehmke, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 4. Juni 2010 .....	5215
<b>1. Antrag „Plattdüütsch“ endlich beraten</b>		<b>9. Verantwortungsvoller Umgang mit der Sicherungsverwahrung im Lande Bremen</b>	
Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. Mai 2010 .....	5205	Anfrage der Abgeordneten Frau Peters-Rehwinkel, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 4. Juni 2010 .....	5216
<b>2. Haushaltssperre für Bremerhaven</b>		<b>10. Konsequenzen aus den ersten Ergebnissen der Studie zu Gewalt gegen Polizeibeamte</b>	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Schrörs, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 28. Mai 2010 .....	5207	Anfrage der Abgeordneten Frau Marken, Ehmke, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 4. Juni 2010 .....	5219
<b>3. Eingetragene Lebenspartnerschaften im Steuerrecht</b>		<b>Aktuelle Stunde</b>	
Anfrage des Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD vom 1. Juni 2010 .....	5208	<b>Schwarz-gelbe Sparorgie – Anschlag auf sozialen Frieden und Demokratie</b>	
<b>4. Gebühren für die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen</b>		Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) .....	5221
Anfrage der Abgeordneten Frau Hoch, Frau Schön, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Juni 2010 .	5209	Abg. Tschöpe (SPD) .....	5223
<b>5. Anwendung des LGG in öffentlichen Gesellschaften sicherstellen</b>		Abg. Tittmann (parteilos) .....	5225
Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Frau Arnold-Cramer, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 2. Juni 2010 .....	5210	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5226
<b>6. Novelle des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz)</b>		Abg. Woltemath (FDP) .....	5228
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Strohmann, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 2. Juni 2010 .....	5211	Abg. Dr. Schrörs (CDU) .....	5229
		Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....	5231
		Bürgermeisterin Linnert .....	5232

### **Umweltkatastrophe im Golf von Mexiko – wie sicher ist die Ölförderung vor unserer Küste?**

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5234
Abg. Dennhardt (SPD) .....	5236
Abg. Imhoff (CDU) .....	5236
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	5237
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	5239
Senator Dr. Loske .....	5240

### **Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 11. Juni 2010  
(Drucksache 17/1330)

### **Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 11. Juni 2010  
(Drucksache 17/1331)  
1. Lesung

### **Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung**

#### **Schuldenbremse im Landesrecht**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juni 2010  
(Drucksache 17/1341)

Abg. Dr. Schrörs (CDU) .....	5242
Abg. Woltemath (FDP) .....	5244
Abg. Frau Kummer (SPD) .....	5245
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5246
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	5248
Abg. Woltemath (FDP) .....	5249
Abg. Dr. Schrörs (CDU) .....	5250
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	5251
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5252
Abg. Röwekamp (CDU) .....	5252
Abg. Frau Kummer (SPD) .....	5254
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5254
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	5255
Bürgermeisterin Linnert .....	5255
Abstimmung .....	5256

### **Datenschutz bei der Erhebung von Geodaten sicherstellen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 15. Juni 2010  
(Drucksache 17/1340)

Abg. Strohmann (CDU) .....	5258
Abg. Richter (FDP) .....	5259
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5260
Abg. Hamann (SPD) .....	5261
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) .....	5262
Bürgermeisterin Linnert .....	5262
Abg. Strohmann (CDU) .....	5262
Abstimmung .....	5263

### **Freiwillige Feuerwehren im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. März 2010  
(Drucksache 17/1216)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2010**

(Drucksache 17/1286)

Abg. Frau Neumeyer (CDU) .....	5263
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5264
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE) .....	5265
Abg. Frau Kröhl (SPD) .....	5265
Abg. Woltemath (FDP) .....	5266
Abg. Frau Neumeyer (CDU) .....	5267
Senator Mäurer .....	5267

### **Tierquäler härter bestrafen!**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (parteilos) vom 22. März 2010  
(Drucksache 17/1229)

Abg. Tittmann (parteilos) .....	5269
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) ....	5269
Abg. Tittmann (parteilos) .....	5270
Abstimmung .....	5270

### **Festsetzung des Wahltages für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft der 18. Wahlperiode**

Antrag des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft vom 1. Juni 2010  
(Drucksache 17/1311) .....
 5271 |

**Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt**

Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2010  
(Drucksache 17/1312)

1. Lesung  
2. Lesung ..... 5271

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Mitteilung des Senats vom 8. Juni 2010  
(Drucksache 17/1321)

1. Lesung  
2. Lesung ..... 5271

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 35 vom 8. Juni 2010**

(Drucksache 17/1325) ..... 5272

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichstellen**

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, der FDP und DIE LINKE vom 23. Februar 2010  
(Drucksache 17/1182)

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichstellen**

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 10. Juni 2010  
(Drucksache 17/1328)

2. Lesung ..... 5272

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport**

..... 5272

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesbeirats für Sport**

.... 5273

**Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft gemäß § 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes zur Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vom 15. Juni 2010**

(Drucksache 17/1343) ..... 5273

Anhang zum Plenarprotokoll ..... 5274

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kastendiek und Müller.

**Präsident Weber****Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

---

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

---

Staatsrätin **Buse** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend  
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend  
und Soziales)

---

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

Landesbeauftragte für den Datenschutz **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 69. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag). Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine 11. Klasse des Gymnasiums Obervieland, Politikkurs, drei 9. Klassen der St.-Johannis-Schule und die Klasse 10 a der Integrierten Stadteilschule Hermannsburg. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 11. Juni 2010, Drucksache 17/1330.

2. Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 11. Juni 2010, Drucksache 17/1331.

Interfraktionell wurde vereinbart, diese beiden Punkte zu verbinden und zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung aufzurufen.

(B) Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

3. Strategie „Europa 2020“ – Freien Wettbewerb und Marktwirtschaft stärken, Subsidiarität achten, Demokratie leben, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 14. Juni 2010, Drucksache 17/1339.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 34, Europa 2020 – für ein innovatives, nachhaltiges und soziales Europa, zu verbinden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

4. Datenschutz bei der Erhebung von Geodaten sicherstellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 15. Juni 2010, Drucksache 17/1340.

Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Antrag heute Nachmittag nach den verbundenen Punkten zum Thema „Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern“ aufzurufen.

Ich höre auch hier keinen Widerspruch. – Dann verfahren wir so.

5. Schuldenbremse im Landesrecht, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juni 2010, Drucksache 17/1341.

Ich lasse hier zunächst über die dringliche Behandlung des Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit den Punkten, die sich mit der Schuldenbremse in der Landesverfassung befassen, zu verbinden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

6. Bericht und Dringlichkeitsantrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft gemäß Paragraf 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes zur Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vom 15. Juni 2010, Drucksache 17/1343.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt am Schluss der Tagesordnung ohne Aussprache aufzurufen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

7. Geschlechtertypischem Berufswahlverhalten entgegenwirken, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juni 2010, Drucksache 17/1344.

Ich lasse auch hier zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmhaltungen?  
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 13, Bilanz des Ausbildungspakts im Land Bremen, zu verbinden.

Ich höre auch hier keinen Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

8. Zeitgemäße Unterstützung von Menschen mit Behinderung – Eingliederungshilfe weiterentwickeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 15. Juni 2010, Drucksache 17/1345.

Ich lasse gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung auch hier erst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung des Antrags zu.

- (B) (Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 15, individuelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen stärken – Transparenz und Wirtschaftlichkeit schaffen, zu verbinden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

10. Strategie „Europa 2020“ – soziale Marktwirtschaft und Subsidiaritätsprinzip in Europa stärken, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 16. Juni 2010, Drucksache 17/1353.

Ich lasse auch hier zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit einer dringlichen Behandlung einverstanden.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit Tagesordnungspunkt 34, „Europa 2020“ – für ein innovatives, nachhaltiges und soziales Europa, zu verbinden.

- Ich höre auch hier keinen Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren. (C)

11. Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport.

12. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesbeirats für Sport.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahlen am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

#### I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Die Situation von Asbestgeschädigten in Bremen und Bremerhaven verbessern  
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 25. Mai 2010 (Drucksache 17/1304)
2. Abfallsammlung bürgerfreundlich gestalten – kommunale Steuerung erhalten  
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 2. Juni 2010 (Drucksache 17/1318)
3. Innovationen fördern – Bremen zur Pilotregion für Elektromobilität ausbauen  
Antrag der Fraktion der CDU vom 8. Juni 2010 (Drucksache 17/1319)
4. Verfehlung der Leistungsziele Arbeitsplatzbeschaffung und -sicherung, Flächenvermarktung, Akquisition und Besuchergewinnung durch die bremische Wirtschaftsförderung  
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. Juni 2010 (Drucksache 17/1320)
5. Gesetz zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften  
Mitteilung des Senats vom 8. Juni 2010 (Drucksache 17/1322)
6. Farbschmierereien an öffentlichen Gebäuden umgehend beseitigen – Täter konsequent abschrecken  
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 9. Juni 2010 (Drucksache 17/1326)
7. Elektromobilität im Land Bremen  
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 9. Juni 2010 (Drucksache 17/1327)
8. Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ vorlegen  
Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU vom 11. Juni 2010 (Drucksache 17/1332)

(D)

- |     |   |  |  |     |
|-----|---|--|--|-----|
| (A) | <p>9. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen<br/>Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen<br/>vom 15. Juni 2010<br/>(Drucksache 17/1350)</p> <p>Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der August-Sitzung.</p> <p><b>II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung</b></p> <p>1. Wissenschaft und Forschung im Lande Bremen als Impulsgeber für die Standortentwicklung<br/>Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br/>vom 1. April 2010</p> <p>2. Gewalt und Straftaten im öffentlichen Personennahverkehr<br/>Kleine Anfrage der Fraktion der CDU<br/>vom 20. April 2010<br/>D a z u<br/>Antwort des Senats vom 8. Juni 2010<br/>(Drucksache 17/1300)</p> <p>3. Finanzielle Vermarktung von Gesprächen mit Politikern im Land Bremen<br/>Kleine Anfrage der Fraktion der CDU<br/>vom 21. April 2010<br/>D a z u<br/>Antwort des Senats vom 25. Mai 2010<br/>(Drucksache 17/1307)</p> |  | <p>Antwort des Senats vom 8. Juni 2010<br/>(Drucksache 17/1324)</p> <p>8. Rockerkriminalität<br/>Kleine Anfrage der Fraktion der CDU<br/>vom 11. Mai 2010</p> <p>9. Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung<br/>Kleine Anfrage der Fraktion der SPD<br/>vom 21. Mai 2010</p> <p>10. Fremdplatzierung in Jugendhilfeeinrichtungen und anderen Unterbringungen<br/>Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br/>vom 1. Juni 2010</p> <p>11. Qualitätsoffensive der niedersächsischen Staatsanwaltschaften – Ein Vorbild für Bremen?<br/>Kleine Anfrage der Fraktion der FDP<br/>vom 7. Juni 2010</p> <p>12. Projekt Stromspar-Check<br/>Kleine Anfrage der Fraktion der CDU<br/>vom 8. Juni 2010</p> <p>13. Vorratsdatenspeicherung<br/>Kleine Anfrage der Fraktion der CDU<br/>vom 15. Juni 2010</p>   | (C) |
| (B) | <p>4. Begutachtung der Reisefähigkeit von nicht aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern<br/>Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br/>vom 23. April 2010<br/>D a z u<br/>Antwort des Senats vom 1. Juni 2010<br/>(Drucksache 17/1316)</p> <p>5. Dachflächenkataster „Sun-Area Bremerhaven“<br/>Kleine Anfrage der Fraktion der FDP<br/>vom 29. April 2010</p> <p>6. Umsetzungsstand des Programms „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“<br/>Kleine Anfrage der Fraktion der SPD<br/>vom 4. Mai 2010<br/>D a z u<br/>Antwort des Senats vom 8. Juni 2010<br/>(Drucksache 17/1323)</p> <p>7. Finanzielle Situation von Hebammen sichern – wohnortnahe Geburtshilfe im Land Bremen erhalten<br/>Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br/>vom 6. Mai 2010<br/>D a z u</p>  |  | <p>Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 12, Perspektiven der beruflichen Bildung im Land Bremen, und des Tagesordnungspunktes 14, Entwicklung der Ganztagschule im Land Bremen. Des Weiteren wurden Vereinbarungen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 6 und 7, Personalbericht 2009 Band IV – Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008 und Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau dazu, des Weiteren zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 8 und 9, dritter Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung und Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau dazu, der Tagesordnungspunkte 16, Einnahmesicherung für die touristische Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven, und 17, keine weiteren Steuersenkungen – kommunale Finanzen sichern und stärken, der Tagesordnungspunkte 31 und 32, hier geht es um das Zweite Hochschulreformgesetz, der Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich mit der Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichstellen, befassen, und der Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung befassen. Als Letztes wurden Vereinbarungen für Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten getroffen.</p> <p>Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 33,</p> | (D) |

(A) Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung, aufgerufen wird.

Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit den Dringlichkeitsanträgen, die sich mit dem Thema „Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern“ befassen, und im Anschluss daran wird der Dringlichkeitsantrag „Datenschutz bei der Erhebung von Geodaten sicherstellen“ behandelt.

Zu Beginn der Donnerstagvormittagssitzung werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 31 und 32, Zweites Hochschulreformgesetz, der Tagesordnungspunkt 27, Europapolitisches Jugendkonzept für Bremen, und der Tagesordnungspunkt 34, „Europa 2020“ – für ein innovatives, nachhaltiges und soziales Europa, aufgerufen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

(B) Wir treten in die Tagesordnung ein.

### **Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung**

Wird das Wort zur Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Das Bundesgesetz über die Wahl des Bundespräsidenten schreibt in seinem Artikel 4 Absatz 1 vor, dass der Landtag die auf das Land entfallenden Mitglieder der Bundesversammlung nach Vorschlagslisten wählt. Auf das Land Bremen entfallen fünf Mitglieder. Bei der Wahl sind, so heißt es weiter, die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtags entsprechend anzuwenden.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 2 dieses Gesetzes hat jeder Landtagsabgeordnete eine Stimme. Schließlich bestimmt Artikel 4 Absatz 3 dieses Gesetzes, dass die Sitze dann, wenn mehrere Vorschlagslisten vorliegen, den Listen nach der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen im Höchstzahlverfahren d'Hondt zuteilt werden. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Landtagspräsidenten zu ziehende Los. Die Sitze werden den Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Namen auf den Vorschlagslisten zugewiesen. – Soweit das für unsere Wahl maßgebliche Bundesrecht!

Unsere Geschäftsordnung enthält keine spezielle Bestimmung für die Wahl nach mehreren Vorschlags-

listen. Da getrennte Wahlvorschläge vorliegen, kommt nur eine geheime Wahl mit Stimmzetteln in Wahlkabinen in Betracht. Das ist auch so interfraktionell vereinbart worden.

Es ist weiterhin interfraktionell verabredet, auf die Gestaltung der Stimmzettel den Paragraphen 58 Absatz 7 Sätze 2 und 3 unserer Geschäftsordnung entsprechend anzuwenden. Danach erfolgt die Wahl durch Kennzeichnung eines Vorschlags in dem dafür auf dem Stimmzettel vorgesehenen Feld. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als Enthaltung. Sind beide Kästchen angekreuzt, ist der Stimmzettel ungültig. Wer mit diesem Verfahren einverstanden ist, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Für die Listennachfolge gelten die Bestimmungen des Paragraphen 4 Absätze 4 und 5 des Bundesgesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten. Insgesamt drei Ersatzmitglieder werden vom Bundestagspräsidenten eingeladen.

Zum Wahlverfahren lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen. Falten Sie den Stimmzettel in der Wahlkabine und stecken Sie ihn dort in den mitgegebenen Wahlumschlag! Begeben Sie sich dann zu dem Tisch, auf dem die Wahlurne aufgestellt ist, und werfen Sie den Stimmzettel in die Wahlurne!

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens, außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens, nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, oder drittens, sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält. Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Wählerin oder der Wähler erkennbar wird.

Sollte sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er beziehungsweise sie gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Besteht Klarheit über das Wahlverfahren?

Ich stelle fest, das ist der Fall.

Dann kommen wir nunmehr zur Wahl.

Ich eröffne den Wahlgang für die Mitglieder der Bundesversammlung, Drucksachen 17/1351 und 17/1352. Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren die Wahl vorzunehmen.

(C)

(D)



(A) Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Wahlgang.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten aufgerufen worden sind.

Das ist der Fall.

Ich frage, ob alle Abgeordneten, die aufgerufen worden sind, ihre Stimmzettel abgegeben haben.

Das ist der Fall.

Damit ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen!

Ich unterbreche die Sitzung der Bremischen Bürgerschaft, bis das Wahlergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung um 10.28 Uhr)



(B) Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 10.39 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich gebe Ihnen nun das Abstimmungsergebnis bekannt: Ausgegebene Stimmzettel: 81, abgegebene Stimmzettel: 81, vernichtete Stimmzettel: null, ungültige Stimmzettel: sechs.

Auf die Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und des Abgeordneten Möhle entfielen 50 Jastimmen. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU entfielen 25 Jastimmen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Abstimmungsergebnis ergibt sich nach d'Hondt eine gleiche Höchstzahl für die Wahlvorschläge, sodass der Präsident der Bürgerschaft nach der Regelung des Bundespräsidentenwahlgesetzes das Los zu ziehen hat, welche Liste den fünften Sitz erhält. Ich schlage Ihnen nun folgendes Verfahren vor: Ich bitte den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Tschöpe, und den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Röwekamp, zu mir, und dann entscheiden Sie, ob Sie Rat –. Ich habe hier eine neue Zwei-Euro-Münze mit Rathaus und mit Zahl. Ich frage Herrn Tschöpe, möchten Sie Rathaus oder Zahl?

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, würde es Sie überraschen, wenn wir das Rathaus nehmen?

**Präsident Weber:** Dann bleibt für Herrn Kollegen Röwekamp Zahl. (C)

Abg. **Röwekamp** (CDU): Wir machen uns eine Menge aus Zahlen.

**Präsident Weber:** Gut!

(Präsident Weber entscheidet per Münzwurf.)

Rathaus!

(Starker Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu folgendem Ergebnis: Auf den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und des Abgeordneten Möhle entfallen vier Sitze. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU entfällt ein Sitz. Bei dem Wahlvorschlag der Zählgemeinschaft sind das Herr Böhrnsen, Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Frau Böschen, Herr Weber und Dr. Möllenstädt. Auf den Wahlvorschlag der CDU ist es der Kollege Röwekamp.

Ich bitte die Gewählten, die nach Paragraf 4 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten erforderliche schriftliche Erklärung über die Annahme der Wahl sofort zu unterzeichnen, damit wir die Bremer Mitglieder rechtzeitig, nämlich spätestens bis zum 19. Juli, melden können. Das ist der vom Bundestagspräsidenten vorgegebene Termin. Die als Ersatzmitglieder benannten Listennachfolger bitte ich, vorsorgliche Wahlannahmeerklärungen zu unterzeichnen, damit die Wahlannahme für den Fall des Eintritts der Listennachfolge nachgewiesen werden kann. (D)

Die Annahmeerklärungen liegen hier vorn an der Bank der Verwaltung vorbereitet vor, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer 11 ist vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Meine Damen und Herren, die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Antrag ‚Plattdüütsch‘ endlich beraten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Imhoff, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Imhoff!

(A) Abg. **Imhoff** (CDU): Veelen Dank! We frogt de Senat:

Erstens: Weswegen harr se de Andrag „An Plattdüütsch fasthollen und Plattdüütsch starker moken“, Drucksache 17/394, von 9. Mai 2008, de we von Landdag ut tom beroden un besnacken in de Kulturdeputation röber geben hebbt, noch nich behandelt?

Twetens: Wann kregt de Senat dat endlich klor, de Kulturdeputation de nötigen un torecht mokten Unnerlagen tom beroden vörtologgen?

Drittens: Woans will de Senat dat sicherstellen, dat de ursprüngliche Andrag, de we stellt hebbt, bit tom Ennen von de Legislaturperiode wedder trüch kummt, un we da noch över snacken un afstimmen könnt?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Aber auf Platt!)

**Staatsrätin Emigholz:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Für den Senat beantworte ich die Anfrage leider nicht wie der Kollege Imhoff auf Plattdeutsch, weil ich nicht so virtuos Plattdeutsch sprechen kann. Ich habe ihn aber verstanden, und deshalb erlaube ich mir, Frage für Frage herunterzulesen:

(B) Zu Frage 1: Es bestand in der Landtagssitzung vom 2. Juli 2008 Einvernehmen unter allen Fraktionen, dass zunächst das Vorliegen der deutschen Übersetzung des Monitoringberichts zum 3. Staatenbericht an den Europarat abgewartet werden sollte. Der Senator für Kultur hat daraufhin der Deputation für Kultur auf Nachfrage erläutert, dass noch das Vorliegen des 4. Berichts der Bundesrepublik Deutschland gemäß der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen abgewartet werden soll, damit der Sachstandsbericht des Senats auf dem aktuellsten Erkenntnisstand ansetzen könne. Dieser Bericht wird aber nun entgegen der ursprünglichen Planung voraussichtlich erst 2011 vorliegen.

Zu Frage 2: Der Sachstandsbericht auf der Grundlage der Bremer Verpflichtungen und des Monitorings zum 3. Staatenbericht an den Europarat soll im September 2010 von der Deputation für Kultur beraten werden. Ein erster, schriftlicher Zwischenbericht wird den Deputierten in Kürze zur Kenntnis gegeben.

Zu Frage 3: Vor dem Hintergrund des Monitoringberichts und der Akzeptanzstudie des Instituts für niederdeutsche Sprache, INS, beabsichtigt der Senator für Kultur, im Herbst 2010 eine Fachkonferenz durchzuführen. Durch die Verpflichtungen der Charta sind eine Vielzahl von Politikbereichen betroffen, die hier in die weitere Arbeit einzubeziehen sind. Mit der Fachkonferenz soll vor diesem Hintergrund eine Standortbestimmung und eine Bewertung der Per-

spektiven für Niederdeutsch im Land Bremen vorgenommen werden. Zudem soll die Konferenz dazu beitragen, konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Niederdeutschen zu entwickeln. Die Vielfältigkeit der bestehenden Verpflichtungen einerseits und die Haushaltslage Bremens andererseits machen dabei Priorisierungen notwendig, die die Konferenz ebenfalls beraten und bewerten wird. Die so gewonnenen Erkenntnisse sind von den beteiligten Senatsbereichen Inneres, Justiz, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Soziales dann in einem Zeit-Maßnahmen-Raster zu versehen. Die Ergebnisse werden der Deputation und der Bürgerschaft rechtzeitig vor Ablauf der Legislaturperiode zugeleitet werden. Ein wichtiges Teilziel des Sachstandsberichts sowie der Fachkonferenz ist es, den Status des Niederdeutschen im Land hervorzuheben und für das Monitoring zum 4. Staatenbericht positive Zeichen zu setzen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Imhoff, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Man konnte in der Zeitung lesen, dass der Senat das Plattdeutsche in den Schulen stärker verankern will. Stimmt das?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Das wäre eine gute Frage in der Bildungsdeputation. Frau Senatorin Jürgens-Pieper hat sich dazu geäußert. Es gibt Angebote in diesem Bereich, aber was die einzelnen Angebotsstrukturen in der Schule angeht, muss ich Ihnen sagen, wenden Sie sich bitte in der Deputation an das Fachressort.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Imhoff, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Sie sprechen aber vom Senat, oder?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Ja!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Imhoff, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Okay, nur, dass wir uns da einig sind. Hat der Senat denn zukünftig vor, sich an die Vereinbarung zu halten, die EU- und deutschlandweit gilt, dass die Minderheitensprachen mehr gefördert werden?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Das ist richtig. Sie wissen aber auch, dass Förderung meistens von Geld und

(C)

(D)

(A) Personal abhängt, gerade wenn sie schulische Angebote einbezieht oder auch die Möglichkeit von Übersetzung von Vorlagen oder Vorgängen in normalen Verwaltungsbereichen, sodass wir eine Bewertung auf dieser Fachkonferenz, auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage, machen müssen. Das ist die Wahrheit.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Imhoff, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Für mich stellt sich nur noch eine Frage. Ist dem Senat Plattdeutsch eigentlich wichtig oder nicht?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Selbstverständlich ist dem Senat die Pflege von Minderheitensprachen wichtig. Wenn Sie Interesse haben, stellen wir Ihnen auch gern, und nicht nur der Fachdeputation, den Monitoringbericht vollumfänglich und auch die skizzierte Übersicht, die die Deputation erreicht, zur Verfügung.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Imhoff, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Imhoff** (CDU): Die Unterlagen brauche ich nicht. Wir sind untereinander gut vernetzt, aber ich möchte sagen, wenn Sie dafür etwas tun wollen, dann machen Sie das doch endlich einmal!

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Mein Plattdeutsch reicht nicht weit, aber darauf antworte ich mit Ja!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Imhoff, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Imhoff** [CDU]: Nein danke! – Beifall bei der CDU)

Frau Staatsrätin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Haushaltssperre für Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Schrörs, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Dr. Schrörs!

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet es der Senat, dass der Magistrat der Stadt Bremerhaven in diesem Jahr bisher keine Haushaltssperre beschlossen hat?

Zweitens: Hält der Senat vor dem Hintergrund der für Bremen beschlossenen Haushaltssperre einen entsprechenden Beschluss auch für Bremerhaven für sinnvoll?

(C) Drittens: Welche rechtlichen Mittel stehen der Aufsichtsbehörde zur Verfügung, um eine Haushaltssperre für Bremerhaven zu veranlassen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Eine Haushaltssperre für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurde als Reaktion auf die massiven Mindereinnahmen, die nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung für das laufende Jahr zu erwarten sind, und im Hinblick auf voraussichtliche Mehrbelastungen im Sozialhilfereich, die im weiteren Jahresverlauf auch die Auflage eines Nachtragshaushalts erfordern werden, beschlossen.

Der Senat hat zur Kenntnis genommen, dass die für Bremerhaven im Vergleich zu Bremen weniger kritischen Prognosen zur Steuerentwicklung und die Bewertung der eigenen Gegensteuerungsmöglichkeiten den Magistrat der Stadt Bremerhaven veranlassen, vergleichbare Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu beschließen.

Hinzu kommt, dass die Rechtskraft des Bremerhavener Haushalts 2010 erst am 20. April 2010 eingetreten ist. Der momentane Verzicht auf Bewirtschaftungsmaßnahmen stellt eine autonome Entscheidung Bremerhavens dar, die vom Land weder beeinflusst werden kann noch muss. Ein stärker aufeinander abgestimmtes Vorgehen im Vollzug der Haushalte in Bremen und Bremerhaven ist allerdings erforderlich, wenn mit dem 2011 beginnenden Abbaupfad die Jahresergebnisse der Haushalte des Stadtstaates mit hoher Verbindlichkeit einzuhalten sind. Hierzu finden zurzeit die vorbereitenden Gespräche statt. – Soweit die Antwort des Senats!

(D) **Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Schrörs, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Frau Bürgermeisterin, Oberbürgermeister Schulz in Bremerhaven hat erklärt, dass er keine Haushaltssperre für notwendig erachtet oder erst, wenn die November-Steuerschätzung eintreffen wird. Wann wird denn die Steuerschätzung vorliegen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Diese Aussage, die Sie hier zitieren, ist mir nicht bekannt. Ich weiß nichts von einem Hinweis auf die November-Steuerschätzung. Ich weiß nur, dass der Oberbürgermeister gesagt hat, dass er zurzeit die Notwendigkeit nicht sieht. Die November-Steuerschätzung liegt immer so in der ersten Hälfte des Monats November vor.

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Schrörs, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Wann ist denn Kassenschluss?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Das ist relativ zeitnah, ungefähr vier Wochen später.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Schrörs, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Was meinen Sie denn, welche Möglichkeiten es noch gibt, wenn man von Mitte November bis Mitte Dezember noch die Möglichkeit hat, eine Haushaltssperre einzulegen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Die Wahrscheinlichkeit, dass man mit Haushaltssperren große Summen zusammensammeln kann, ist eher gering, und je später sie ausgesprochen werden, desto geringer sind die Summen, die man damit noch einsammeln kann.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Schrörs, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Eine letzte Frage! Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, dass ein stärker aufeinander abgestimmtes Vorgehen erforderlich wäre. Was meinen Sie denn damit?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Wir werden, wenn die Förderalismusphase, also die Sanierungsphase Bremens, im Jahr 2011 mit den festen Verabredungen mit dem Bund beginnt, Rechenschaft ablegen über die Entwicklung der Kreditaufnahme des Landes Bremen und seiner beiden Gemeinden. Da wir ein Stadtstaat sind, wird die Sanierungsphase die gesamte Kreditaufnahme beinhalten. Wir sind in Gesprächen sowohl auf Bürgermeisterebene – das ist ja auch aus den Medien bekannt, ich glaube, wir haben auch im Haushaltsausschuss darüber berichtet – als auch auf Arbeitsebene, um uns auf Zahlengrundlagen für die Prognosen der nächsten Jahre zu einigen. Am Ende strebt der Senat feste Verabredungen auch mit der Stadtgemeinde Bremerhaven über ihren Anteil an dem zehn Jahre lang andauernden Sanierungsweg an.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Schrörs, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. D r . S c h r ö r s [CDU]: Nein, vielen Dank!)

Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Eingetragene Lebenspartnerschaften im Steuerrecht**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass die Bundesregierung für das Jahressteuergesetz 2010 einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft mit der Ehe verabschiedet hat, in welchem die eingetragene Lebenspartnerschaft steuerrechtlich bezüglich der Erbschaft-, Schenkungs- und Grunderwerbsteuer mit der Ehe gleichgestellt wird?

Zweitens: Hat der Senat Kenntnis darüber, warum nach Ansicht der Bundesregierung eine Gleichstellung zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft bei der Einkommensteuer nicht erfolgen soll?

Drittens: Teilt der Senat die Auffassung, dass eine steuerrechtlich unterschiedliche Behandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft eine gewillkürte Diskriminierung darstellt?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

(D) **Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja!

Zu Frage 2: Nein!

Zu Frage 3: Der Senat ist der Auffassung, dass zur Vermeidung von Diskriminierungen die steuerliche Gleichstellung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft herzustellen ist. Der Senat hatte daher bereits im Mai 2008 im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, der auf eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht abzielte. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Tschöpe, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Würde in Anbetracht dessen, dass hier ein erhebliches Einlenken der Bundesregierung, was die steuerrechtliche Gleichstellung bei Erbschaft- und Grunderwerbsteuer angeht, es der Senat für sinnvoll erachten, den Antritt noch einmal zu wagen, auch die Gleichstellung bei der Einkommensteuer erneut in den Bundesrat einzubringen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

- (A) **Bürgermeisterin Linnert:** Die Anregung nehme ich sehr gern auf. Wir sind dort inhaltlich einer Meinung. Wenn sich abzeichnet, dass man es damit vielleicht ein bisschen befördern kann, werden wir das auf jeden Fall machen oder auch eine neue Niederlage nicht scheuen. Es ist auf jeden Fall in der Sache berechtigt.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Tschöpe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Senatorin, stimmen Sie mir zu, dass es erfreulich ist, dass die CDU auf dem Weg ist, man jetzt einfach nur noch etwas Geschwindigkeit bekommen muss?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!
- Bürgermeisterin Linnert:** Wenn wir schieben können, werden wir das gern tun!
- Präsident Weber:** Frau Bürgermeisterin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die vierte Anfrage betrifft die **Gebühren für die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hoch, Frau Schön, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- (B) Bitte, Frau Kollegin Hoch!
- Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Aus welchem Grund wurde nach fünf Jahren für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Altenpflegehilfe für die Anerkennung des Ausbildungsabschlusses eine Gebühr über 60 Euro eingeführt?
- Zweitens: Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler, die von Transferleistungen leben, sich diese Gebühr erstatten zu lassen?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Schuster.
- Staatsrat Dr. Schuster:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Gemäß den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen des Bremischen Altenpflegeausbildungsgesetzes dürfen nur Personen, denen die Erlaubnis dazu erteilt worden ist, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Altenpflegehelfer“ oder „staatlich anerkannte Altenpflegehelferin“ führen. Diese Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet, die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden worden sind, keine Anhaltspunkte für eine charakterliche Unzuverlässigkeit vorliegen und die Person in gesundheitlicher Hinsicht geeignet ist. (C)
- Wird dies von der zuständigen Behörde festgestellt, kann die Urkunde ausgestellt werden. Bis Ende 2009 erfolgte die Erteilung dieser Erlaubnisurkunden gebührenfrei.
- Die gebührenpflichtige Erteilung von Erlaubnisurkunden gibt es in anderen Gesundheitsberufen wie Krankenpflegerin/Krankenpfleger, Rettungsassistentin/Rettungsassistent et cetera bereits seit Längerem.
- Damit wurden Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer bis Ende 2009 trotz vergleichbarer Notwendigkeit einer Erlaubnisurkunde und trotz vergleichbaren Verwaltungsaufwands durch eine Nichtforderung von Gebühren besser gestellt als andere Gesundheitsberufe. Aus Gründen der Gleichbehandlung war deshalb eine Einführung der Gebühr notwendig. Derselbe Sachverhalt trifft auch auf die dreijährige Altenpflegeausbildung zu. Auch dort ist eine gebührenpflichtige Erlaubniserteilung eingeführt worden.
- Eine Verpflichtung, nach der staatlichen Prüfung die Erlaubnisurkunde zu beantragen, besteht nicht. Sie ist aber Voraussetzung für die Aufnahme einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit. Die Urkunde kann auch Jahre nach Abschluss der Ausbildung ausgefertigt werden, zum Beispiel wenn erst dann eine entsprechende Tätigkeit aufgenommen wird.
- Zu Frage 2: Schülerinnen und Schüler, die von Transferleistungen leben oder die sich zur Zahlung nicht in der Lage sehen, kann zur Abmilderung der finanziellen Belastung auf Antrag Ratenzahlung angeboten werden. In begründeten Härtefällen ist auch eine Stundung beziehungsweise ein Erlass möglich. Dies setzt eine einzelfallbezogene Prüfung voraus. – Soweit die Antwort des Senats! (D)
- Präsident Weber:** Frau Kollegin Hoch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist es richtig, dass es sich bei der Berufsfachschule in Walle nicht um eine klassische Ausbildungsstätte in der Altenpflegehilfe handelt und auch keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, sondern dass dort eine Doppelqualifikation möglich ist, sodass auch ein erweiterter Hauptschulabschluss erworben werden kann?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Schuster:** Es ist richtig, dass keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, und es ist so, dass die gebührenpflichtige Urkunde nur dann erteilt wird, wenn danach eine Berufsaufnahme erwünscht wird oder erfolgt. Deswegen wird die Gebühr erst dann erhoben. Es erfolgt damit die Gleichstellung zu den anderen Bereichen, in denen das auch an den Willen zur Berufsaufnahme gekoppelt ist.

(A) **Präsident Weber:** Frau Kollegin Hoch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben ausgeführt, dass bei Schülerinnen und Schülern, die Transferleistungen erhalten, in begründeten Fällen eine Stundung beziehungsweise ein Erlass möglich ist und dieses eine Einzelfallprüfung voraussetzt. Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei dieser kleinen Gruppe, wenn man Einzelfallprüfungen macht und 60 Euro dafür einnimmt? Das ist ja, denke ich, eine sehr kleine Gruppe. Ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis dort in Ordnung?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Schuster:** Das kommt ehrlich darauf an, wie groß die Gruppe ist und wie aufwendig die Prüfung durchgeführt wird. Im Moment ist es ohnehin so, dass viele der Schülerinnen und Schüler dort gar keine entsprechende Urkunde beantragen, da sie gleich in eine weitere Ausbildung übergehen und sich beispielsweise in der Krankenpflege weiter ausbilden lassen. Wenn sie massenhaft gebraucht werden würden, müsste man überdenken, ob diese Ausnahmeregelungen sinnvoll sind. Wir gehen ohnehin davon aus, dass das Geld nur in Einzelfällen nicht aufbringbar sein wird und dass es dann auch gerechtfertigt wäre, eine Ratenzahlung oder einen gesamten Erlass zu vereinbaren.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte! Würden Sie noch einmal Gespräche mit der Schule aufnehmen? Denn ich höre immer wieder, dass es dort zu Problemen mit dem Bezahlen der 60 Euro kommt, die für die Urkunde nötig sind?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Schuster:** Wir sind gern bereit, noch einmal entsprechende Gespräche zu führen!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage trägt den Titel „**Anwendung des LGG in öffentlichen Gesellschaften sicherstellen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Frau Arnold-Cramer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat nach der beschlossenen Ausweitung des Geltungsbereichs des Landesgleichstellungsgesetzes, LGG, sicherzu-

stellen, dass die Bestimmungen des LGG, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der Frauenbeauftragten, in den im öffentlichen Mehrheitsbesitz beziehungsweise Besitz befindlichen Gesellschaften tatsächlich umgesetzt werden?

(C)

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, bei den Betriebsräten der im öffentlichen Mehrheitsbesitz beziehungsweise Besitz befindlichen Gesellschaften für Akzeptanz dafür zu werben, dass deren durch die Frauenbeauftragte veränderte Rolle im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens nicht zu Konflikten zwischen den Beteiligungsorganen führt?

Drittens: Sieht der Senat möglicherweise zusätzlichen Handlungsbedarf, um die Rolle von Frauenbeauftragten, insbesondere in zum öffentlichen Einflussbereich gehörenden Kapitalgesellschaften, der Intention des LGG entsprechend abzusichern?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Senat hat am 16. Oktober 2007 zur Herstellung einheitlicher Rahmenbedingungen für die Steuerung und Kontrolle von Beteiligungsgesellschaften, Betrieben und Sondervermögen im Sinne von Paragraph 26 LHO und sonstigen ausgegliederten Verwaltungseinheiten die Einrichtung einer Senatskommission für öffentliche Unternehmen beschlossen. Zu deren Aufgabe gehört unter anderem auch die Ausweitung des Landesgleichstellungsgesetzes auf die Gesellschaften.

(D)

Am 26. August 2008 hat der Senat die „Regelungen des Senats zur Gleichstellung von Frau und Mann in Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen und die Bremische Bürgerschaft (Landtag) in der Mitteilung des Senats vom 25. August 2009 in der Drucksache 17/901 über die Umsetzung unterrichtet.

Zudem hat sich die Senatorin für Finanzen im aktuellen Personalmanagementkonzept „Personal 2020 – Personalpolitische Perspektiven und Arbeitsprogramm für den öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen bis 2020“, das auch den Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird, dem Thema „Frauenförderung“ gewidmet.

Die bremischen Mehrheitsgesellschaften werden in die Berichterstattung der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des LGG einbezogen und mit den Daten des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2011 veröffentlicht.

Zu Frage 1: Die durch Gesellschaftsvertrag und Senat festgelegten Regelungen binden die Geschäftsführung. Der Senat geht davon aus, dass eine entsprechende Umsetzung sichergestellt wird.

- (A) Zu Frage 2: Betriebsräte sind Vertretungsorgane der Arbeitnehmer in den Gesellschaften. Der Senat sieht es als nicht in Einklang mit seinen Kompetenzen stehend an, in die Mitbestimmungsverfahren zwischen den Beteiligungsorganen konfliktregulierend einzugreifen.
- Zu Frage 3: Soweit das LGG anzuwenden ist, ist die Rolle der Frauenbeauftragten in diesem Rahmen sichergestellt. Paragraf 6 der „Regelungen des Senats zur Gleichstellung von Frau und Mann in Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ sieht vor, wann eine Frauenbeauftragte zu wählen ist und welche Aufgaben und Pflichten sie wahrzunehmen hat. Eine darüber hinausgehende Regelung oder Absicherung ist aus Sicht des Senats nicht erforderlich. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, dass es nach dieser Regelung Konflikte zwischen Frauenbeauftragten und Betriebsräten gegeben hat, insbesondere was die Befassung der Frauenbeauftragten vor dem Betriebsrat und die Teilnahme an Betriebsratssitzungen analog zu der Teilnahme der Frauenbeauftragten an Personalratssitzungen angeht?
- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Bürgermeisterin Linnert:** Nein, das ist mir nicht bekannt. Wir müssen einem solchen Fall nachgehen, das würde ich auch versprechen.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Böschen** (SPD): Einfach ein Vorschlag! Was halten Sie davon, zum Beispiel eine Empfehlung an die entsprechenden Arbeitgeber abzugeben, eine Wahlordnung aufzustellen und die Rechte der Frauenbeauftragten in einer Richtlinie zu konkretisieren?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Bürgermeisterin Linnert:** Das werde ich prüfen lassen. Im Grunde setzen wir natürlich vor allen Dingen darauf, dass jetzt nicht ein großer, behäbiger Tanker mit „Gesellschaftsverträge verändern und so weiter“ in Gang gesetzt wird, sondern dass wir da reagieren, wo es nötig ist. Da setzen wir natürlich auch auf die Kontrollpflichten des Aufsichtsrats, der mit Vertreterinnen aus den Ressorts, Senatoren, Staatsräten, aber eben auch mit Abgeordneten besetzt ist. Ich würde es immer am besten finden, wenn es ein Verfahren über die Aufsichtsräte geben würde, die dann ihrem Vorstand mit auf den Weg geben, was sie ändern möchten, wenn etwas nicht funktioniert. Zur Not können wir das natürlich auch in der Senatskommission für das Beteiligungswesen ansprechen, wenn das nicht funktioniert, oder wenn Sie sagen, das ist jetzt zu behäbig, dann müssen wir es darüber versuchen.
- (C) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, dann verstehe ich Sie so, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass man es nicht der einzelnen Frauenbeauftragten und dem entsprechenden Betriebsrat überlassen sollte, sich dort entsprechend zu einigen und Regelungen zu finden, sondern versucht, das Ganze insgesamt zu entspannen?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!
- Bürgermeisterin Linnert:** Erst einmal sind die gefordert, Regelungen zu finden. Wenn das nicht funktioniert, müssen wir uns darum kümmern. Ist das so Konsens?
- (Abg. Frau **Böschen** [SPD]: Ja!)
- Das würde ich so vorschlagen! Wenn Sie mir einen Fall sagen wollen, dann werde ich mich auch darum kümmern und versuchen herauszufinden, was wir da tun können.
- (D) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Novelle des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz)**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Strohmann, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!
- Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Welchen Sachstand haben die Verhandlungen des Senats mit der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft über die im Bildungskonsens vereinbarte Novelle des Privatschulgesetzes?
- Zweitens: Welchen Zeitplan verfolgt der Senat im Hinblick auf die Novelle, und wann wird der Senat der staatlichen Bildungsdeputation und der Bürgerschaft (Landtag) einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beratung vorlegen?
- Drittens: Wie will der Senat sicherstellen, dass die Neufassung als Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft zum Ende der im neuen Bremischen Schulgesetz festgelegten Übergangsfrist – also zum 1. August 2011 – in Kraft treten kann?

(A) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft führte zunächst bis März 2010 intensive, offene und sehr konstruktive Gespräche über die Novellierung des Privatschulgesetzes mit Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft im Lande Bremen e. V. Die Landesarbeitsgemeinschaft hat darin die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Wünsche für eine Novelle zu formulieren und mit der Senatorin zu erörtern. Seitens der Bildungsbehörde wurden erste Konturen eines möglichen künftigen neuen Gesetzes vorgestellt. Weitere Gespräche sind nach der Erarbeitung eines Referentenentwurfs vorgesehen.

Zu Frage 2: Der Referentenentwurf eines Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft wird zurzeit erarbeitet und wird dann erneut mit Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft erörtert werden. Eine zeitliche Vorgabe hierzu ist nicht erforderlich. Die Beratungen werden gründlich und nach sachlichen Erwägungen geführt. Der staatlichen Deputation für Bildung wird der Gesetzentwurf im Anschluss zur weiteren Beratung vorgelegt. Die Befassung der Bremischen Bürgerschaft erfolgt dann nach dem anschließenden Beteiligungsverfahren.

(B) Zu Frage 3: Das Bremische Schulgesetz legt für die Privatschulen keine Übergangsfrist fest. Dies bliebe der Privatschulgesetznovelle vorbehalten. Gleichwohl besteht Einvernehmen mit der Landesarbeitsgemeinschaft öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft im Lande Bremen e. V. darüber, dass den Privatschulen daraus, dass das Privatschulgesetz noch nicht novelliert ist, keine nachteiligen Folgen entstehen. Insbesondere ist nicht beabsichtigt, vor der Novelle eine Anpassung an die neue Schulstruktur zu verlangen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, kann denn die Bildungsbehörde überhaupt eine Anpassung der Schulen in freier Trägerschaft an die Schulformen des Bremischen Schulgesetzes verlangen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das ist sicherlich eine Angelegenheit der Bremischen Bürgerschaft. So würde ich das einmal einschätzen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, rechnen Sie nach Ihrer Kenntnis des Standes der Bearbeitung in Ihrem Haus – Sie haben ja freundlicherweise etwas über die Abläufe gesagt, ohne allerdings ein konkretes Zeitfenster zu beschreiben – noch dieses Jahr damit, dass der Bildungsdeputation ein Referentenentwurf vorgelegt werden kann? Damit man absehen kann, ob dies überhaupt noch in dieser Legislaturperiode in der Bremischen Bürgerschaft beraten werden kann.

(C)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das ist unwahrscheinlich, denke ich, da die Materie nicht ganz einfach ist. Die Wünsche beziehen sich auch auf die Finanzierungsfragen und hier insbesondere natürlich auf die Kosten, die durch Veränderung der Schulstruktur entstehen. Daher wird das Ganze wahrscheinlich länger dauern und erst für die neue Legislaturperiode vorgesehen sein.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Meinen Sie, dass mit Kosten durch Veränderung der Schulstruktur vom Bildungsressort zum Beispiel verlangt werden könnte, die Schulform Oberschule auch an Schulen in freier Trägerschaft einzuführen, was dann Kosten auf der Trägersseite verursachen würde?

(D)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Dies ist keine Forderung der Bildungsbehörde, sondern eine Forderung des Schulgesetzes, das hier in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen worden ist. Darauf bezieht sich der Paragraph 1, Geltungsbereich. Wir haben Ersatzschulen in freier Trägerschaft, die müssen gemäß Paragraph 1 Absatz 2 die Schulstruktur wiedergeben, und zwar in den Schularten und den Schulstufen.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, können Sie sich vorstellen, dass die Bildungsbehörde genauso wie Sie für die öffentlichen Schulen in staatlicher Trägerschaft Mittel zur Umstrukturierung der Schulen hin zu dem neuen Zwei-Säulen-Modell zur Verfügung gestellt haben, auch Mittel für die öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stellt?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Diese Fragen werden ja gerade zur Erörterung anstehen. Da gibt es noch mehr Wünsche seitens der Schulen in freier Träger-



(A) schaft, auch im Hinblick auf Ganztagschulentwicklung. Dies ist ebenfalls ein Thema, insofern wird das den Verhandlungen überlassen sein. Wir haben signalisiert – und wenn ich mich recht entsinne, haben Sie das schon in der Deputation unterstützt –, dass wir eher eine großzügige Übergangsfrist geben wollen. Sie wissen, das Schulgesetz tritt für die öffentlichen Schulen erst zum 1. August 2011 verpflichtend in Kraft. Das heißt, dann ist die Schulstruktur in Klasse 5 eingeführt. Insofern habe ich schon am Anfang des Ganzen von einer großzügigen Übergangsfrist geredet, damit gerade die Kostenwirkungen nicht zu erheblich werden.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, Sie haben eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, ich habe in der Deputation seinerzeit darauf gedrängt, dass es auch für die Schulen in freier Trägerschaft zum 1. August 2011, also dann, wenn, wie Sie soeben sagten, das Schulgesetz seine volle Wirkung auch im öffentlichen Schulbereich entfaltet, nach Möglichkeit eine neue Rechtsgrundlage gibt. Sie wissen, wir haben uns schon mehrfach mit dem Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft beschäftigt.

(B) Ich habe Sie soeben gefragt, wie Sie die Position sehen, dass man den Schulen in freier Trägerschaft Gelder zur Umstrukturierung zur Verfügung stellt. Sie sagten, Sie seien in Verhandlungen, ich habe Sie aber nach Ihrer Meinung dazu gefragt. Diese würde mich noch immer interessieren, Frau Senatorin!

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Rohmeyer, ich habe, glaube ich, meine Meinung soeben geäußert. Erstens halte ich es für nicht zielführend, in der ersten Hälfte des kommenden Jahres eine Gesetzesnovelle zu beschließen. Das verbietet sich normalerweise in diesen Monaten. Wir werden sehen, ob das tatsächlich dringlich ist. Ich glaube es nicht. Das ist meine Meinung, die Sie soeben gehört haben. Wir werden das in Ruhe durchführen, und wir werden zunächst einmal über die Zeitfrage Einigkeit erzielen müssen. Daraus entwickeln sich dann die Kostenfragen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Präsident, ich könnte diese Frage, die die Senatorin mir soeben leider wieder nicht beantwortet hat, jetzt noch fünfmal stellen, die Senatorin wird sie mir auch dann nicht beantworten. Daher verzichte ich im Moment auf weitere Zusatzfragen und werde demnächst eine andere Fragemöglichkeit nutzen. – Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(C) Die siebte Anfrage bezieht sich auf den **Verbleib der Mercator II im Fischereihafen Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Allers, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Allers!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wer trägt die Liegegebühren für die Mercator II seit Auslauf der Versicherung im Januar 2009?

Zweitens: Welche weiteren Kosten sind seit Januar 2009 durch die Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen und die Altölbeseitigung entstanden?

Drittens: Gibt es mittlerweile konkrete Verwertungsmöglichkeiten für das Wrack durch die öffentliche Hand, und wenn ja, welche?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

**Senator Günthner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem Ende des Versicherungsschutzes im Januar 2009 sind keine Liegegebühren für die Mercator II gezahlt worden.

(D) Zu Frage 2: Da bis zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund gutachterlicher Feststellung keine Notwendigkeit bestand, asbestartige Baustoffe der Mercator II zu entsorgen, sind keine Kosten entstanden. Für die Beseitigung von Hydrauliköl sind öffentliche Mittel in Höhe von 412,60 Euro aufgewandt worden.

Zu Frage 3: Trotz intensiver Bemühungen ist es bislang nicht gelungen, mit dem Eigner des Schiffes – einer Firma auf den Virgin Islands – in Kontakt beziehungsweise mit dem Schiffsfinanzier in Verhandlungen zu treten, sodass sich noch keine konkreten Verwertungsmöglichkeiten ergeben haben. Das Hansestadt Bremische Hafenamts beziehungsweise der Senator für Wirtschaft und Häfen werden weiterhin an einer Lösung des Problems Mercator II arbeiten. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Herr Senator, Sie haben gerade gesagt, dass auch Sie weiter an einer Lösung des Problems arbeiten wollen. Ihr Vorgänger im Amt, Herr Nagel, hat im Februar vorigen Jahres auf eigentlich die gleiche Frage geantwortet, er hätte auch ein Interesse, dieses Wrack möglichst schnell zu entfernen. Jetzt frage ich Sie eineinhalb Jahre später noch einmal: Welches konkrete Vorgehen haben Sie denn jetzt geplant?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

(A) **Senator Günthner:** Verwaltungsrechtliche Maßnahmen kämen zunächst nach dem Bremischen Hafenbetriebsgesetz in Betracht. Danach darf die Hafenbehörde alle Maßnahmen ergreifen, die zur Abwehr einer Gefahr für die Sicherheit des Fahrzeugverkehrs oder sonstigen Hafenbetriebs erforderlich sind. Aufgrund dieser Ermächtigungsgrundlage ist bereits mehrfach versucht worden, einen Räumungsbescheid, der die Mercator Shipping Corporation zur Entfernung des Schiffes auffordert, zuzustellen. Diese Versuche sind alle gescheitert, da eine gerichtsfeste Zustellung auf die Virgin Islands nicht möglich ist. Diesbezüglich wird geprüft, ob nicht eine öffentliche Zustellung möglich ist. Ein verwaltungsrechtliches Handeln ohne vorherige Zustellung eines Räumungsbescheids wäre nur nach den Vorschriften des Bremischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes möglich. Dies setzt voraus, dass die Abwendung einer drohenden Gefahr geboten erscheint. Die Mercator II stellt jedoch in ihrem jetzigen Zustand keine drohende Gefahr für die Umwelt oder für die Hafensicherheit dar.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Erstens, stimmen Sie mir dennoch zu, wenn jetzt vielleicht auch keine drohende Gefahr zu erkennen ist, dass dieses Wrack – um ein solches handelt es sich ja, es ist ja kein adrettes Schiff mehr, sondern ein Wrack – ein Schandfleck im Einzugsgebiet eines touristischen Highlights Bremerhavens ist, und zweitens, stimmen Sie mir auch zu, dass in Bremerhaven Kajenflächen händeringend gebraucht und gesucht werden und auch das ein Problem ist, wenn eine Kajenfläche durch ein solches Wrack blockiert wird?

(B)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Günthner:** Frau Abgeordnete, ich kann das Schiff nicht ohne Rechtsgrundlage einfach auf die Weser hinausschleppen und dort versenken oder es abwracken, wodurch dem Steuerzahler hohe Kosten entstehen würden. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass es dafür bestimmte Rechtsgrundlagen gibt. Insofern sage ich Ihnen, das Schiff stellt keine Gefahr im Hafen dar, es wird permanent überprüft. Der Hafenskapitän überprüft regelmäßig die Stabilität des Schiffes, es wird entsprechend beleuchtet, um die Sicherheit zu gewährleisten. Wenn Sie sich den Fall des irakischen Schiffes anschauen, das seit dem ersten Golfkrieg in Bremerhaven gelegen hat, dann sehen Sie, dass sich das manchmal etwas länger hinziehen kann. Das ist eben so bei einem Hafenstandort, der auch sehr stark von globalen Verkehren lebt und sich damit auch global im Wirtschaftsgeschehen –. Die Tatsache, dass die eine oder andere Firma auf irgendwelchen Inseln sitzt, auf denen man sie nicht richtig erreichen kann, muss man zur Kenntnis nehmen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau **Allers** (CDU): Das war zwar nicht so recht die Antwort auf meine Frage, aber es hat sich gut angehört.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Günthner:** Es ist natürlich nicht schön, dieses Schiff da liegen zu sehen. Jetzt sagen Sie mir, nach dem, was ich Ihnen geschildert habe: Hilft Ihnen diese Antwort ernsthaft weiter, dass es nicht schön ist? Es geht, glaube ich, am Ende des Tages nicht um die Frage, was in einem Hafen schön ist, sondern es geht darum, dass es Rechtsgrundlagen bedarf, und diese Rechtsgrundlagen haben wir zurzeit nicht, um dieses Schiff dort wegzuräumen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Ich habe die Fragestunde zwar so verstanden, dass ich Fragen stelle und Sie antworten und nicht umgekehrt,

(Beifall bei der CDU)

trotzdem ist aber auch der Verweis auf das Wrack, das wir da schon liegen haben, nicht sonderlich förderlich. Ich frage Sie, ob Sie denn wenigstens bereit sind, Ihre Bemühungen diesbezüglich natürlich auf verwaltungsrechtlicher Grundlage fortzusetzen und uns darüber auch weiter Bericht zu erstatten?

(D)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Günthner:** Frau Allers, das mache ich sehr gern! Ich kann Ihnen ja einmal vorlesen, das hilft vielleicht weiter: Wir haben beispielsweise inzwischen für die Zustellung der Verwaltungsbescheide 128,38 Euro an United Parcel Service gezahlt. Wir bemühen uns permanent, den Eigner des Schiffes zu erreichen. Wenn er auf unsere Bemühungen nicht reagiert, können wir wenig machen. Wir bemühen uns auch permanent, die Bank, bei der das Schiff noch mit einem zweistelligen Millionenbetrag in den Büchern steht, zu erreichen. Die befindet sich noch innerhalb Europas, aber sie antworten auch nicht wirklich auf das, was wir ihnen vortragen. Insofern sehen Sie: Wir versuchen auf allen Ebenen, in diesem Thema weiterzukommen, aber noch einmal, auch wenn Sie das möglicherweise wieder nicht befriedigt: Es hat auch bei dem irakischen Schiff etwas länger gedauert, um es freundlich auszudrücken.

**Präsident Weber:** Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Willmann! – Bitte, Herr Kollege!

- (A) **Abg. Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, würden Sie mir zustimmen, dass, wenn das Land Bremen die Mercator II auf eigene Rechnung und eigene Initiative entsorgen würde, die Gefahr groß wäre, dass der Eigentümer, auch wenn er sich jetzt nicht meldet, dann plötzlich mit sehr viel höheren Schadensersatzforderungen auf das Land zukommen würde und es deshalb besser wäre, zwar unruhig zu sein, aber dennoch Ruhe zu bewahren?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Günthner:** Herr Abgeordneter, ich bin ja nicht nur Hafensenator, sondern auch Senator für Justiz und Verfassung. Insofern können Sie keine Handlungen von mir erwarten, die in irgendeiner Form das Recht beugen.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Bombensuche und Bombenentschärfung im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Ehmke, Tschöpe und Fraktion der SPD.
- Bitte, Herr Kollege Senkal!
- Abg. Senkal** (SPD): Wir fragen den Senat:
- (B) **Erstens:** Wie viele Experten sind im Land Bremen mit der Suche und Entschärfung von Weltkriegsbomben beschäftigt?
- Zweitens:** Mit welchen Methoden gehen diese Experten vor, welche technischen Hilfsmittel stehen hierfür zur Verfügung, entsprechen diese dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, und inwieweit steht Bremen im fachlichen Austausch mit anderen Bundesländern?
- Drittens:** Wie werden in Bremen Bauprojekte im Hinblick auf mögliche Bombenfunde vorbereitet und begleitet, um die größtmögliche Sicherheit für die bremische Bevölkerung zu gewährleisten?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.
- Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Beim Kampfmittelräumdienst sind zwei Sprengmeister, vier Munitionsfachkräfte für Suche und Transport sowie eine Luftbildauswerterin und eine Verwaltungsangestellte beschäftigt. Daneben werden pro Jahr noch circa 25 Fachkräfte von privaten Kampfmittelräumfirmen mit der Suche nach Kampfmitteln beauftragt.
- Zu Frage 2: Mit einem modernen digitalen Luftbildauswertegerät, das dem Kampfmittelräumdienst seit circa eineinhalb Jahren zur Verfügung steht, ist es möglich, auf alliierten Luftaufnahmen erkannte Blindgänger in Karten zu übertragen. Wie in anderen Ländern auch stehen in Bremen nicht alle alliierten Aufnahmen von Luftangriffen zur Verfügung. So sind in den letzten Jahren sehr gute Luftaufnahmen in britischen und amerikanischen Archiven entdeckt worden. Zurzeit prüft der Kampfmittelräumdienst, welche Bilder für eine effektive Suche nach Blindgängern von Relevanz sein könnten und welche Kosten für einen Ankauf entstehen würden.
- (C) Neben dem Luftbildauswertesystem steht dem Kampfmittelräumdienst ein grafisches Informationssystem zur Verfügung. Mit diesem System wird das nach Paragraph 1 Absatz 4 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vorgeschriebene Kataster über Verdachtsflächen geführt. Darüber hinaus werden die aus der Luftbildauswertung ermittelten Verdachtspunkte, alle bekannten Munitionsfunde, Archivunterlagen und schon abgesuchte Flächen in das System eingepflegt. Dieses Kataster befindet sich seit gut einem Jahr im Aufbau. Das notwendige Werkzeug für Entschärfungen ist vorhanden. Bei Bedarf wird Spezialwerkzeug im Rahmen gegenseitiger Unterstützung von anderen Kampfmittelräumdiensten zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der jährlichen Treffen aller Leiter der Kampfmittelräumdienste der Bundesländer und der Nachbarstaaten sowie turnusmäßiger Treffen der Leiter der norddeutschen Bundesländer ist ein fachlicher Erfahrungsaustausch sichergestellt. Darüber hinaus findet bei Bedarf ein schriftlicher Informationsaustausch statt.
- (D) Zu Frage 3: Nach Paragraph 5 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel ist der Kampfmittelräumdienst vor Beginn einer Baumaßnahme mit größeren Eingriffen in den Baugrund im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Pro Jahr werden circa 1 200 Bauanträge bearbeitet. Dazu werden Archivmaterialien gesichtet sowie das Kampfmittelkataster und die vorhandenen Luftaufnahmen ausgewertet. Je nach Belastung werden die Bauflächen objektbezogen von Mitarbeitern des Kampfmittelräumdienstes oder von privaten Kampfmittelräumdiensten untersucht und bei einem Negativergebnis zur Bebauung freigegeben. – Soweit die umfassende Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Senkal** (SPD): Gibt es Erkenntnisse, gezählt oder geschätzt, wie viele Bomben im Zweiten Weltkrieg auf Bremen geworfen worden sind? Kann man einschätzen, wie viele davon Blindgänger gewesen sind?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Diese Frage kann ich Ihnen so ad hoc nicht beantworten. Wir können das vielleicht in der nächsten Deputationssitzung nachholen.

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Herr Senator, ist es richtig, dass nur Bauland sondiert wird und eine weitere präventive Suche und Auswertung der Luftbilder nicht stattfindet?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Ich glaube, wir haben über die ganzen Jahre ein System entwickelt, das sehr effektiv ist. Ich denke, gerade auch die erfolgreiche Arbeit des Kampfmittelräumdienstes zeigt ja, dass wir da auf einem guten Weg sind. Es wird mit sehr viel Akribie recherchiert. Es wird keine Baugrube ausgehoben, ohne dass vorher geschaut wird, ob damit eine Gefahr verbunden ist.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Wie sehen Sie Bremen im Benchmark mit anderen Stadtstaaten bezüglich der Technik und des Fachpersonals?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Wir haben bisher noch kein Benchmarkingsystem. Ich glaube auch, das wird schwierig sein, da die Betroffenheit der einzelnen Städte sehr unterschiedlich ist. Es gibt vielleicht Gemeinsamkeiten mit Hamburg. Ich glaube aber, es macht keinen Sinn, uns bundesweit zu vergleichen. Dafür ist gerade die Betroffenheit der Städte Hamburg und Bremen besonders.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Aber wir können doch schon sagen, dass wir gut aufgestellt sind?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Das sind wir!

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie haben das digitale Luftbildauswertungsgerät angesprochen. Haben Sie eine Einschätzung, wie viel Zeit noch benötigt wird, um die vorhandenen Luftbilder – also nicht die, die noch angekauft werden können, sondern die vorhandenen – auszuwerten?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

(C)

**Senator Mäurer:** Ich verfolge dieses Thema schon seit vielen Jahren, denn es geht keine Vorlage durch den Senat, in der nicht die Frage geklärt wird, wer für die Kosten der Kampfmittelbeseitigung aufkommt. Ich schätze einmal, dass wir uns noch viele Jahre mit diesem Thema beschäftigen werden. Ich verstehe auch, dass dieser tragische Vorfall in Göttingen Anlass war, um erneut nachzufragen. Es gibt natürlich auch bei uns keine absolute Sicherheit. Auch hier kann etwas passieren, aber es ist nicht das Problem, dass man nicht weiß, wo die Bomben liegen, sondern dieser tragische Fall steht damit im Zusammenhang, dass die Bomben sich von selbst aufgelöst haben. Auf solche Situationen ist man zwar vorbereitet, aber es gibt keine absolute Sicherheit, dass nicht auch bei uns einmal etwas Vergleichbares passieren kann.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Ich hatte eigentlich danach gefragt, wie viel Zeit noch benötigt wird, um diese Luftbilder auszuwerten.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Ich glaube, das wird eine dauerhafte Aufgabe bleiben.

(D)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Wie viele Kosten entstehen pro Jahr für die Kampfmittelräumung beziehungsweise für die Beseitigung?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Das ist nicht so einfach zu beantworten. Wir haben natürlich die Personalkosten zu tragen, aber es ist so, dass in der Regel derjenige, der ein Bebauungsprojekt eröffnet, auch die Kosten der Kampfmittelbeseitigung zu tragen hat.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Verantwortungsvoller Umgang mit der Sicherungsverwahrung im Land Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Peters-Rehwinkel, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Peters-Rehwinkel!

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD): Wir fragen den Senat:

(A) Erstens: Welche Konsequenzen hat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die Gestaltung der Sicherungsverwahrung im Land Bremen?

Zweitens: Wie viele Menschen befinden sich aktuell in Sicherungsverwahrung im Land Bremen?

Drittens: Verfügt der Senat über ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung der Sicherungsverwahrung im Land Bremen, das den Anforderungen aus der Entscheidung des EGMR gerecht wird und gleichzeitig die Sicherheit der bremischen Bürgerinnen und Bürger bestmöglich gewährleistet?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

**Senator Günthner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Sicherungsverwahrung wird in der Justizvollzugsanstalt des Landes Bremen nicht vollstreckt. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung wird die Sicherungsverwahrung in niedersächsischen Einrichtungen nach den dortigen gesetzlichen Bestimmungen vollzogen.

(B) Über die Konsequenzen der Entscheidung des EGMR findet ein ständiger Austausch zwischen dem Bund und den Ländern statt. Die Justizministerinnen und Justizminister werden auf ihrer Frühjahrskonferenz am 23. und 24. Juni 2010 das weitere Vorgehen erörtern.

Daneben hat im Februar 2010 unter Begleitung Bremens eine Arbeitsgruppe zu dem Thema „Qualitätssicherung und Mindeststandards für den Vollzug der Sicherungsverwahrung“ ihre Arbeit aufgenommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2: Im Land Bremen befindet sich aktuell niemand in Sicherungsverwahrung. Für die Staatsanwaltschaft Bremen befinden sich zurzeit vier männliche Personen in Sicherungsverwahrung, davon drei in Niedersachsen und eine in Bayern. Gegen weitere vier Personen wurde von bremischen Gerichten Sicherungsverwahrung verhängt. Diese Personen befinden sich aber noch nicht im Vollzug der Sicherungsverwahrung, da zurzeit noch Freiheitsstrafen vollstreckt werden.

In einem weiteren Fall wurde nach der Verbüßung einer in Bremen verhängten Freiheitsstrafe ein Teil der anschließenden Sicherungsverwahrung vollstreckt. Die Vollstreckung dieser Sicherungsverwahrung wurde unterbrochen, nachdem ein niedersächsisches Gericht den Betroffenen zu einer langjährigen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt hatte. Zurzeit wird die Freiheitsstrafe aus dem niedersächsischen Urteil vollstreckt.

In nur drei der aufgezählten Fälle liegt der Tatzeitpunkt vor dem nach der Rechtsprechung des EGMR relevanten Stichtag, 31. Januar 1998. In einem dieser Fälle hat die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung noch nicht begonnen. In den beiden anderen Fällen wird die nach der Rechtsprechung des EGMR entscheidende 10-Jahres-Frist erst im Jahr 2015 beziehungsweise 2020 erreicht sein. Folglich ist mit Entlassungen wegen der Rechtsprechung des EGMR erst 2015 beziehungsweise 2020 zu rechnen.

Im Übrigen teilen die Länder sich gegenseitig mit, an welchen Personen für eine auswärtige Staatsanwaltschaft eine Sicherungsverwahrung vollzogen wird. Dieser Austausch ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3: Der Senat beteiligt sich an den Überlegungen zu gesetzgeberischen Konsequenzen aus der Entscheidung des EGMR.

Von den für Bremen aktuell Sicherungsverwahrten wird sich der erste erst 2015 zehn Jahre in Sicherungsverwahrung befunden haben. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht für die für Bremen Sicherungsverwahrten noch die Möglichkeit, die Bedingungen der Verwahrung den Anforderungen des EGMR anzunähern. Wenn eine weitere Sicherungsverwahrung nach der Rechtsprechung unzulässig ist, wird es insbesondere darauf ankommen, mit der jeweils zuständigen Vollzugseinrichtung eine möglichst optimale Entlassungsvorbereitung anzustreben.

Sollten Sicherungsverwahrte nach Bremen entlassen werden, besteht über die Führungsaufsicht die Möglichkeit, diese Personen therapeutisch zu begleiten, in gewissem Umfang zu überwachen und damit zu einem straffreien Verhalten anzuhalten. Ein ganzes Bündel von Maßnahmen und enge Abstimmung zwischen den Beteiligten sieht das HEADS-Konzept des Senators für Inneres und Sport, für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vor. Nach diesem Konzept wird verfahren werden.

Hinsichtlich der zukünftigen vollzuglichen Gestaltung der Sicherungsverwahrung ist eine Abstimmung mit Niedersachsen angestrebt. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Winther, Sie haben eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Senator, Sie haben die Maßnahmen angesprochen, die getroffen werden können und müssen, wenn denn jemand aus der Sicherungsverwahrung nach Bremen zurückkommt. Können Sie mir bitte sagen, wie aufwendig die polizeiliche Überwachung ist und mit welchen Kosten bei diesen Maßnahmen von Therapie bis Überwachung, die da zur Debatte stehen, zu rechnen ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

(C)

(D)

(A) **Senator Günthner:** Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das kann ich Ihnen aber gern nachreichen lassen.

(Abg. Frau Winther [CDU]: Das wäre nett!)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Winther (CDU): Sie haben auch die Justizministerkonferenz in der nächsten Woche angesprochen. Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gibt es nun einige Unsicherheiten, was die Regeln für die Sicherungsverwahrung angeht. Bisher ist nicht zu sehen, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger in Berlin zur Klärung dieser Regelung beiträgt oder zur Änderung des Gesetzes. Wird sich Bremen in der Justizministerkonferenz und im Bund dafür einsetzen, dass hier klare Regeln von der Justizministerin erarbeitet werden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Günthner:** Ein klares Ja! Unser Interesse ist, dass hier kein Zustand entsteht, in dem nicht völlig klar ist, was mit Menschen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zu Recht in Sicherungsverwahrung gebracht worden sind, geschieht. Insofern unterstützen wir alle Bemühungen, die dazu beitragen, das Recht der Sicherungsverwahrung bald gesetzlich neu zu regeln.

(B) Ich will aber in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass sich bislang die Gerichte in Deutschland das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auch sehr differenziert anschauen und an der einen oder anderen Stelle darauf hinweisen, dass das Urteil nicht zwangsläufig zu einer sofortigen Freilassung von Menschen führen muss, die unter dieses Urteil fallen würden. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu inzwischen auch entsprechend geurteilt. Am 19. Mai 2010 hat es die sofortige Entlassung eines Sicherungsverwahrten, der sich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte berufen hat, abgelehnt. Dabei lässt der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts erkennen, dass das Gericht die verfassungsrechtliche Frage für offen hält und die Möglichkeit ins Auge fasst, dass das geltende Recht verfassungswidrig ist, aber für eine Übergangszeit mit der Folge fort dauern könnte, dass Verurteilte zumindest vorläufig in Sicherungsverwahrung verbleiben könnten. Da ist natürlich dann der Gesetzgeber entsprechend in der Pflicht, Regelungen zu schaffen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Winther (CDU): Würde Bremen im Ernstfall von dieser Übergangsregelung Gebrauch machen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

(C)

**Senator Günthner:** Ich habe Ihnen ja vorgetragen, dass die Fälle, die Bremen betreffen, im Jahr 2015 beziehungsweise im Jahr 2020 und dann erst fortlaufend eintreten würden. Ich habe die Hoffnung und glaube, es ist auch dringend notwendig, dass wir nicht bis 2015 warten, bis wir Regelungen treffen.

**Präsident Weber:** Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Senator, seit zehn Jahren setzt das Bundesland Hessen erfolgreich die elektronische Fußfessel ein. Hält der Senat die Einführung dieser elektronischen Fußfessel im Land Bremen als einen weiteren Baustein zur Überwachung von gefährlichen Straftätern, die nach der Entscheidung des EGMR aus der Haft entlassen worden sind, für geboten?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Günthner:** Herr Abgeordneter, mein Interesse als Justizsenator – und das ist auch die Haltung des Senats – ist es, dass wir eine sichere Unterbringung der Verurteilten darstellen können, damit Rückfall und neue Straftaten verhindert werden können. Ich will im Zusammenhang mit der elektronischen Fußfessel darauf hinweisen, dass die elektronische Überwachung technisch teilweise fehlerhaft ist und dass sie der sicheren Unterbringung an der Stelle nicht gerecht wird. Insofern ist von uns in der Vergangenheit die Überwachung durch eine elektronische Fußfessel beispielsweise im Rahmen von Bewährungsaufgaben eher kritisch gesehen worden.

(D)

Gleichwohl sollte nach unserer Auffassung geprüft werden, ob es sinnvoll ist, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine elektronische Überwachung von Aufenthaltsgeboten oder -verboten im Rahmen der Führungsaufsicht zu schaffen. Dabei ist einerseits der verfassungsrechtlich gebotene Ausgleich zwischen dem Schutzanspruch der Allgemeinheit und dem Freiheitsrecht des ehemaligen Straftäters zu beachten. Sie sehen also, eine durchaus differenzierte Antwort auf Ihre Frage!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Es gibt auch die Möglichkeit der Verlängerung der Führungsaufsicht für solche Delinquenten, diese ist aber derzeit befristet. Wird sich der Senat dafür einsetzen, dass diese Führungsaufsicht zukünftig unbefristet ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

- (A) **Senator Günthner:** Wir werden uns für alles einsetzen, was dazu beiträgt, die Probleme, die im Rahmen dieses Urteils entstanden sind, zu lösen.
- Präsident Weber:** Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, halten Sie die elektronische Fußfessel für eine geeignete Maßnahme, um präventiv Straftaten zu verhindern?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Günthner:** Nein, das ist sie eindeutig nicht. Sie wissen zwar, wo sich derjenige aufhält, wenn denn fehlerfrei übertragen wird. Sie können damit aber natürlich nicht Einfluss auf das nehmen, was er unter Umständen tut. Insofern ist es wichtig, dass wir, bevor wir Leute auf Grundlage des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in die Freiheit entlassen müssen, zum einen uns sehr genau anschauen, für welche Straftaten sie verurteilt worden sind und was notwendig ist, um sie zum anderen davon abzuhalten, wieder straffällig zu werden.
- Präsident Weber:** Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, kennen Sie die Zahlen aus Hessen nach diesem zehnjährigen Versuch, dass nur zehn Prozent der Personen, die eine Fußfessel getragen haben, gegen Auflagen verstoßen haben? Ist Ihnen diese Zahl bekannt, und wenn ja, wie bewerten Sie diese Zahl?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Günthner:** Herr Timke, die Zahl ist mir nicht bekannt. Ich kann aber gern noch einmal darauf hinweisen, dass mein Interesse ist – und das ist das Interesse des Gesamtsenats –, dass wir aus dem Urteil entsprechende Konsequenzen ziehen und dass wir uns dabei nicht nur mit vermeintlich populären Maßnahmen beschäftigen, sondern dass wir uns mit Maßnahmen beschäftigen und Lösungen finden, um Menschen, die aus bestimmten Gründen in den vergangenen Jahren sicherungsverwahrt worden sind, möglichst auch weiter sicherungsverwahren zu können, wenn dafür die rechtlichen Voraussetzungen entsprechend geschaffen worden sind. Ich glaube, dass die Lösung dafür nicht darin bestehen wird, denen Fußfesseln um die Füße zu binden.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Konsequenzen aus den ersten Ergebnissen der Studie zu Gewalt gegen Polizeibeamte**“. Die Anfrage ist un-
- terzeichnet von den Abgeordneten Frau Marken, Ehmke, Tschöpe und Fraktion der SPD.
- Bitte, Frau Kollegin Marken!
- Abg. Frau **Marken** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Was sind die ersten Ergebnisse der Polizeibefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., KFN?
- Zweitens: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesen Ergebnissen der Studie des KFN für Bremen?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.
- Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: An der KFN-Befragung hatten sich 20 938 Polizeibeamtinnen und -beamte aus zehn Bundesländern beteiligt. Im Vergleich der fünf Jahre des Untersuchungszeitraums von 2005 bis 2009 zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Gewaltübergriffe. Fast jeder achte Beamte ist nach der Studie zwischen 2005 und 2009 mindestens einmal Opfer einer Gewalttat mit nachfolgender Dienstunfähigkeit geworden.
- (D) Polizeibeamtinnen und -beamte sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit in sehr hohem Maße Aggressionen durch Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt. Von den Befragten wurden im Jahr 2009 über 80 Prozent beschimpft, beleidigt oder verbal bedroht. Jeder Vierte wurde mit der Faust oder Hand geschlagen oder mit Füßen getreten, und über acht Prozent wurden mit einer Waffe oder einem gefährlichen Gegenstand angegriffen.
- Betrachtet man ausschließlich die schweren Gewaltübergriffe, die mindestens sieben Tage Dienstunfähigkeit zur Folge hatten, zeigt sich, dass sie sich in mehr als einem Viertel der Fälle bei der Festnahme von Tatverdächtigen ereignet haben. An zweiter Stelle folgen mit knapp 24 Prozent Einsätze von Streifenbeamten wegen Streitsituationen. An dritter Stelle stehen mit elf Prozent Einsätze wegen Störung der öffentlichen Ordnung. In über acht Prozent der Fälle erfolgten die massiven Verletzungen bei Demonstrationen.
- Nach Angaben des KFN hat die Befragung auch ergeben, dass schwere Gewaltübergriffe bei Betroffenen häufig zu ernststen psychischen und psychosomatischen Beschwerden führen.
- Zu Frage 2: Die erhebliche Zunahme der Verletzungen bei Polizeibeamtinnen und -beamten ist aus Sicht des Senats besorgniserregend. Sie zeigt, welche Risiken Polizisten gerade in ihrem alltäglichen

(A) Dienst tragen müssen. Umso mehr verdient die Polizei für ihr professionelles Einschreiten Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Dem Schutz vor gewalttätigen Übergriffen und auch der anschließenden Betreuung von Polizisten kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Polizisten des Landes Bremen können in diesen Bereichen hohe Standards aufweisen. Es ist aber auch ein breiter gesellschaftlicher Konsens erforderlich, staatlichen Amtsträgern, insbesondere Polizeibeamtinnen und -beamten, in ihrem Dienst den notwendigen Rückhalt zu versichern. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Marken** (SPD): Herr Senator, Ende Mai trafen sich Innensenatoren und Innenminister in Hamburg. Ist dieses Thema dort behandelt worden, und können Sie uns sagen, mit welcher Zielrichtung das behandelt worden ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Mäurer:** Natürlich ist dies ein Schwerpunktthema unserer Konferenz gewesen. Es gibt natürlich nicht die einfache Antwort darauf, denn das Thema Gewalt gibt es auch nicht in dieser Form, sondern wir erleben Gewalt in vielfältigen Facetten. Es sind Gewalttaten bei normalen Fußballspielen zu verzeichnen ebenso wie zuletzt am Samstag bei der sehr friedlichen Demonstration, bei der Polizeibeamte dann schwer verletzt worden sind, da Autonome Splitterbomben geworfen haben. Das ist die eine Facette.

Dann haben wir aber auch das Problem, dass Polizeibeamte plötzlich angegriffen werden, wenn sie eigentlich nur als Streitschlichter bei ganz normalen familiären Auseinandersetzungen gerufen werden, bei denen sich dann die Täter verbünden, um dann gemeinsam gegen die Polizei vorzugehen. Wir erleben dann Gewalt im Zusammenhang mit Alkohol. Gerade Alkohol ist der Treibstoff, der zu diesen Exzessen führt, und das zeigt eigentlich die gesamte Bandbreite.

Deswegen gibt es nicht die eine Antwort darauf, sondern wir müssen uns konkret die Sachen anschauen. Das geht in der Form, dass wir überlegen: Was können wir präventiv machen? Wie können wir die Ausbildung verbessern? Wie können wir unsere Beamten mehr auf diese Konfliktsituation trainieren, so dass sie adäquat reagieren? Wir müssen etwas tun für die Ausrüstung. Wir müssen etwas tun, was insgesamt das gesellschaftliche Problem angeht. Ich habe es angesprochen, alkoholbedingte Gewalt ist nicht eine Gefahr allein für die Polizei, da sind wir alle gefordert.

(C) Gewalt gegen Polizeibeamte wird ein Thema sein, das wir mit der gebührenden Aufmerksamkeit weiter bearbeiten. Es wird nicht die letzte Konferenz gewesen sein, die sich damit befasst hat.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, ich will noch einmal auf die Innenministerkonferenz in Hamburg eingehen! Haben die Innenminister dort eine Erhöhung der Strafandrohung bei Delikten gegen Polizeibeamte beschlossen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Auch wir haben uns natürlich mit diesem Thema beschäftigt, aber ich warne davor zu glauben, dass man allein mit einer Strafverschärfung dieses Problem auch nur annähernd begreifen und lösen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(D) Sie sehen ja gerade auch die Breite der Gewalt und der Aggressionen, die wir in dieser Gesellschaft erleben, und allein mit den Mitteln des Strafrechts kann man dem kaum begegnen. Wir haben uns dafür ausgesprochen, denn ich sehe, es hat einen gewissen symbolischen Wert, um deutlich zu machen: Wir stehen hinter unseren Polizeibeamtinnen und -beamten. Deswegen demonstrieren wir auch in diesem Bereich Stärke. Nur, wie gesagt, ich setze eher darauf, dass wir präventiv arbeiten, dass wir versuchen, die Probleme zu analysieren, ein Lagebild zu entwickeln. Das sind, glaube ich, Beiträge, die uns weiter bringen als nur eine Debatte über eine Strafverschärfung.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Ich will noch einmal konkret nachfragen: Habe ich Sie also richtig verstanden, Sie haben dieser Erhöhung der Strafandrohung als Senator für Inneres zugestimmt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Ja, weil es in der Tat in der Praxis so ist, und das weiß natürlich jeder, der sich damit befasst, dass jeder Angriff auf einen Polizeibeamten natürlich nach den Regeln des Strafrechts als gefährliche Körperverletzung abgearbeitet wird. Da haben wir einen Strafrahmen, der in den einfachen Fällen bei fünf Jahren liegt, in den schweren Fällen, also bei gefährlicher Körperverletzung, bei zehn Jahren. Deswegen den Strafrahmen beim Widerstand von zwei auf drei Jahre hochzusetzen ist eine Mög-



(A) lichkeit. Man kann es machen, es ist völlig ungefährlich, aber es bringt keine wirkliche Verbesserung für die Arbeit der Polizeibeamten.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Sie haben die Täter angesprochen. Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie sich die Art der Täter darstellt, wie sich das im Laufe der letzten Jahre entwickelt hat? Welche Täter treten vornehmlich bei der Gewalt gegen Polizisten in Erscheinung?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Wir haben in der Tat festzustellen, dass die gefährlichen Körperverletzungen häufig einhergehen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen. Das Beispiel vom letzten Samstag in Berlin ist gerade bezeichnend dafür. Es ist leider zu beklagen, dass sich hier, insbesondere im Bereich der Autonomen, inzwischen eine Form der Gewaltanwendung entwickelt hat, die deutlich das Maß des bisher Bekannten überschreitet. Ich habe aber auch gesagt, es gibt viele Situationen, in denen man das am Anfang nicht erkennen kann, in denen Polizeibeamte zu einem normalen Einsatz gerufen werden und in denen sie dann plötzlich doch massiv bedroht oder auch verletzt werden. Das sind gesellschaftliche Probleme, und auch darauf müssen wir uns einstellen.

(B)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, wie beurteilt der Senat das Adhäsionsverfahren, also die Möglichkeit im Rahmen des Strafverfahrens Schadensersatzregelungen von Polizeibeamten oder auch anderen gleich mit durchführen zu lassen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Sie kennen dieses Verfahren, in der Praxis spielt es keine bedeutsame Rolle. Ich glaube, es ist eher ein Nebenthema.

**Präsident Weber:** Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Timke! – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, dass die KFN-Studie auch von Polizeibeamten ausgefüllt wurde, die schon seit Jahren nicht mehr im Streifendienst sind und demnach auch den Kontakt zu dem Bürger vor Ort nicht haben? Ist Ihnen das bekannt?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Mäurer:** Die Fragen richten sich an alle, die in den letzten fünf Jahren aufgrund von massiven Beeinträchtigungen aufgrund von Gewaltanwendung dienstunfähig waren. Dabei spielt es keine Rolle, ob jemand im Streifenwagen gewesen ist oder außerhalb des Streifenwagens.

(C)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

### Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar auf Antrag der Abgeordneten Frau Troedel und Fraktion DIE LINKE

#### Schwarz-gelbe Sparorgie – Anschlag auf sozialen Frieden und Demokratie

Das zweite Thema lautet auf Antrag der Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Dr. Schaefer, Frau Dr. Mathes, Willmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

#### Umweltkatastrophe im Golf von Mexiko – wie sicher ist die Ölförderung vor unserer Küste?

(D)

Die Redezeit pro Thema und Fraktion beträgt für den ersten Redner bis zu zehn Minuten und für einen weiteren Redner bis zu fünf Minuten. Insgesamt darf die Redezeit pro Fraktion 15 Minuten nicht überschreiten. Werden weitere Themen in der Aktuellen Stunde behandelt, erhöht sich die Redezeit pro Fraktion für jedes Thema um zehn Minuten.

Nehmen Mitglieder des Senats oder ihre Vertreter im Amt mehr Redezeit in Anspruch, als einer Fraktion insgesamt zusteht, so kann jede Fraktion den ihr zustehenden Zeitanteil ebenfalls als weitere Redezeit beanspruchen.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heutzutage sieht die gesellschaftliche Spaltung folgendermaßen aus: Wir haben auf der einen Seite überbordenden Luxus, auf der anderen Seite haben wir unerträgliche Armut. Noch nie war in der Geschichte der Bundesrepublik die Kluft zwischen Arm und Reich größer als in der heutigen Zeit. Jetzt, unter dem Vorwand Deutschland aus der Schuldenkrise führen zu wollen, haben CDU/CSU und FDP auf Bundesebene ein gigantisches Kürzungspaket beschlossen. Bisher haben Sie mit keinem einzigen Wort erwähnt, die Ver-

- (A) ursacher der Spekulation und die Abzocker ebenfalls zur Kasse bitten zu wollen. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal!

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem beschlossenen Kürzungspaket hat die Bundesregierung alle Masken fallen lassen. Wie wir es schon vermutet haben, natürlich erst nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen. Was hier umgesetzt werden soll, ist mehr als ein Stich ins Herz unseres Gemeinwesens. Es ist im Gegenteil der gesellschaftliche Todesstoß, der hier versetzt wird. Diejenigen nämlich, die sich am wenigsten wehren können, sollen die Hauptlast der Krise tragen. Die Bundesregierung belügt uns in diesem Zusammenhang seit Monaten. Das sogenannte Sparpaket ist weder „gerecht“ noch ist dieses Sparpaket „ausgewogen“, wie uns Frau Merkel und Herr Westerwelle gebetsmühlenartig einreden wollen.

Nach wie vor ist es so, dass Millionäre nichts zahlen, während die Ärmsten der Armen in unserer Gesellschaft am meisten bluten sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier von der brutalsten Umverteilungsorgie in der Geschichte der Bundesrepublik, und sie ist zudem von einem unglaublichen Maß an Hochmut und einem unglaublichen Maß an Arroganz geprägt.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Deutlicher als mit diesen aktuellen Plänen hätten Schwarz-Gelb nicht eingestehen können, dass sie keine einzige Antwort auf die Auswirkungen einer globalisierten Welt haben. Wie gewohnt wird weiter das eigene Klientel bedient und in der Öffentlichkeit mit vielerlei Rechenricks jongliert. Dass sie mit ihren Maßnahmen vielen Bürgerinnen und Bürgern jede Zukunftsperspektive verbauen und gleichzeitig die daraus resultierenden Kosten auf die nächsten Generationen schieben, ist einfach nur ein Armutzeugnis für diese Art von Politik auf Bundesebene.

Sie zementieren die soziale Ungleichheit, und sie sehen mitleidslos zu, wie sich unsere Gesellschaft weiter entsolidarisiert. Man könnte ja fast annehmen, dass, eingesperrt in der eigenen Wagenburg, die Bundesregierung nunmehr längst jeglichen Bezug zu den Lebensrealitäten in Deutschland verloren hat. So soll Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern das Elterngeld mit der Begründung gestrichen werden, es sei eine Ersatzleistung für den Gehaltsausfall während der Babypause. Doch viele Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher sind erwerbstätig. Allerdings ist ihr Einkommen so gering, dass sie nicht ohne staatliche Unterstützung auskommen. Wenn diese nun ihre Erwerbstätigkeit nach einer Geburt unterbrechen, bekämen sie dann – obwohl sie ja eigentlich berufstätig sind – kein Elterngeld? Noch härter trifft es die Alleinerziehenden. 43 Prozent aller Mütter, die ihre Kinder allein erziehen, sind auf Hartz-IV-Leistungen

angewiesen. Für sie ist das Elterngeld eine Möglichkeit, das doch sehr betreuungsintensive erste Jahr mit dem Kind finanziell zu überstehen. Eines ist in dem Fall sicher: dass ohne die Unterstützung durch das Elterngeld für diese Menschen die Geburtenzahlen weiter sinken werden. Angesichts der demografischen Entwicklung sollten wir uns doch sehr gut überlegen, ob wir tatsächlich noch weniger Kinder haben wollen.

Auch bei der Streichung des Rentenzuschusses für Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger braucht es nicht viel Fantasie, um sich die Folgen auszumalen. Das Risiko der Altersarmut steigt ebenso wie die Zukunftsangst. Letzten Endes müssen die entstandenen Löcher in der Rentenkasse mit Steuermitteln gestopft werden. Wir sprechen hier also von reinen Luftbuchungen, die durch derartige Pakete geschürt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres großes Fragezeichen muss man vor die Pläne zur Arbeitslosenversicherung setzen, die in Zukunft ohne Darlehen oder ohne Zuschüsse auskommen soll. Dies wäre ja eigentlich nur durch eine weitere Erhöhung des Beitragssatzes möglich, also wiederum eine weitere Belastung vor allem der kleinen Einkommen. Auch die übrigen Sparpläne wie die Streichung der Zuschläge beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II, die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen sowie der Wegfall des Heizkostenzuschusses für Wohngeldempfängerinnen und -empfänger werden vor allem zwei Resultate bringen: Erstens, die sozialen Problemlagen, besonders in Bundesländern wie Bremen, werden enorm verschärft. Dies geschieht meistens direkt, indem für die Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind, kaum genug übrig bleibt, um davon überhaupt leben zu können. Zweitens, die kurzfristigen Sparpläne werden uns in Zukunft ein Vielfaches dessen kosten, was sie heute an Einsparungen, zumindest an Einsparungen auf dem Papier, bringen. Darüber haben wir uns schon des Öfteren unterhalten. Dazu gehören auch Maßnahmen, die eben nicht offiziell zu diesem Kürzungssparpaket gehören. Maßnahmen, die aber dennoch eine Folge der Milliardenzahlungen der Bundesregierung an die Banken im Kielwasser des Finanzcrashs sind.

Wenn wir hier in Bremen nach und nach unser letztes Tafelsilber verscherbelt haben – wir haben nämlich bisher noch immer nicht vernommen, dass zumindest unsere hiesige CDU und FDP ihre Privatisierungsvorstellungen, zum Beispiel hinsichtlich der Gewoba oder der Bremer Abwasserentsorgung, von der Tagesordnung gestrichen haben –, werden die Bremerinnen und Bremer schon bald die Zeche zahlen müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. R ö w e - k a m p [CDU]: Was sollten wir denn verkaufen?)

(C)

(D)

(A) Es könnte schon fast Mitleid erwecken, wie unfähig sich Schwarz-Gelb deshalb auf Bundesebene zeigt. Die Koalition ist eine einzige Katastrophe, und sie versucht, mit unsäglichen Mitteln ihre Handlungsunfähigkeit zu verschleiern.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. R ö w e - k a m p [CDU]: Katastrophe ist etwas anderes, mit Verlaub!)

Ja, die Regierung auf Bundesebene ist eine Katastrophe! Wenn selbst der CDU-Wirtschaftsrat Maßnahmen wie beispielsweise die Anhebung des Spitzensteuersatzes fordert, um das Sparpaket sozial ausgewogener zu gestalten, sollte doch auch auf Bundesebene der Koalition von Schwarz und Gelb klar werden, wie kurzsichtig und vor allen Dingen wie verantwortungslos die eigenen Pläne sind, die sie hier geschmiedet und vorgelegt haben.

Dabei liegen doch die Werkzeuge für eine sozialverträgliche Lösung und die entsprechenden Anträge schon lang auf dem Tisch: Ich erinnere hier nur noch einmal daran, dass es Anträge zu einer gerechten Erbschaftssteuer gibt, Anträge für die Erhöhung des Spitzensatzes der Einkommenssteuer,

(Beifall bei der LINKEN)

(B) es gibt Anträge zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer, und es gibt Anträge zur Einführung der Finanztransaktionssteuer.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies wäre auch im Interesse der schwarz-gelben Koalition, um sich etwas von der Glaubwürdigkeit zurückzuholen, die sie mit Beschlüssen wie der Steuersenkung für Hoteliers verloren hat.

Wenn wir, und das sollten wir uns vor allem in Bremen auf die Fahnen schreiben, an den falschen Stellen sparen oder kürzen, wird es uns in einigen Jahren teuer zu stehen kommen. Gerade Bremen braucht unter anderem eine aktive und gerechte Sozialpolitik, eine aktive Bildungspolitik, um eines Tages wieder auf eigenen Beinen stehen zu können. Anderenfalls werden Sie hier die Folgen für Bremen katastrophaler aussehen lassen, als sie möglicherweise in Zukunft wären. Mit Kürzungen werden Sie hier keine Probleme lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie führen uns nur tiefer in die Sackgasse, in die wir uns mittlerweile hineinbegeben haben. Deshalb, finden wir als DIE LINKE, ist auch die selbstverordnete Schuldenbremse für Bremen nicht tragbar.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Wer sich nicht mehr für das Wohl der Menschen in diesem Land interessiert, sondern nur noch für das eigene Wäh-

lerklientel und den Erhalt der Koalition, begeht einen gewaltigen Fehler, denn auf dem Spiel steht nichts Geringeres als der soziale Frieden in Bremen, aber auch in Deutschland. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Sehr geehrte Frau Nitz, Sie haben vorhin in Ihrer Rede die Begrifflichkeit „die Bundesregierung belügt“ verwendet. Ich weise dies als nicht parlamentarische Umgangsform zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was als schwarz-gelbe Liebesheirat begann, ähnelt immer mehr dem Leben von Bonnie und Clyde auf der Flucht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Verzweifelt, ohne Plan, desperat auf dem Weg in den Abgrund! Als ich die Inhalte Ihres sogenannten Sparpakets zur Kenntnis nehmen musste, wusste ich eigentlich gar nicht, wie ich darauf reagieren sollte. Sollte man wütend sein, sollte man resigniert sein, sollte man zornig sein? Man weiß es nicht, es lässt einen ratlos zurück. Die jetzigen Haushaltslöcher des Bundes sind doch nicht Folge der spätrömischen Dekadenz, sie sind nicht Folge eines überbordenden Sozialstaates, sondern sie sind ganz klar und eindeutig Folge der Rettung der Banken innerhalb der Wirtschafts- und Finanzkrise.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich gestehe sofort zu, dass die Garantie für Spareinlagen, der Rettungsschirm für die Banken, die Unterstützung Griechenlands und auch das Euro-Rettungspaket wahrscheinlich richtig und auch nötig waren, um einen Absturz der europäischen Wirtschaft und damit Massenarbeitslosigkeit und Verelendung zu verhindern. Die Weltwirtschaftskrise der Dreißigerjahre war abschreckendes Beispiel genug, um zu rechtfertigen, dass der Staat gelegentlich als Reparaturbetrieb des Kapitalismus auftreten muss. Nunmehr werden die Kosten dieser Rettungsaktion in Rechnung gestellt. Man hätte erwarten dürfen, man hätte erwarten müssen, dass diejenigen, die diese Krise verursacht haben, auch die Zeche für deren Rettung zahlen.

(Beifall bei der SPD)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Aber statt die Casinos und Banken zur Kasse zu bitten, schafft man lieber das Elterngeld und die Beiträge zur Rentenversicherung für Hartz-IV-Empfänger ab. Der vorgebliche Beitrag der Verursacher, die angebliche soziale Ausgewogenheit und der Beitrag der Wirtschaft bestehen nach Aussage von Schwarz-Gelb in einer Brennelementesteuer und in der Fluggaststeuer. Hört, hört! Der deutschen Atomwirtschaft kann man mit Sicherheit einiges vorwerfen, aber, dass sie Verursacher der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise gewesen ist, mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der SPD)

Gern kann man unserer Meinung nach darüber sprechen, ob die Atomwirtschaft an den Gemeinschaftskosten der Nutzung dieser Energieform nicht beteiligt werden müsste oder ob wir uns die unsinnigen Förderungen, die wir in diese Sackgassentechnologie gesteckt haben, nicht zurückholen müssten. Schwarz-Gelb beabsichtigt aber ja überhaupt nicht, diese Frage zu stellen, sondern eine sogenannte Brennelementesteuer soll überhaupt nur dann fällig werden, wenn die Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängert werden. Die Intention hinter diesem Vorschlag ist relativ einfach, man will ein weiteres Argument kreieren, das rechtfertigt, dass die Atomkraftwerke länger laufen.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Kommen wir zum zweiten Beitrag der Wirtschaft, der Fluggaststeuer! Die Fluggaststeuer, das wissen wir alle, wäre im Jahr 2014 aufgrund europäischer Absprachen sowieso gekommen. Sie verbessert zweifellos die Einnahmesituation des Staates, und zweifellos belastet sie Hartz-IV-Empfänger nicht, bei 15 Euro Mobilitätskosten werden die die Steuer mit Sicherheit nicht zahlen. Aber sie als Beitrag der Wirtschaft auszuweisen, ist schon in höchstem Grad zynisch. Eine Fluggaststeuer trifft nicht die Wirtschaft, eine Fluggaststeuer trifft normale Gewerbetreibende, sie trifft Urlaubsreisende aus der Mittelschicht, und sie trifft vielleicht maximal auch Business-Class-Tickets von Vorstandsvorsitzenden deutscher Banken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Einerseits drastische Kürzungen bei Hartz IV, andererseits Schonung der wirtschaftlich Starken! Mit einer verantwortlichen Haushaltspolitik, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, hat das wirklich überhaupt nichts zu tun. Wenn das alles nicht so dilettantisch, unprofessionell und in der Kakophonie untergehend daherkommen würde, dann könnte man der These, die DIE LINKE erkennt einen Klassenkampf von oben, wirklich nahetreten. Aber es ist

eben so dumm, simpel und blöd, dass man dahinter nicht einmal eine Strategie bei Ihnen vermuten kann.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Was ist denn eigentlich das Gebot der Stunde? Das Gebot der Stunde ist doch, die Einnahmehasis des Staates zu vergrößern, die Verursacher der Krise an deren Bewältigung zu beteiligen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Casinos und Märkte zu regulieren. In dem Zusammenhang kann ich das Gerede über die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der deutschen Finanzindustrie nicht mehr hören. Was ist das Prinzip von Banken in einer Volkswirtschaft? Das Prinzip von Banken ist: Sie ermöglichen den bargeldlosen Zahlungsverkehr, sie stellen Kredite zur Verfügung, und sie gewähren auf Spareinlagen Zinsen. Nach diesem Prinzip funktionieren Sparkassen und Genossenschaftsbanken übrigens seit 100 Jahren ganz anständig und ganz ordentlich. Wir haben auch nicht gehört, dass eine Sparkasse oder eine Darlehensbank in Konkurs oder Insolvenz gegangen ist und staatlich gerettet werden musste.

Wenn man sich das vor Augen hält, dann ist es natürlich überhaupt nicht so attraktiv --. Es ist attraktiver mit synthetischen CDOs -- wobei ich ehrlich zugebe, ich habe immer noch nicht begriffen, wie das funktioniert -- oder mit strukturierten Wertpapieren, bei denen man Subprime-Kredite zusammenbündelt und dann mit anderen Staatsanleiheformen mischt. Das ist mit Sicherheit dazu geeignet, dass wir als Banker ganz viel Geld verdienen können. Ob das volkswirtschaftlich sinnvoll ist, darüber mag es vor der Krise unterschiedliche Meinungen gegeben haben. Ich glaube, nach der Krise gibt es eine ganz klare Position dazu: Volkswirtschaftlich ist das absolut unsinnig! Wenn das volkswirtschaftlich unsinnig ist, dann brauchen wir es auch nicht, und es spricht meines Erachtens auch überhaupt nichts dagegen, zunächst im nationalen Alleingang eine Finanzmarkttransaktionssteuer einzuführen, denn es muss endlich jemand anfangen.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich bin auch sehr dafür, die Geschäftsmodelle für deutsche Banken zu beschneiden, denn Banken haben den Menschen zu dienen und nicht Menschen den Banken. Die Finanzierung der Krisenbewältigung sollte von denen getragen werden, die diese Krise verursacht haben und ergänzend, das muss leider sein, von denen, die dazu wirtschaftlich in der Lage sind. Deshalb brauchen wir eine Finanzmarkttransaktionssteuer, wir brauchen aber auch eine Finanzmarktaktivitätssteuer. Wir brauchen endlich eine Vermögenssteuer, die diesen Namen wirklich verdient, wir brauchen eine Erbschaftssteuer, die große Vermögen

- (A) abschöpft, und was wir auf jeden Fall brauchen, ist die Erhöhung des Spitzensteuersatzes für Spitzenverdiener.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Das ist alles kein schwarz-gelbes Gedankengut, ich weiß, aber das Mindeste, was von Ihnen zu erwarten gewesen wäre, ist, dass dieser Unsinn mit den reduzierten Mehrwertsteuersätzen für Skilifte, Hotels und Schnittblumen endlich beseitigt werden muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Der Ruf von Frau Nitz hier in der Bürgerschaft „Wir zahlen nicht für eure Krise“ findet in Anbetracht der gesellschaftlichen Lage immer mehr Unterstützung. Sollten Bonnie und Clyde weiter schießend durch unsere Gesellschaft fahren, kann daraus leicht „Euer System ist uns egal“ werden. Deshalb ziehen Sie, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, wenn Sie denn Kraft zum Regieren haben, hier die Notbremse, ziehen Sie diejenigen zur Haushaltskonsolidierung heran, die zu den Gewinnern der Globalisierung dieser Krise gehörten! Die parlamentarische Demokratie und die soziale Marktwirtschaft werden Ihnen dies danken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die  
Grünen und bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich auf der Besuchertribüne Gäste aus Hamburg-Harburg ganz herzlich begrüßen, sie sind Mitglieder der dortigen Kirchengemeinde. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Tschöpe, leider haben Sie vergessen zu erwähnen, dass Ihre SPD Hartz IV und Agenda 2010 eingeführt hat. Frau Nitz, reden wir einmal über Glaubwürdigkeit! Wenn der Bundesvorsitzende Herr Ernst mit einem Porsche vorfährt und über Armut diskutiert, so ist das ja auch nicht gerade glaubwürdig.

Selbstverständlich ist jede Sparorgie, ob von Rot-Schwarz oder Schwarz-Gelb oder in den rot-blutrot regierten Ländern schon lange ein Anschlag auf sozialen Frieden und Demokratie. Egal, welche Partei gerade regiert, sie sind alle gleich. Da jede, aber auch

jede Sparorgie – egal, welche Partei gerade ihr Unwesen treibt – fast ausschließlich nur auf Kosten und zulasten des sogenannten kleinen Mannes geht und dieser gnadenlos und unsozial abgezockt wird, gibt es auch schon lange keine soziale Gerechtigkeit mehr. Sie können es in jeder Talkshow sehen und täglich aus der Presse entnehmen: Alle politisch Verantwortlichen aller Parteien reden über großartige Sparmaßnahmen, am Ende sind alle genauso schlau wie vorher. Keiner wagt sich aber an die wirklich Besserverdienenden heran.

(C)

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Die Betroffenen sind wie immer die gering verdienenden Hartz-IV-Empfänger, Rentner und ohnehin sozial schwachen Bürgerinnen und Bürger. Bestes Beispiel: Während unzählige Menschen in Deutschland quasi ums Überleben kämpfen müssen, eine unsoziale Sparmaßnahme die andere jagt, über Finanzkrise heiß diskutiert und über soziale Gerechtigkeit leider nur geredet wird und unsere Rentner schon jetzt unzählige Nullrunden über sich ergehen lassen oder ertragen mussten, da wagt es doch tatsächlich die niedersächsische Landesregierung, sich in einer unverschämten Art und Weise auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger die Diäten zu erhöhen. Das ist kein Einzelfall. Dafür haben unsere Bürgerinnen und Bürger zu Recht absolut kein Verständnis mehr! Alle reden von einer sozial gerechten Verteilung Ihrer Sparmaßnahmen, davon merken aber unsere Bürger nichts.

(D)

Gerecht wäre es, wenn unsere Politiker bei sich anfangen würden. Wenn sie zum Beispiel sagen würden, wir können uns einen Millionen Euro teuren, unnötigen, nicht zu gewinnenden Krieg in Afghanistan überhaupt nicht erlauben und leisten. Wir können uns auch die jährlichen circa 30 Milliarden Euro an Steuergeldverschwendungen nicht leisten, und wir können uns als Land mit 1,7 Billionen Euro Schulden nicht erlauben, mit unseren Steuergeldern den Staatshaushalt anderer verschuldeter Länder zu sanieren. Wir konnten es uns auch nicht erlauben, ein 500-Milliarden-Euro-Paket für unfähige Bankmanager mit anschließenden Bonuszahlungen quasi als Belohnung für ihre Unfähigkeit bereitzustellen. Ich könnte noch weitere Skandale aufzählen, habe aber leider nur fünf Minuten.

Tatsache ist, dass alle verantwortlichen Parteien mit gutem Beispiel vorangehen sollten, das tun sie aber nicht, ganz im Gegenteil. Da brauchen Sie sich über eine ansteigende Politikverdrossenheit überhaupt nicht zu wundern. Wenn Sie das Wahlalter auf drei Jahre herabsetzen würden, würden Sie noch nicht einmal mehr die Dreijährigen wählen. Ich bin der Meinung, wir haben in Deutschland, im eigenen Land, genug eigene große Probleme. Das hat überhaupt nichts mit Rechtsradikalismus zu tun, sondern mit

(A) sozialer Gerechtigkeit. Wir haben 1,7 Billionen Euro Schulden, wir haben sehr große Armut, besonders Kinderarmut, in Bremerhaven 40 Prozent, hohe Arbeitslosigkeit, einige und ewige Nullrunden bei Rentnern, unsere Jugend hat keine Zukunft mehr und so weiter.

Darum sage ich in aller Deutlichkeit: Kümmern Sie sich zuallererst endlich einmal um unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland! Vor allen Dingen: Fangen Sie wirklich bei den Besserverdienenden an zu sparen und nicht zuerst bei den Menschen, die sowieso nicht mehr viel zum Leben haben! Das wäre endlich einmal eine vorbildliche, sozial gerechte Politik im Sinn und zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger. Leider wird das aber nie eintreffen, denn die Armen werden immer ärmer, und die Reichen werden immer reicher. Das ist Ihre Politik. – Ich danke Ihnen!

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Versuchung ist groß, sich jetzt in der Aktuellen Stunde nicht nur mit der Haushaltspolitik der Regierung in Berlin zu beschäftigen, wie DIE LINKE es beantragt hat, sondern mit der Gesamtbilanz. Die Presse hat in den vergangenen Tagen die Überschriften dazu geliefert, ich nenne da ein Nachrichtenmagazin aus Hamburg oder die „Süddeutsche Zeitung“. Ich widerstehe der Versuchung. Ich glaube nicht, dass man diese Bundesregierung Punkt für Punkt von dieser Stelle aus kritisieren muss, denn das macht sie selbst schon zur Genüge.

(B)

Die Bundesregierung hat, nachdem sie bis zur Wahl in Nordrhein-Westfalen eisern geschwiegen hatte, vergangene Woche nun gesagt, wo und wie sie bis zum Jahr 2014 sparen will. Ich will gleich sagen, das ist eine objektiv große Aufgabe, und jeder, der meint, das wäre mit ein paar guten Ratschlägen leicht getan, glaube ich, irrt sich. Ich werde deswegen die dort vorgelegten Ideen nicht in jedem Detail und auch nicht in Bausch und Bogen kritisieren. Ich nenne ein paar Beispiele: Es soll weniger Befreiungen von der Ökosteuer geben, das ist wirklich überfällig und geht auch nicht weit genug, aber immerhin! Die Einführung der Flugticketabgabe – das hat der Kollege Tschöpe schon gesagt – ist von der EU beschlossene Sache, das kommt. Man muss trotzdem sagen, es ist von der Richtung her nicht verkehrt, auch wenn wir überzeugt sind, dass man mehr machen kann. Der Plan einer Abgabe auf die Kernenergieanlagen ist allerdings wirklich ein vergifteter Vorschlag, wenn uns – und das ist ja offensichtlich so – damit der Widerstand gegen die Laufzeitverlängerung abgekauft werden soll. Die Risiken dieser Anlagen kann man doch nicht mit Geld zum Verschwinden bringen, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will auch sagen, dass bei der Bildung und Forschung anzuerkennen ist, dass der Versuch gemacht wird, dort nicht zu sparen. Allerdings, und deswegen ist auch leider der Bildungsgipfel gescheitert, muss man den Ländern und Kommunen die Möglichkeit geben, die Mittel in die Hand geben, dass sie das ihrerseits überhaupt machen können, sonst steht das wiederum nur auf dem Papier.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt da noch weitere recht vernünftige Absichtserklärungen, von einer Reform der Bundesverwaltung bis hin zur Abschaffung der Wehrpflicht, da kann ich für die Grünen nur „endlich“ sagen, endlich sehen auch ein paar Leute in der CDU die Realität im richtigen Licht. Das aber, was ich bisher genannt habe, sind im Wesentlichen Absichtserklärungen, die alle in der Missstimmung, in der Kakophonie dieser Koalition auch gleich wieder untergehen. Auch deswegen redet die Presse zu Recht von Luftbuchungen und von – Zitat: – „tricksen, täuschen, schön rechnen“.

Konkret, hart und überhaupt nicht luftig, aber sind die Planungen, die die Einkommen und die Transferzahlungen vieler Bürgerinnen und Bürger betreffen. Hier aber, das ist der zentrale Punkt, müsste der innere Halt sein: eine Idee von sozialer Gerechtigkeit und Ausgewogenheit. An diesem entscheidenden Punkt haben CDU, CSU und FDP versagt, vollkommen versagt.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die schlimmsten Punkte sind schon genannt worden: Das Streichen des Elterngeldes für Hartz-IV-Empfängerinnen, das sind in der Regel Frauen, auch viele Alleinstehende, das Streichen der befristeten Zuschläge beim Übergang von Arbeitslosengeld I zu II, das Streichen der Rentenbeiträge für Arbeitslose, was unter anderem dazu führt, dass sie Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente nach einer bestimmten Zeit verlieren, und was die Armut im Rentenalter verschärft so sicher wie das Amen in der Kirche. Darunter leiden die Menschen dann, und wir, die Kommunen, müssen dann versuchen, dieses Problem zu lindern. Wenn man sagt, das wäre viel Luftbuchung, linke Tasche, rechte Tasche, dann sage ich einmal, ja, aber die linke Tasche, wo es hineinkommt, ist der Bund, und die rechte Tasche, wo es herausgenommen wird, sind die Kommunen, und das Problem kommt dann noch oben darauf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dabei hätte es die Bundesregierung eigentlich relativ leicht gehabt, sie hätte nur das tun müssen, was

(A) auf der Hand liegt, und ich könnte jetzt lange fortfahren mit Zitaten von Peter Müller, CDU-Ministerpräsident, über den Bundestagspräsidenten Herrn Lammert bis Kurt Lauk, den Vorsitzenden des CDU-Wirtschaftsrates.

Auf der Hand liegt in der Tat: Die unverantwortlichen Steuergeschenke zurücknehmen, die Steuerbelastungen für die Reichen und Vermögenden anheben, ökologisch unsinnige Subventionen weiter abbauen, das Dickicht der Mehrwertsteuersätze lichten. Alles das hat die Bundesregierung nicht gemacht, und das ist in der Tat das Versagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Was sie gemacht hat, ist für die Haushaltspolitik, finde ich, so etwas wie der Fall Emmely. Sie erinnern sich, das ist die Kassiererin, die nach 30 Jahren Arbeit für 1,30 Euro Pfandbons entlassen wurde. Das, was die Bundesregierung gemacht hat, verletzt ebenso in eklatanter Weise das Gefühl der Bürgerinnen und Bürger für Maß und Gerechtigkeit, für Verhältnismäßigkeit, und das ist wirklich schäbig, wie sie gerade bei denen zulangt, die es ohnehin am schwersten haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Der Schaden, den die Bundesregierung damit angerichtet hat, glaube ich, geht weit über diese Beschlüsse hinaus, von denen ich hoffe, dass sie noch in dem einen oder anderen Punkt oder weitgehend korrigiert werden können. Die Bundesregierung hat die durchaus vorhandene und notwendige Akzeptanz für einen vernünftigen Konsolidierungskurs beschädigt. Sie hat denjenigen Auftrieb gegeben, die vom Sparen sowieso nie etwas gehalten haben und nie etwas davon halten werden. Das ist ein ganz großes Problem, was sie damit verursacht hat.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle will ich sagen, ich bin ein bisschen irritiert darüber, dass jetzt die Schuldenbremse und die Notwendigkeit, diese riesigen Schuldenberge zurückzuführen und zu einem Verbot der Neuverschuldung zu kommen, allein auf die letzte Finanzkrise oder die Finanzkrise und die Währungskrise zurückgeführt werden. Aktuell ist das natürlich ein wichtiger Punkt, aber alleinige Ursache kann das natürlich nicht sein. Es kann auch nicht der alleinige Hebel sein. Natürlich sollen diejenigen, die es verursacht haben, dafür zahlen, und zwar kräftig. Das ist meine Meinung. Deswegen ist es unter anderem zwingend notwendig, wirklich einmal ernsthaft für eine Finanztransaktionssteuer einzutreten, aber – dabei bleibe ich schon – wir müssen auch gemeinsam

Verantwortung übernehmen. Alle müssen nach ihren Möglichkeiten die Lasten der Konsolidierung mittragen. Genau auf dieses „nach ihren Möglichkeiten“ kommt es aber an, und das haben Sie verletzt, meine Damen und Herren von der Berliner Regierungskoalition!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe von Steuererhöhungen gesprochen. Wir müssen ganz offensichtlich darüber reden, die Frage ist nur noch wie. Die FDP wird das auch noch begreifen müssen, so wie sie hat begreifen müssen, dass von Steuersenkungen heute nicht die Rede sein kann. Es wird auch nichts nutzen, wenn die FDP damit droht, Herrn Wulff nicht mitwählen zu wollen, sobald die CSU oder die CDU noch einmal das Wort Erhöhungen in den Mund nimmt. Ich frage mich wirklich, wie kläglich es um diese Koalition bestellt sein muss, dass man versucht, solche Erpressungsversuche und Koppelungsgeschäfte zu machen. Das ist einfach unanständig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es geht auch um Steuern. Herr Röwekamp hat in der Presse zur Verteidigung des Berliner Kurses gesagt, es ginge nur ums Sparen und nicht um Steuern. Also: Ökosteuer, Flugticketabgabe, Finanzmarktsteuer, es geht nicht um Steuern, Herr Röwekamp? Habe ich da etwas überlesen? Natürlich geht es um Steuern, sie, Frau Merkel und Herr Westerwelle, haben nur versäumt, über die richtigen Steuerarten zu reden und dort etwas zu ändern. Das haben sie nicht gemacht, und darüber müssen wir aber reden.

Rot-Grün hat vor zehn Jahren in Berlin Steuern gesenkt. Das hatte Gründe in der damals stagnierenden, sich durchaus in einer schwierigen Situation befindlichen Wirtschaft, und wir haben sie für alle gesenkt, nicht nur oben. Ich finde aber, wir sollten heute auch ganz klar sagen, dass wir damit damals zu weit gegangen sind, das ist in der Tat unser Fehler gewesen, und dass man diesen Fehler längst hätte korrigieren müssen.

Es wird immer wieder behauptet, die Besteuerung von höheren Einkommen wäre schädlich. Das ist höchstens vielleicht ein bisschen schmerzhaft für diejenigen, die Besitzer dieser Einkommen sind. Davon abgesehen: Die meisten werden es in Wahrheit übrigens gar nicht merken. Die meisten werden es überhaupt nicht merken, ob sie 50, 45 oder 42 Prozent Steuern zahlen. Im Übrigen ist es einfach so, entweder der Vermögende zahlt einen Teil seines hohen Einkommens als Steuer, oder er treibt damit weiter das große Casino an, leiht das Geld zum Teil dem Staat und kassiert dafür Zinsen, und dieses Geld für die Zinsen fehlt dann bei uns für die Erfüllung staat-

(C)

(D)

(A) licher Aufgaben für die Bürger. Der Volkswirtschaft jedenfalls wird ein höherer Spitzensteuersatz, die Besteuerung von hohem Vermögen nicht schaden. Ich gebe zu, der Klientel der Schwarz-Gelben vielleicht, aber selbst die – das kann man ja jetzt überall lesen – ist in Wirklichkeit zum großen Teil klüger als diese Regierung, die sich verbohrt hat. Vor allen Dingen schaue ich da einmal auf die rechte Seite.

Wir sind der Meinung, dass wir auch im Bund beides machen müssen, Ausgaben vermeiden und einschränken und Einnahmen erhöhen. Unsere grüne Linie dabei ist, die Niedrigbelastung von Vermögen und Umweltverbrauch zu beenden und die falschen Subventionierungen abzubauen. Ich kann Ihnen viele Beispiele nennen, es geht etwa um die Aufgabe der Pendlerpauschale, die Aufgabe des Ehegattensplittings, das Dienstwagenprivileg. Es gibt eine lange Reihe von Dingen, die man vernünftigerweise machen könnte beziehungsweise müsste. Man muss von der jetzigen Bundesregierung erwarten, dass sie spart, ja, Einnahmesituationen für Bund, Länder und Kommunen sichert, aber sie hat in der zentralen Frage, dabei das Maß und die soziale Gerechtigkeit zu wahren, versagt. Dafür müssten sie eigentlich heute und morgen auch schon die Konsequenzen tragen, aber das ist nicht die Debatte, die wir hier führen müssen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich bei dem Antrag zur Aktuellen Stunde darüber geärgert, dass hier von schwarz-gelben Sparorgien die Rede ist, gleichzeitig von einem Anschlag auf den sozialen Frieden und die Demokratie. Ich finde, wir sollten in dieser Auseinandersetzung – und dafür bin ich dem Kollegen Dr. Kuhn ausgesprochen dankbar –, in dieser Debatte auch ein wenig abrüsten bei den Worten, wir sollten zur Sachlichkeit zurückfinden, und wir sollten diese Auseinandersetzung, die in der Sache durchaus hart geführt werden sollte, aber doch bitte nicht jeweils als Anschlag auf die Demokratie werten, denn das halte ich für eine Wortwahl, die dieser Sache nicht angemessen ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist aber auch alles, was ich zu der LINKEN sagen will.

Wir haben vor der Bundestagswahl gesagt, dass wir als FDP gegen Steuererhöhungen sind, da wir nicht glauben, dass das Problem durch Steuererhöhungen zu lösen ist, sondern dass das Problem das Sparen ist. Dieser riesige Berg an Haushaltsschulden

kann nur abgebaut werden, wenn wir wirklich konsequent an das Sparen gehen. Auf diesen Weg hat sich diese Bundesregierung gemacht, und deshalb unterstützen wir dieses Sparpaket, das vorgestellt worden ist. Wir haben natürlich durchaus Verständnis dafür, dass die Opposition sich sofort darauf stürzt und versucht, ihre eigene Profilierung darauf aufzubauen, aber gut, das ist Aufgabe der Opposition, wir halten dies durch.

Wir sind nach wie vor – und dabei bleibe ich auch – gegen Steuererhöhungen, da sie das völlig falsche Signal sind, wir müssen sparen, wir brauchen eine Disziplinierung und Regulierung der Finanzmärkte. Ich glaube, dabei hilft uns überhaupt kein nationaler Alleingang, da wir in dieser Situation damit überhaupt nicht weiterkommen. Wir brauchen die internationale Zusammenarbeit, vor allen Dingen auf EU-Ebene. Das müssen wir vorantreiben. Das habe ich in der letzten Debatte auch schon einmal gesagt. Da beklage ich im Moment den Stillstand, dass wir wieder auf der Stelle treten und jetzt zuschauen, dass wir quasi wie das Kaninchen auf die Schlange starren: Was passiert in Spanien, was passiert in anderen Ländern? Nein, wir hätten schon längst Regelungen haben müssen und mit Plänen auf den Markt gehen müssen, um dieser Krise vorzubeugen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin bei allen, die sagen, wir müssen dieses Steuersystem bei der Mehrwertsteuer durchforsten. Es kann überhaupt nicht sein, dass da noch immer nichts passiert ist. Das hat bislang jede Bundesregierung in Angriff nehmen wollen, aber es ist immer verschleppt worden und liegen geblieben. Es muss hier eine klare Regelung geben, und ich sage für die Bremer FDP, wir wollen diese klare Regelung. Wir wollen den reduzierten Mehrwertsteuersatz bei den Dingen des täglichen Bedarfs. Dazu gehören dann auch Windeln, und ich nehme auch das Hundefutter und auch das Katzenfutter dazu, da insbesondere viele ältere Menschen einen Hauskameraden brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Was wir dann auch noch brauchen, ist der gezielte Subventionsabbau. Darüber reden wir seit Jahr und Tag, und wir gehen ihn nicht an. Ich will diesen Subventionsabbau angehen, ich will ihn sofort angehen, denn dadurch haben wir eine Menge Geld, das wir einsparen können.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu einem anderen Thema, und da könnten Sie von der Koalition unserem Antrag zur Schuldenbremse auch zustimmen. Ich denke auch, dass Sie das nachher tun werden. Da haben wir gesagt, Maßnahmen, die auf Bundesebene ergriffen werden, müssen kompensiert werden, damit sie nicht auf die

(C)

(D)



- (A) Kommunen durchschlagen, denn das Linke-Tasche-rechte-Tasche-Spiel bringt uns in letzter Konsequenz überhaupt nicht weiter. Das haben wir hier auch mehrfach betont.

Einige andere Dinge sind auch der aktuellen Debatte auf Bundesebene geschuldet. Ich sage aber noch einmal ganz klar für die Bremer FDP: Wir wollen hier auch in Bremen eine solide Finanzpolitik sehen. Da muss ich sagen, lieber Kollege Tschöpe, ich hatte gedacht, Sie würden hier einmal so richtig kraftvoll vortragen, was die SPD in dieser Situation möchte, stattdessen kommt dieser Kalauer und diese völlig verunglückte Aktion mit Bonnie und Clyde heraus, und da bin ich noch einmal wieder beim Anfang.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Warum verunglückt?)

Man kann der Bundesregierung und allen Politikern alles Mögliche vorwerfen, aber dass man hier von Desperados spricht, da muss ich wirklich sagen, hier sollten Sie noch einmal in sich gehen und darüber nachdenken.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir können auch Wildsau sagen oder Gurkentruppe, was hätten Sie denn gern?)

- (B) Ich war immer der Auffassung, wir sind in der Bremischen Bürgerschaft. Da muss ich wirklich sagen, mit Wildsau und Gurkentruppe und das jemand den sozialen Frieden gefährdet, damit habe ich kein Problem. Wenn man aber Vergleiche mit Ungesetzlichen zieht und das Ganze per Debatte an den Rand des Rechtsstaates rückt, damit habe ich als Vertreter einer Partei des Rechtsstaates ein echtes Problem.

(Beifall bei der FDP)

Das lasse ich ganz einfach nicht durch. Ich will noch einmal sagen, wohin das führt: Wir haben das als FDP leidvoll erfahren müssen, unser Haus ist besetzt worden, und von einigen Leuten in diesem Haus und von einigen Mitarbeitern von Leuten in diesem Haus ist das begrüßt worden. Ich muss sagen, das ist außerhalb der Rechtsstaatlichkeit!

(Beifall bei der FDP)

Da kann man sagen, gut, das sind alles Gefälligkeiten, und das ist nicht so schlimm. Für uns ist das außerhalb der Rechtsstaatlichkeit. Deshalb bitte ich um Abrüstung bei den Worten. Ich bitte um Abrüstung bei den Worten, und dann können wir mit offenem Visier alles ausfechten, dann können wir natürlich auch zur Sache reden. Da hätte ich ganz gern einmal gehört, was die SPD denn so sagt, die hier seit über 60 Jahren regiert. Ich habe bislang immer

noch nicht gehört, wie Sie dieses Land sanieren wollen, aber das bleibt wahrscheinlich ihr Geheimnis. – In diesem Sinn: vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Schöne Nebelkerzen!)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Beitrag der Kollegin Nitz von der LINKEN ist mir wieder eines klar geworden, das Geld kommt irgendwie von oben, man muss nur die entsprechende Verteilung vornehmen und darüber reden, und wenn man das getan hat, dann sind alle Probleme gelöst.

(Abg. Frau N i t z [DIE LINKE]: Man kann auch einfach Anträge stellen!)

Sehen Sie, Frau Nitz, so einfach ist es leider nicht. Was Sie gezeigt haben, ist blanker Populismus.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Teil der Rede, den ich Ihnen widme.

Ich möchte vielmehr auch das aufnehmen, was meine beiden Vorredner gesagt haben und auch etwas abrüsten, was die Sprache angeht. Es ist ausgeführt worden, dass starke Schultern zu gering belastet werden. Sie sollten bitte nicht vergessen, in dieser Bundesrepublik zahlen acht Prozent der Steuerzahler 50 Prozent des Aufkommens der Einkommensteuer.

(D)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was müssen die für Geld haben!)

Herr Dr. Kuhn, ich finde, das ist genug. Sie haben darauf hingewiesen, die damalige rot-grüne Bundesregierung unter dem Kanzler Schröder, dem Außenminister Fischer und dem Bundesumweltminister Trittin hat richtig erkannt, den Spitzensteuersatz von 53 Prozent auf 45 Prozent abzusenken, um die wirtschaftlichen Kräfte in unserem Land zu stärken. Deswegen haben sie es gemacht, und, meine Damen und Herren von Rot-Grün, die Entscheidung war richtig. Sie sollten dazu auch noch stehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach zu sagen, wo überall nicht gespart werden soll: bei den Familien, bei den Arbeitslosen, in den Bereichen Gesundheit, Verteidigung und Wirtschaft. Nirgendwo darf gespart werden. Diese Liste lässt sich unendlich fortsetzen. Leider hat uns die Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht, und wir müssen auf der Ausgabenseite des Bundeshaushaltes han-

(A) deln. Meine Damen und Herren von den Grünen und den Sozialdemokraten, im Gegensatz zur Landesregierung in Bremen hat die Bundesregierung in Berlin gehandelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Solide Finanzen sind nämlich notwendig, um die Zukunft unseres Landes zu sichern. Wir können auf Dauer nur das ausgeben, was wir auch einnehmen. Gleichzeitig müssen wir aber die Wachstumskräfte stärken, unsere Wettbewerbsfähigkeit steigern und damit unsere Perspektiven verbessern. Aus diesem Grund haben wir die Ausgaben für Bildung und Forschung überhaupt nicht angefasst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben gesagt, die Priorität bleibt. Wir sparen nicht bei Bildung und bei Forschung, sondern wir erhöhen die Ausgaben um zwölf Milliarden Euro bis zum Jahr 2013. Wir haben neben dem Etat für Bildung und Forschung weitere Bereiche von Sparmaßnahmen ausgenommen. So bleibt der Ausbau der Kinderbetreuung unangetastet und der Zuschuss an die Rentenversicherung ebenfalls.

(B) Das Sparpaket ist in drei Teile aufgeteilt: ein Drittel betrifft die Unternehmen und die Subventionen, ein Drittel den sozialen Bereich und ein Drittel die Bundesverwaltung und die Beamten. Nicht gespart wird bei den Investitionen, sondern einzig und allein im konsumtiven Bereich. Noch vor zehn Jahren hatten die Sozialausgaben einen Anteil im Bundeshaushalt von etwa 35 Prozent, die Investitionen lagen bei 13 Prozent. Heute haben wir gerade noch acht Prozent Investitionen und einen Anteil der Sozialausgaben von rund 54 Prozent. Wenn wir nicht den Mut haben, das in ein ausgeglichenes Verhältnis zu bringen, dann fahren wir diesen Staat an die Wand!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade auch noch einmal in die Richtung der LINKEN: Damit gefährden wir den sozialen Frieden und die Demokratie, nicht mit Ihren Ausführungen!

(Beifall bei der CDU)

Sie werfen uns vor, dass unsere Sparvorschläge sozial unausgewogen und ungerecht seien. Schauen wir uns einige wenige Beispiele an! Streichung des Elterngeldes: Leistungen, die nach dem SGB II dazu dienen, das Existenzminimum abzusichern. Zusätzliche Einkünfte werden angerechnet. In dieser Systematik ist das Elterngeld ein zusätzliches Einkommen. Deshalb ist es absolut systemgerecht, die Gewährung dieser Leistung wieder zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(C) Sie haben es offensichtlich vergessen, dieses Elterngeld wurde als Lohnersatzleistung konzipiert. Wie rechtfertigen Sie eine pauschale Zahlung, die als Lohnersatzleistung vorgesehen ist, an einen Langzeitarbeitslosen, der keinen Lohn, sondern Leistungen vom Staat erhält?

(Zuruf des Abg. F r e h e [Bündnis 90/  
Die Grünen])

Wie erklären Sie einem Familienvater, Herr Frehe, der morgens zur Arbeit fährt, dass sein langzeitarbeitsloser Nachbar genau dasselbe bekommt wie er, zum Teil sogar noch Elterngeld obendrauf? Das, meine Damen und Herren, ist nicht gerecht!

(Beifall bei der CDU)

Heizkosten: Was soll daran falsch sein, wenn man eine Unterstützungsleistung, die eingeführt wurde, als der Heizölpreis mehr als doppelt so hoch war wie heute, wieder einsammelt, sobald die Berechtigungsgrundlagen entfallen sind? Wir führen zukünftig den Zuschuss von denen zurück, den wir in einer besonderen Situation gewährt haben, da wir das nicht als unsozial empfinden.

(Beifall bei der CDU)

(D) Die Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz-IV-Empfänger: Der Verlust von Rentenansprüchen in Höhe von 2,20 Euro erscheint individuell zumutbar. Die solidarische Finanzierung des Alterslohns bleibt allerdings unangetastet. Das ist gerecht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Unser Ziel ist es, Arbeitsuchende wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Veränderungen im Sozialetat haben die Maßgabe, Anreize zur Arbeit zu schaffen und die Vermittlung der Agentur für Arbeit effizient zu machen. Damit setzen wir die knappen Steuermittel zielgerecht ein und vermeiden zugleich erhebliche Mitnahmeeffekte. Das ist gerecht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Beim Sparpaket der Bundesregierung muss die Wirtschaft ihren Beitrag leisten. Es ist schon erwähnt worden, die Kraftwerke werden steuerlich stärker belastet, es soll eine ökologische Luftverkehrsabgabe eingeführt werden. Es soll zudem der Bankensektor an den Kosten der Finanzkrise beteiligt werden. Der Etat des Ministeriums für Arbeit und Soziales macht mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts aus, ist aber nur zu einem Drittel an den Maßnahmen beteiligt. Das heißt, dieser Bereich ist wesentlich geringer be-

(A) getroffen. Auch das, meine Damen und Herren, ist gerecht!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von SPD, Grünen und LINKEN, Sie sind aufgefordert, bei den kommenden Beratungen Vorschläge zu machen. Sie können sich aber nicht darin erschöpfen, weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu fordern, die heute schon im Wesentlichen unseren Sozialstaat tragen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen diese Bürger weiter und stärker belasten. Wir werden sie entlasten, damit es in Deutschland wirtschaftlich aufwärts geht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte, wenn es mich auch sehr reizt, zu meinem Vorredner ganz viel sagen, aber durchaus einen Beitrag leisten, um die Debatte ein wenig zu versachlichen.

(B) (Lachen bei der CDU)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde ich mein Augenmerk besonders auf einen Slogan werfen, der hier immer wieder in der Debatte aufgetaucht ist, nämlich die Frage des sozial Ausgewogenen. Immer wieder wird behauptet, dass die Kürzungen, die hier vorgenommen werden, sozial ausgewogen sind oder nicht sozial ausgewogen sind. Ich will einmal an der Stelle ganz deutlich sagen, es geht hier nicht um die Frage der sozialen Ausgewogenheit.

Die Bundesregierung macht genau das, für was sie auch gewählt worden ist, sie macht eine dreiste Interessenpolitik. Diese Interessenpolitik sagt ganz eindeutig, dass diejenigen, die die Krise verursacht haben – die Banken, die Konzerne und die Reichen – zu den Kosten nicht herangezogen werden, dass dementsprechend, wie wir es vorhin auch schon klar gehört haben, immer wieder die Hartz-IV-Bezieher und die Geringverdiener die Zeche bezahlen müssen. Dabei geht es aber nicht darum, ob das sozial ausgewogen ist, sondern es geht darum, welche Interessen diese schwarz-gelbe Regierung bedienen will. Das sind eben nicht nur – wenn das auch ganz lustig war, sage ich einmal – die Reiseveranstalter, sondern in Wirklichkeit geht es darum, dass bestimmte Klassen in dieser Gesellschaft, nämlich die Besserverdienenden,

\*) Vom Redner nicht überprüft.

die Besitzenden und die Vermögenden, geschont werden sollen. Das ist eine interessengeleitete Politik. (C)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. B ö d e - k e r [CDU]: Das ist Versachlichung?)

Das ist eine Versachlichung, natürlich!

Sehr geehrte Damen und Herren, wir reden auch in diesem Zusammenhang immer wieder davon, dass gesagt wird, dieses Kürzungspaket wurde gemacht, um die Staatsschulden einzudämmen. Da kann ich Ihnen eigentlich nur sagen, das kann natürlich nicht stimmen, da es sich auch hier um eine interessengeleitete Politik handelt. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank ist durch die Rettung der Banken – und letztendlich durch die Rettung der Profite der Banken – die Staatsverschuldung in den letzten zwei Jahren um 98 Milliarden Euro gestiegen. 98 Milliarden Euro in den letzten Jahren nach Angaben der Bundesbank! Das, sage ich, ist eine interessengeleitete Politik. Das ist nicht unsozial, sondern das ist nur im Interesse der Reichen und der Banken.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt noch eine weitere, sehr interessante Rechnung, die die Hans-Böckler-Stiftung nach Angaben des Statistischen Bundesamts aufgemacht hat, die eigentlich ganz deutlich besagt, dass allein die Rücknahme der Steuergeschenke in der Ära Helmut Kohl allein 100 Milliarden Euro Steuereinnahmen pro Jahr zusätzlich einbringen würde. (D)

Auch dass man die nicht zurücknimmt, ist eine interessengesteuerte Politik. Für uns als Linke ist dabei völlig klar, es gibt Alternativen – auch Herr Tschöpe hat das gesagt, ich bin sehr dankbar dafür, dass auch die SPD an dem Punkt einmal Klartext geredet hat –, es geht darum, dass wir Steuern erhöhen und die breiten Schultern zur größeren Finanzierung für Aufgaben der Gesamtgesellschaft heranziehen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was kann man da tun? Wir haben es oft genug gesagt, da ist die sogenannte Transaktionssteuer. Es gibt Modellrechnungen, die sagen, 0,05 Prozent würden 27 Milliarden Euro pro Jahr einbringen. Da gibt es die Bankenabgabe, so wie sie Obama in den Vereinigten Staaten vorgeschlagen hat. Das würde wahrscheinlich auch noch einmal um die neun Millionen Euro pro Jahr einbringen. Es gibt den Vorschlag, dass alle großen, privaten Einkommen über eine Million Euro mit fünf Prozent besteuert werden, das würde noch einmal zu etwa 80 Millionen Euro führen. All das wären Maßnahmen von denen ich sage: Maßnahmen fürs Erste. Wenn wir diese Maßnahmen einführen würden, dann hätte der Staat mehr Geld, könnte wieder besser seinen sozialen Aufgaben nach-

(A) kommen. Dann könnten wir auch von der sozialen Ausgeglichenheit sprechen, wenn es eine solche Regierung gäbe, die das Interesse hätte, wirklich sozial ausgeglichen zu handeln. Das kann man von Schwarz-Gelb nicht sagen. Daher muss man deutlich sagen: Diese Regierung muss weg! Wir sollten viel dafür tun, dass das so schnell wie möglich passiert, alles nach dem Motto: Wir zahlen nicht für diese Krise. Die Zeche müssen die bezahlen, die sie verantworten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Bürgermeisterin Frau Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 4,5 Milliarden Euro Mindereinnahmen des Bundes und der Länder durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das ein gutes halbes Jahr alt ist! Jetzt fühlt man sich genötigt, dass Doppelte bei den Armen zu kürzen.

(Abg. Frau Winther [CDU]: Jetzt geht das wieder los!)

(B) Das mögen Sie nicht hören, Frau Winther, ich weiß. In völliger Verkennung der Tatsache, dass die Kinderregelsätze viel zu niedrig sind – nämlich 215 Euro pro Monat für ein Kind bis zum 14. Lebensjahr, das sind sieben Euro am Tag –, glaubt man jetzt unter Hinweis auf eine zugegebenermaßen problematische Systematik, da die Regelsätze das Existenzminimum sichern sollen und nicht mehr und das Erziehungsgeld insofern systemfremd ist – das ist richtig –, unter Berufung auf diese Systemfremde, sich daran zu schaffen machen zu dürfen. In Wirklichkeit ist es aber so, dass man für eine kleine Gruppe mit Neugeborenen nur Regelsätze mit einem korrekten Anschlag gebildet hat. Denen das jetzt wegzunehmen, ohne sich gleichzeitig an das Verfassungsgebot zu machen, dass die Kinderregelsätze überarbeitet werden müssen, ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen – Abg. Rövekamp [CDU]:  
Die werden doch überarbeitet!)

Ja, aber das Elterngeld nehmen Sie doch jetzt gleich weg! Eingriffe zulasten armer Menschen treffen Bremen und Bremerhaven überdurchschnittlich, auch wenn man jetzt die Mehrausgaben nicht genau quantifizieren kann. Insbesondere die Tatsache, dass eine steigende Anzahl von Menschen aufgrund von auch relativ kurzen Phasen Arbeitslosigkeit genötigt sein wird, sich darauf einzustellen, im Alter wegen der reduzierten Rentenzahlung in Armut leben zu müssen, wird hier weiter die sozialen Probleme in unserem Standort vergrößern.

Herr Dr. Schrörs macht das, was er in diesem Zusammenhang immer macht. Es wird eine Gruppe aus den ganz Armen und den Menschen mit niedrigem Einkommen gebildet, und dann wird der Verteilungskonflikt unter denen angeheizt und entfacht. Ich finde das nicht in Ordnung. Wenn Sie hier sagen, ein wie großer Anteil am Einkommensteueraufkommen von gut und sehr gut Verdienenden kommt, dann unterschlagen Sie, dass man natürlich, wenn man sich die Verteilung des Steueraufkommens insgesamt anschaut, doch sehr viele berechnete Fragen, was die Gerechtigkeit betrifft, stellen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Der sogenannte Beitrag der Wirtschaft, die wichtige Säule, steht nur auf dem Papier. Oder hat die Bundesregierung nun auf einmal – Abrakadabra! – doch einen Weg gefunden, wie die Gewinne geringer werden können und wie man dann einen gerechten beziehungsweise einen gerechteren Anteil an den Gewinnen der Stromkonzerne bekommen kann? Das wird natürlich nicht passieren, sondern sowohl die Kerosinabgabe als auch Nachlässe für die höheren Kosten für die Stromindustrie wegen der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke, die man politisch massiv bekämpfen muss! Bremen wird alles tun, um dort möglichst zu sehen, dass man dieser Bundesregierung diese Vorhaben vergällt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir sind hier massiv von Atomkraftwerken umgeben und hoch betroffen. Diese Abgabe, die dort geleistet werden soll, die wird schlicht und einfach auf die Preise umgelegt. Das werden dann vor allen Dingen die Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlen müssen.

Europaweit steht man vor dem Problem, dass man aufsetzend auf eine gigantische Staatsverschuldung jetzt mit Einsparungen reagieren muss und damit sich gleichzeitig das Problem einhandelt, dass man die Binnennachfrage schädigt. Das kommt davon, wenn man jahrelang, jahrzehntelang so tut, als hätte man diese Probleme nicht, als würden sie nie kommen. Jetzt muss man beide Probleme im Einvernehmen miteinander lösen. Man muss im Auge haben, dass es auch um die Binnennachfrage geht. Allein das müsste ja schon halbwegs ökonomisch gebildeten Menschen als Argument dafür genügen, dass man das auf keinen Fall macht, dass man den kleinen Einkommen nicht noch etwas wegnimmt. Denn das Geld, was die haben, geht direkt in den Konsumkreislauf, während die großen Einkommen – oder das, was davon übrig bleibt – zur Bank getragen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(A) Deshalb wurde ja schon gesagt: Erbschaftssteuer: Handlungsbedarf, Vermögenssteuer: Handlungsbedarf, Spitzensteuersatz: Handlungsbedarf, Finanztransaktionssteuer: Handlungsbedarf. Und die Mehrwertsteuer? Herr Woltemath, was sind Sie nur für ein –. Was haben Sie gesagt? Man muss das Mehrwertsteuersystem durchforsten. Ja, da waren sich die Finanzminister einig: Sehen wir einmal wie weit wir kommen! Sie sind aber schon ein komischer Förster, der erst einmal ordentlich neue Bäume pflanzt, ehe man dann hinterher daran geht, welche auszurupfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Steuererhöhungen sind nicht deshalb abzulehnen, weil sie das falsche Signal sind. Verstehen Sie, wir machen doch hier Politik auch für eine Wirklichkeit. Signale kann man jetzt mit Vuvuzelas, oder wie diese Dinge heißen, meinetwegen auströten.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Uwe Seeler heißen die!)

Man muss aber eine Politik machen, die dem Staat ein Fundament sichert. Ob mit oder ohne Signal, das Signal, dass man die Starken schont, das ist in der Tat mit Sicherheit das falsche.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B) Krampfhaft wird an dem Wahlversprechen, dass es zu Steuersenkungen kommt, koste es, was es wolle, festgehalten. Wissen Sie was? Es war schon damals Unsinn, es ist nach der Krise Unsinn, und es wird auch Unsinn bleiben. Die Lage Deutschlands im europäischen und OECD-Vergleich birgt keinerlei Argumente dafür, dass wir hier zu weiteren Steuersenkungen kommen müssen, und die Lage des Staates schon gar nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wenn man sich schon so grandios geirrt hat, dann könnte man vielleicht auch irgendwann einmal einlenken.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Einsparen! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wo wollen Sie denn eigentlich sparen? Das habe ich nicht verstanden! Wo wollen Sie denn sparen?)

Ach, Herr Röwekamp! Diesen Zwischenruf machen Sie jedes Mal, wenn ich hier rede. Wo wollen wir denn sparen? Ich mache das jetzt nur noch jedes zweite Mal, dass ich hier die Liste des Senats, wo wir sparen, aufzähle.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein, ich meine den Bund! Wo wollen Sie im Bund sparen? Wo wollen Sie kürzen?)

Lassen Sie mich einmal weiterreden!

(C)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie haben nichts auf der Latte, was das Sparen betrifft!  
Gar nichts! – Beifall bei der CDU)

Es ist ein politischer Fehlschluss, so zu tun oder glauben zu machen, dass die Krise ausschließlich oder vor allen Dingen auf die Bankenkrise zurückgeht. Im Gegenteil, die Bankenkrise folgte auf die hohe Staatsverschuldung der letzten Jahre, und alle haben sich an eine viel zu hohe Kreditaufnahme gewöhnt.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Senatorin für das Ausgabewesen sind Sie, das ist auch alles!)

Insofern weist der Spruch, wir zahlen nicht für eure Krise, ein bisschen in die Irre. Es ist die Krise aller Gebietskörperschaften, und wir leben auch nicht in einer Welt, in der man so leicht zwischen Tätern und Opfern unterscheiden kann. Es handelt sich nämlich um gewählte Regierungen, die diese Politik gemacht haben und den Menschen viel zu lang erzählt haben, dass das Geld ja einfach irgendwo von der Bank kommt und man dafür nicht irgendwann am Ende einen hohen Preis wird zahlen müssen.

Die Zustimmung zur Demokratie und Marktwirtschaft hängt daran, dass es gelingt, in unserer Staatsform und in unserem Wirtschaftssystem für alle Menschen ein menschenwürdiges Leben zu gestalten. Insofern ist es richtig, dass der Staatshaushalt des Bundes mit einem hohen Anteil an Sozialausgaben kein Ruhmesblatt ist und es nicht darum geht, jede Million mit Zähnen und Klauen zu verteidigen. Sondern die Notwendigkeit, dass in unserem Wirtschaftssystem ein so hohes Maß an staatlichen Transferleistungen erforderlich ist, weist darauf hin, dass der Reformbedarf viel weitgehender und tiefgreifender ist, als wir uns hier heute eingestehen wollen. Das Sparpaket der Bundesregierung ist einfalllos, strukturkonservativ und ungerecht. Es erweist all denen, die sich dafür einsetzen, dass es sozial gerechter zugeht und man sich auch im Sinn einer sozialen Idee der ausufernden Staatsverschuldung stellt, einen Bärendienst, da es nämlich die Bereitschaft mitzutun beschädigt. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Zum ersten Thema liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich schlage Ihnen jetzt vor, dass ich das zweite Thema der Aktuellen Stunde nicht mehr vor der Mittagspause aufrufe. Ich sehe Einvernehmen. Dann unterbreche ich die Aktuelle Stunde, wir beginnen nach der Mittagspause trotz der gesetzten Punkte um

(A) 14.30 Uhr mit dem zweiten Thema der Aktuellen Stunde.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Unterbrechung der Sitzung 12.56 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.33 Uhr.

**Vizepräsident Ravens:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Altherrengruppe ehemaliger Luftfrachtleiter und Mitarbeiter der Airliner, Reedereimitarbeiter, Schiffsmakler und leitende Bankmitarbeiter. – Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Wir setzen die Aussprache zum zweiten Thema der Aktuellen Stunde fort. Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Dr. Schaefer, Frau Dr. Mathes, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen rufe ich das Thema „**Umweltkatastrophe im Golf von Mexiko – wie sicher ist die Ölförderung vor unserer Küste?**“ auf.

(B) Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute die Frage: Wie sicher ist die Ölförderung in der Nordsee? Auslöser für diese Fragestellung ist die Umweltkatastrophe im Golf von Mexiko. Ich möchte noch einmal acht Wochen zurückspulen und fragen: Wie ist es Ihnen ergangen, als Sie das erste Mal von der Explosion auf der Ölplattform im Golf von Mexiko 190 Kilometer südlich von New Orleans gehört haben? Ich gebe zu, dass ich es am 20. April 2010, als das Ganze das erste Mal in den Nachrichten kam, ehrlicherweise ein bisschen in die Schublade der Unglücke und Unfälle gesteckt habe, die jeden Tag in den Nachrichten kommen, und natürlich irgendwie zur Kenntnis genommen habe: Da gibt es eine Explosion und ein Feuer auf der Bohrinsel. Ich habe mir auch sicherlich über die Schicksale der Arbeiter auf der Plattform Gedanken gemacht, aber auch – naiverweise vielleicht – gedacht: Na ja, irgendwie gibt es doch Notfallpläne für Brände auf Bohrinseln, irgendwelche Feuerlöschmaßnahmen werden da ergriffen, das wird doch sowieso ständig geübt.

Als die Bohrinsel zwei Tage später, am 22. April 2010, im Meer versank, da klingelten dann doch in meinem Hinterkopf schon die ersten Alarmglockchen: Was ist, wenn da Öl ausläuft? Was sind mögliche Fol-

gen für das marine Ökosystem? Ich glaube aber, keiner von uns hat zu diesem Zeitpunkt an das Ausmaß der Katastrophe gedacht, wie wir es heute haben. Am 23. April 2010 hat sogar BP-Chef Tony Hayward noch gesagt, wir sind entschlossen, alles in unserer Macht stehende zu tun, um die Ölverschmutzung in Schach zu halten und die Situation so sicher, schnell und effektiv wie möglich zu lösen. Das, so muss man acht Wochen später sagen, ist noch nicht einmal im Ansatz gelungen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Inzwischen ist der Unfall zu der erwiesenermaßen größten Ölkatastrophe weltweit ausgewachsen, und eine Lösung des Problems ist noch nicht in Sicht. Das unverantwortliche Vorgehen von BP, die schlechte Transparenz der Unternehmenskommunikation, der Versuch, Informationen vor der Öffentlichkeit zurückzuhalten, die horrenden Bilder der riesigen, Hunderte von Kilometern weiten Ölteppiche, der Gedanke an die unsäglichen, noch nicht abschätzbaren Folgen für die Umwelt, die Ohnmacht der amerikanischen Politik, Abhilfe zu schaffen, und die Unfähigkeit der verantwortlichen Betreiber, das Bohrloch endlich zu schließen, machen mich wirklich wütend.

Der US-Untersuchungsausschuss kommt zu folgender Analyse: Der Ölkonzern BP habe aus Zeitdruck und Sparsamkeit mindestens fünf hoch riskante Entscheidungen getroffen, die das Unglück im Golf von Mexiko ausgelöst haben könnten. Eine Prüfung interner BP-Dokumente hat ergeben, dass der Konzern an Material gespart und wichtige Sicherheitstests weggelassen habe. Insgesamt habe der Konzern dadurch sieben bis zehn Millionen Dollar und auch Arbeitsleistung gespart. Wenn Sie mich fragen, dann war das am falschen Ende gespart, denn die Folgekosten werden in die Milliarden gehen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Fatale in Mexiko war zu dem, dass man noch gar keine ausreichenden Erfahrungen mit diesen Tiefseebohrungen gemacht hat. Ich finde, ohne eine Technologiefolgenabschätzung einfach einmal anzufangen zu bohren, darf man nicht machen, und wenn, dann braucht man wenigstens einen Notfallplan, um das Leck schließen zu können. Wenn ich lese oder auch sehe, dass man den Ölteppich mit hoch giftigen Chemikalien bekämpfen will oder mit geschredderten Autoreifen oder Golfbällen versucht, das Leck zu stopfen, dann stehen mir wirklich die Haare zu Berge. Ich werte das so, dass hier offensichtlich ein GAU eingetreten ist, der in den Köpfen der Verantwortlichen gar nicht vorkommen durfte, gar nicht vorgekommen ist. Die Folge dieser Unfähigkeit sehen wir jetzt.

Seit dem Untergang der Bohrinsel sind Hunderte Millionen Barrel Öl ins Meer geströmt, insgesamt wur-

(A) den bisher gerade einmal 134 000 Barrel aufgefangen. Neuen Expertenschätzungen zufolge landen täglich bis zu drei Millionen Liter Öl im Golf von Mexiko, drei Millionen Liter Öl täglich! Ich will einmal einen Vergleich anbringen: Bei dem Exxon-Valdez-Unglück vor Alaska 1989 wurden gerade einmal 40 000 Tonnen Rohöl ins Meer gespült, das macht vielleicht einmal die Dimensionen klar.

Der jetzige Ölteppich ist längst an den Küsten der USA angekommen, und natürlich kann man sich fragen, was hat das eigentlich mit uns hier in Bremen zu tun, das Ganze spielt sich in 8 000 Kilometern Entfernung ab. Ich sage Ihnen, das hat eine ganze Menge auch mit uns hier in Bremen zu tun: Nicht nur, dass diese Ölkatastrophe auch hier sehr viele Menschen bewegt – man konnte es auch in den letzten Tagen an Leserbriefen sehen, dass viele Menschen wütend sind –, sondern das Unglück im Golf von Mexiko macht deutlich, mit welchen unverantwortlichen Methoden heute Öl gefördert wird, um den nach wie vor steigenden Bedarf zu decken.

Die zunehmende Verknappung der weltweiten Ölreserven und die steigende Nachfrage führen zu einer immer aufwendigeren und riskanteren Ölförderung. Das Ganze ist inzwischen zu einer Hochrisikotechnologie geworden, da die Ölreserven in den flachen Meeresgebieten weitestgehend erschöpft sind und auf immer tiefere Meereszonen ausgewichen werden muss. Das ist natürlich mit erheblichen Risiken verbunden, dort herrschen höhere Druckverhältnisse, man braucht längere Rohrleitungen, man kann keine Taucher mehr einsetzen, und man hat einfach schlichtweg überhaupt keine Erfahrungen.

(B) Zu Bremen! Auch in der Nordsee wird Öl gefördert: Es gibt circa 400 Ölplattformen in der Nordsee mit über 100 000 Arbeitern darauf. Experten können eine vergleichbare Katastrophe nicht ausschließen. Auch jetzt kommen schon immer wieder einmal Unfälle auf diesen Ölplattformen vor, sie sind keine Seltenheit. Bisher sind sie aber zum Glück nie in einem solchen Ausmaß wie jetzt im Golf von Mexiko vorgekommen. Im Zeitraum von 1974 bis 2004, das sagt eine norwegische Studie, wurden 5 000 Schadensfälle gemeldet. Wenn man das einmal auf ein Jahr umrechnet, sind das 166 Schadensfälle pro Jahr. Dabei muss man ehrlicherweise sagen, es tritt nicht immer Öl aus, aber es kommt auch vor, dass dies geschieht.

Was wäre, wenn jetzt solch eine Ölkatastrophe vor Ort in der Nordsee passieren würde? Die Folgen wären dramatisch: vor allen Dingen erst einmal für das Unesco-Welterbe Wattenmeer und damit auch für die Natur, für die Zug- und Brutvögel, für die Robben, Wale, Muscheln, Fische und alles, was am Meer an Fauna und Flora existiert, aber natürlich auch für die Salzwiesen und für die Deiche und damit auch für die Deichsicherheit. Es ist in der Vergangenheit durchaus schon einmal vorgekommen; ich denke an den Untergang der Pallas 1998. Dort sind 90 Tonnen gebunkertes Öl ausgelaufen: 90 Tonnen im Vergleich

zu den drei Millionen Tonnen, die jetzt täglich ausströmen. Insgesamt waren 12 000 Seevögel und mehrere Dutzend Seehunde von dem Öl betroffen.

(C)

Neben der Natur bleiben aber natürlich auch Folgen für die Menschen in der Region nicht aus. Bremerhaven schließt direkt an das Naturschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer an. Tourismus ist gerade für Bremerhaven von entscheidender Bedeutung. Eine solche Katastrophe könnte natürlich auch fatale Folgen für die Fischer haben und natürlich auch für die fischverarbeitende Industrie, die in Bremerhaven angesiedelt ist. Sie könnte fatale, noch gar nicht abzuschätzende Folgen für die Offshore-Windparks haben, auch die sind ein großes Standbein in Bremerhaven.

Es sind also sowohl die Natur als auch die Menschenleben und die Arbeitsplätze, die am Ende davon betroffen sind. Ich finde, es steht uns gut an, aus den Fehlern, die selbst in 8 000 Kilometern Entfernung passieren, hier unsere Schlüsse zu ziehen und zu schauen, wie können wir das besser machen. Daher drängen sich einfach auch Fragen auf, nämlich: Wie sicher sind die Ölplattformen in der Nordsee? Welche Sicherheitsvorkehrungen beziehungsweise Notfallpläne gibt es? Wer kommt am Ende für den Schaden auf? Natürlich drängt sich auch die Forderung auf, die Bohrinseln in EU-Gewässern zu überprüfen, Sicherheitsbestimmungen zu verschärfen und strengere Kontrollen durchzuführen.

(D)

US-Präsident Obama hat eine sechsmonatige Sperre für Tiefseebohrungen für neue Ölquellen verhängt. Ich finde – und da schließe ich mich persönlich zumindest an –, dass man schauen muss, ob man diese Sperre nicht länger oder dauerhaft verhängt, zumindest bis man irgendwelche Pläne und Erfahrungen gesammelt hat und eine Technologiefolgenabschätzung durchführt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann ist die Frage: Wer soll für den Schaden aufkommen? Meines Erachtens muss hier ganz klar das Verursacherprinzip gelten. Wer solch ein Risiko eingeht, um seinen Gewinn zu maximieren, muss am Ende vielleicht auch einmal auf die Auszahlung von Dividenden verzichten. Ich finde, die Schadensregulierung muss schnell erfolgen. Es darf eben nicht wie bei der Exxon Valdez sein, bei der man 20 Jahre gebraucht hat, bis der letzte Dollar geflossen ist und geklärt worden ist, wer dafür aufkommen muss. Das darf nicht sein!

Was muss die Konsequenz für uns sein, vor allen Dingen als Nordsee-Anrainer? Ich finde, wir brauchen international verbindliche Regeln für die Ölförderung, wir müssen die Fördermethoden streng ökologischen und sozialen Kriterien unterziehen, wir brauchen verlässliche Sicherheits- und Notfallkonzepte, und zwar international! Die Anrainerstaaten

(A) der Nordsee müssen hier Hand in Hand arbeiten. Natürlich ist das Ganze auch Thema auf EU-Ebene. Wir sind selbst auch im Ausschuss der Regionen vertreten, und der beschäftigt sich genau mit dieser Frage der Ölförderung und den Risiken für den geographischen Raum Nordsee/Ärmelkanal.

Wir in Bremen würden extrem von einer Ölkatastrophe betroffen sein. Daher muss es in unserem Interesse sein, da Abhilfe zu schaffen und Forderungen an Sicherheitsstrategien aufzustellen.

Zu guter Letzt sei mir noch eine abschließende Bemerkung gestattet! Ich glaube, wir machen es uns zu einfach, wenn wir mit dem Finger jetzt auf BP zeigen und sagen, das haben die zu verantworten. Wir sind sauer, und das darf man auch sein, auf die Verantwortlichen, aber im Prinzip müssen wir uns alle die Frage stellen, ob wir als Konsumenten nicht genauso Verursacher dieser Katastrophen sind, denn Deutschland ist weltweit der sechstgrößte Erdölverbraucher. Unsere Gier nach Energie, die Gier der Ölindustrie nach Gewinn, all das verleitet zu diesen unverantwortlichen Förderpraktiken. Ich finde, wir müssen endlich auch umdenken, wir müssen Sicherheitsstrategien haben. Wir müssen aber auch weg vom Öl, hin zu erneuerbaren Energien. Denn Öl zu sparen, das heißt auch, solche Katastrophen zu vermeiden. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Grünen fragen angesichts der Öl- und Ökokatastrophe in den USA: Wie sicher ist die Ölförderung vor unserer Küste? Die einzige deutsche Förderinsel Mittelplate liegt vor der schleswig-holsteinischen Küste am Rande des Nationalparks Wattenmeer. Frau Dr. Schaefer hat aber darauf hingewiesen, insgesamt gibt es etwa 400 Ölplattformen in der Nordsee. Die Nordsee insgesamt erbringt zurzeit etwa ein Viertel der Fördermenge Saudi-Arabiens. Norwegen und Großbritannien haben dabei seit einigen Jahren rückläufige Fördermengen. Die Ölfirmen konzentrieren sich deshalb zunehmend auf das Europäische Nordmeer, die Barentssee und in Richtung Arktis, also auf tiefere Gewässer. Daher kommen die eigentlichen Gefahren.

Die Ölplattform Deepwater Horizon vor den USA sollte Öl aus einer Tiefe von 1 500 Metern fördern. In der zentralen Nordsee liegen die Wassertiefen selbst in tieferen nördlichen Teilen nie tiefer als 200 Meter, sind also im Notfall meistens noch mit Tauchern zu erreichen. Erst Richtung Nordmeer und Arktis werden bei neueren Bohrungen auch Tiefen von 400 Metern erreicht. Dennoch treten auch im Regelbetrieb immer wieder größere Mengen Öl aus, Greenpeace spricht von bis zu 13 000 Tonnen jährlich. Zuletzt gab es im Mai 2010 bei der norwegischen Öl-

plattform Gullfaks C einen Druckabfall und Gasaustritt, das Bohrloch konnte jedoch mit Schlamm und Zement geschlossen werden. Obwohl den Nordseebohrinseln ein hoher Sicherheitsstandard bescheinigt wird, kann eine Havarie auch hier nie gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Katastrophe im Golf von Mexiko hat in Norwegen eine Debatte ausgelöst, ob die derzeitigen Sicherheitsstandards und Kapazitäten im Fall eines Unglücks ausreichend sind. Angesichts unserer ungebrochenen Nachfrage nach Ölprodukten, wie Benzin und vielfältigen Kunststoffen – Frau Dr. Schaefer sprach von Gier –, und der weitestgehend erschlossenen Vorkommen an Land ist mit einer stetigen Verlagerung der Förderung in größere Meerestiefen zu rechnen. Der Rohstoff Öl ist zu wichtig für einen verschwenderischen Verbrauch. Vor Angolas Küste wurden Ölvorkommen in 1 500 Meter Tiefe erschlossen, vor der Küste Brasiliens in einer Tiefe von über 4 000 Metern. Je höher der Ölpreis steigt, desto lohnender werden solche aufwendigen Projekte.

Zukünftig werden Tiefseebohrungen damit immer mehr zum Standard. Gleichzeitig versuchen einige der Ölmultis wie BP bei diesem neuen Ölrausch in unverantwortlicher Weise an Sicherheit und Umweltschutz zu sparen. Frau Dr. Schaefer hat dies im Grunde als eine Art Freilandversuch beschrieben. Neben dem Ölrausch im Golf von Mexiko zeigt dies auch die Umweltzerstörung durch den Abbau von Ölsand in Kanada.

Standards sollten auf internationaler Ebene erarbeitet und streng kontrolliert werden. Hier stimme ich mit Frau Dr. Schaefer überein. Dabei muss auch geklärt werden, wie die Ölkonzerne rechtzeitig zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen, Säuberungen und Entschädigungen im Fall von Havarien herangezogen werden können. Statt zuzulassen, dass die Ölkonzerne immer riskantere Wege zur Verteidigung ihrer Positionen gehen, müssen wir konsequent auf erneuerbare Energien umsteuern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Der von Rot-Grün eingeschlagene Weg der Versorgung mit erneuerbaren Energien und auch die lokalen Strategien wie das Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 sind auch vor dem Hintergrund solcher Katastrophen aktueller denn je. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Öl darf nicht ins Erdreich gelan-

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)



(A) gen, das schädigt nachhaltig die Umwelt. Das lernt man, das weiß man. Hier in unserem Land haben wir dafür Gesetze, die hohe Sicherheitsstandards festlegen. Wer sich nicht daran hält, wird bestraft, und das zu Recht! Das ist leider nicht überall so. Das, was sich im Golf von Mexiko abspielt, ist für mich unfassbar: ein Verbrechen an der Natur, an uns Menschen und an den kommenden Generationen, denn seit dem 22. April strömen täglich mehr als 3 000 Tonnen Rohöl in den Golf von Mexiko, und ein Ende des Ölaustritts ist noch nicht in Sicht.

Wenn man dann überlegt, dass ein Tropfen Öl 1 000 Liter Wasser verseucht, dann weiß man erst, welches wirkliche Ausmaß diese Katastrophe hat.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Golf von Mexiko wird über Jahrzehnte verseucht sein, und ob sich eine solche Artenvielfalt dort überhaupt jemals wieder entwickeln wird, ist mehr als fraglich. So kommen zum Beispiel auf einen gefundenen, mit Öl verschmierten Vogel circa 100 Vögel, die kläglich verendet sind, die man überhaupt nicht findet. Was unter Wasser los ist, kann sich jeder ausmalen, und wenn man sich die Meeresströmung anschaut, erkennt auch der Laie schnell, dass sich diese Ölkatastrophe weltweit auswirken wird.

(B) Wie konnte es dazu kommen? Erstens, durch eine Aufsichtsbehörde, die korrupt war, und wenn sie überhaupt gearbeitet hat, dann nur schlampig mit ausgewiesenen Sicherheitsstandards, die keine waren. Zweitens, durch mangelnde Kontrollen! Die Kontrolle, die es gab, wurde von den Betreibern oftmals selbst vorgenommen und bewertet. Drittens, durch die Gier des Mineralölkonzerns BP, vertrieben in Deutschland durch Aral. Sie haben auch die Risiken des Unfalls billigend in Kauf genommen, und das ist für mich vollkommen inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei ist auch zu erwähnen, dass sich allein BP die Lobbyarbeit in Washington im vergangenen Jahr – nur im Bezirk Washington! – die enorme Summe von 16 Millionen Dollar kosten ließ. Ich meine, das geben sie auch nicht einmal eben so aus. Genauso erschreckend finde ich die Zahl von über 700 Verwarnungen der US-Arbeitssicherheitsbehörde an BP im vergangenen Jahr. Die nächstfolgende Firma hatte nur acht Verwarnungen. Dann weiß man, wie solche Firmen arbeiten. So darf einfach keine Firma der Welt arbeiten, vor allem nicht auf Kosten der Menschen und der Natur.

Jetzt könnte man sagen, wir verzichten auf Öl, doch ganz ohne Öl ist unsere Kultur, unser Leben momentan nicht möglich. Öl ist nicht nur Diesel, Benzin oder für unsere Heizung da. Nein! Öl ist auch Kleidung

und Schmierstoffe und die vielen Millionen Kunststoffen, die wir in unserem täglichen Leben gebrauchen. Doch wenn man schon Öl braucht und fördert, dann bitte schön unter den höchsten Sicherheitsbestimmungen, die den Menschen und die Natur nachhaltig vor solchen Katastrophen schützen!

Schauen wir einmal kurz vor unsere eigene Haustür: die Nordsee! Wie schon gesagt, wir haben über 400 Anlagen, und wenn man diese Zahl von 400 Anlagen hört, dann zuckt man erst einmal zusammen – oh Gott, 400 Anlagen sogar vor der Haustür! – aufgrund der Tatsache, was da im Golf passiert ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Bohr- und Förderinseln liegt die deutsche Förderinsel in der Nordsee aber fest verankert auf einer Sandbank, die nicht sinken kann. Sie läuft auch seit 22 Jahren störungsfrei. Dazu kommen unsere Sicherheitsstandards, die wesentlich höher sind als auf der restlichen Welt. Doch das ist nicht bei allen Bohrinnseln in der Nordsee so. So gab es ja mehrere Störfälle, wie auch schon von Herrn Dennhardt angesprochen, unter norwegischer Verantwortung, die Gott sei Dank nicht so schlimm ausgefallen sind wie der letzte gerade eben.

Was wir brauchen, sind weltweite hohe Sicherheitsstandards für die Ölförderung, nicht nur in der Nordsee oder in den USA, denn auch in Dritt- und Schwellenländern wird verstärkt Öl gefördert, und diese haben – wie die USA – bisher kaum Sicherheitsstandards, die auch nur einigermaßen akzeptabel sind. Es wird Zeit, dass Nachhaltigkeit die Gier ablöst.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn es diese nicht freiwillig gibt, dann muss sie erzwungen werden. Lassen Sie mich noch einmal ganz persönlich zum Schluss sagen: Ich werde bei Aral nie wieder tanken! – Danke!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE \*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Imhoff, das ist doch einmal eine Basis, auf der wir über konkrete Maßnahmen reden können. Ich finde schon, unabhängig von der Frage, ob man das systemisch oder als Einzelfall begreift, muss die Gesellschaft, müssen Staaten die Möglichkeit haben, derart fahrlässig operierenden Konzernen, Betrieben, Firmen den Betrieb zu versagen, das heißt, ihnen zu sagen: Ihr macht gefälligst nicht so weiter! Das ist zum Schutz von Umwelt und zum Schutz der Generationen selbstverständlich. Meiner Meinung nach

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ist es dringend notwendig, dass man international über Maßnahmen, diese Dinge in den Griff zu bekommen, in einer Art und Weise nachdenkt, die wirkt.

Ich will aber darauf aufmerksam machen, dass meiner Meinung nach dieser Ölbohrunfall in seiner Dramatik das Tschernobyl der Ölindustrie ist. In der Frage des Beweises, dass eine Form von Technologie in dieser Weise versagen kann, deren Folgen so groß sind, dass eigentlich ein Betrieb nicht weiter gestattet werden darf, aber auch in einer anderen Frage, wo man genau hinschauen muss, weiß ich genau, dass nach Tschernobyl hier genau dasselbe gesagt worden ist: Unsere Atomkraftwerke sind sicher, wir haben höhere Sicherheitsstandards, und – im Kern – bei uns kann das nicht passieren.

Wir sind jetzt möglicherweise auf einem Weg, auf dem dasselbe genauso passiert. Es wird berechtigterweise einem einzelnen Konzern gesagt, der hat jetzt versagt, der ist bestochen worden, der hat zu wenig Geld für Sicherheitsmaßnahmen ausgegeben. Ich wage aber zu behaupten, wenn man bei anderen Konzernen forscht, dass das Problem möglicherweise nicht ganz so dramatisch, nicht ganz so offensichtlich ist, aber es ist ein Stück weit systemisch bedingt, weil natürlich das Risiko und der Aufwand, etwas sicher zu machen, mit einem hohen technischen Aufwand steigt. Ich bin relativ sicher, dass man hier für 500 Meter, die man jeweils tiefer bohrt, höhere Sicherheitsstandards aufwenden muss, und das Risiko steigt, dass trotz höherer Sicherheitsstandards Dinge passieren wie im Golf von Mexiko.

(B)

Meiner Meinung nach sind Initiativen, über ein Tiefseemoratorium nachzudenken, noch einmal die Frage zu stellen, was können wir uns eigentlich leisten, indem wir da in dieser Tiefe eingreifen, völlig berechnete Gedanken. Das ist etwas, was wir möglicherweise auch aus Bremen unterstützen können, indem man einfach einmal sagt, wir müssen auch darüber nachdenken, was treiben wir da eigentlich, denn diese Problematik ist eben nicht nur bei BP vorhanden. Ich bin auch relativ sicher, dass das Risiko von Tiefseebohrungen in der Nordsee nicht unerheblich ist. Es bedarf deutlich weniger Öls, das bei einem Unfall in der Nordsee austritt, um die Nordsee vollständiger und nachhaltiger zu schädigen als im Golf von Mexiko. Optisch ist es so, dass der Ölteppich schon so groß ist wie die Nordsee. Ich weiß nicht genau, ob das stimmt, aber gefühlt ist es so.

Da sind wir jetzt genau an einem Punkt, an dem wir feststellen müssen: Wir haben ein Problem mit der Erdölindustrie, die hat jetzt ihr Tschernobyl gehabt. Sie hat aber auch erstens ein ökologisches Problem, das ist jetzt hier allen bewusst und ist auch gesagt worden. Man verpestet Wasser und Strände, man zerstört Nahrungsketten, man zerstört Fortpflanzungsketten, man zerstört ökologische Systeme. Das alles darf überhaupt nicht sein, das alles muss verhindert werden. Ich bin da relativ sicher, man kann es nur verhindern, wenn man tatsächlich relativ

schnell über einen Ausstieg aus dieser Form von Industrie nachdenkt und den auch vorantreibt.

(C)

Zweitens, wir haben aber auch ein ökonomisches Problem. Es gibt diesen Peak Oil, das heißt, man sagt, im Moment haben wir wahrscheinlich die Spitze der Erdölproduktion erreicht, was mit technischen Aufwand möglich ist. Die Summe der Erdölproduktion wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren sinken. Das heißt, die ökonomische Abhängigkeit von dieser Form von Industrie bei der Automobilindustrie, bei der Pharmaindustrie, bei der Energiegewinnung, bei diesen ganzen Punkten ist so dramatisch, dass wir auch deswegen darüber nachdenken müssen, uns nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen aus der Abhängigkeit von der Erdölindustrie zu befreien.

Das Dritte ist natürlich auch ein soziales Problem. Ich habe jetzt nachgelesen, teilweise sind Anrainer im Golf von Mexiko der Meinung, man solle ruhig weiter bohren, denn sie befürchten, dass sie sonst ihre Existenz verlieren. Trotz der Katastrophe sagen sie, es muss trotzdem weiter gebohrt werden, da sie sozial und in ihrer Existenz von der Erdölindustrie abhängig sind. Das heißt, es ist auch zusätzlich noch ein soziales Problem, und dem muss man sich widmen.

Die spannende Frage ist: Was kann man eigentlich von Bremen aus tun? Ich denke, wir können einmal auf den Plan rufen, inwieweit man von der Bürgerschaft aus so eine Diskussion über ein Tiefseemoratorium unterstützt. Das habe ich gerade eben schon gesagt. Es ist ja nicht nur Erdöl, es geht mit dem Methanhydrat weiter. Das will man auch dringend ausbeuten. Kein Mensch weiß bisher, welche Folgen das mit sich bringt. Die Szenarien gehen davon aus, dass man, wenn man da richtig loslegt, Prozesse in Gang setzt, die man keinesfalls wieder rückgängig machen kann. Das hört beim Mangan auf. Ich weiß, dass die Bundesrepublik schon irgendwo im Pazifik Flächen gepachtet hat, die sie jetzt möglicherweise ausbeuten darf. Das sind alles Dinge, bei denen wir mit Technologien und Perspektiven handeln, die sehr grenzwertig sind und immer an der Grenze der Existenz von Menschen oder großer Teile von Menschen und Natur auf diesem Planeten operieren. Ich finde das nicht zulässig.

(D)

Deswegen, meine ich, ist es völlig richtig zu sagen, wir müssen hier von uns aus einen Einstieg in regenerative Energien vorantreiben. Meiner Meinung nach muss man ganz deutlich sagen, es wird nicht über den Markt gehen, da bin ich mir relativ sicher. Der Markt produziert gerade solche Dinge wie CSS, Tiefseebohrungen und Methanhydratabbau. Wenn man da gegensteuern will, dann muss man gesellschaftlich und möglicherweise staatlich gegensteuern. Wenn es so ist, dass man das muss, fehlen uns momentan noch die Mittel. Meiner Meinung nach ist es nicht nur berechtigt zu sagen, diejenigen, die mit dieser Form von Industrie Profit machen – also

(A) daran verdienen –, heranzuziehen, wenn es schiefgeht, sondern ich meine, man muss sie auch verstärkt heranziehen, um Gesellschaft und Staat in die Lage zu versetzen, alternative Energien so zu fördern, dass man irgendwann – aber schnell genug – eine Ablösung aus der Abhängigkeit von Erdöl erreichen kann.

Das ist eine Aufgabe, die wir an dieser Stelle in der Debatte unterstützen können. Wir können es nur sehr begrenzt beschließen. Ich denke aber, es ist gut, wenn wir diese Themen auch in der Bürgerschaft behandeln, da das ein Signal für eine Debatte ist. Ich werbe deutlich dafür, dass wir solche Debatten hier auch mit dem Tenor führen, genau darüber nachzudenken, wie man die Abhängigkeit von Erdöl und der damit verbundenen Industrie senkt und wie man sie nicht nur zur Begleichung der Kosten von Schäden, die sie verursachen, heranzieht, sondern auch zur Begleichung der Kosten eines ökologischen Umbaus. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(B) Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Folgen von unverantwortlichem Handeln werden uns am Golf von Mexiko deutlich vor Augen geführt. Die Frage, die sich stellt, ist: Wie schafft man es, dass verantwortlicher gehandelt wird, dass Technikfolgenabschätzungen tatsächlich erfolgen, Umweltverträglichkeitsabwägungen auch auf offener See getroffen werden und dass auch Mechanismen, wie wir sie mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im deutschen Recht kennen, in Gebieten greifen, die rechtlich so noch nicht erfasst sind, da sie außerhalb der Nationalstaaten und der zwölf Seemeilenzonen und der verteilten Flächen in der Nordsee liegen? Wie schaffen wir es, dass das Verursacherprinzip eingehalten wird, wenn es darum geht, Schäden zu beseitigen? Das sind die Fragen, die wir uns vor dem Hintergrund der Dinge stellen müssen, die wir beeinflussen können, nämlich vor dem Hintergrund der Nordsee. Alles andere hat deklaratorischen Charakter.

Es geht um die Frage: Welche Risiken werden in der Nordsee eingegangen, und welche Probleme sind in der Nordsee zu gegenwärtigen? Das sind Fälle, die man vielleicht anhand der Ölunfälle auf Snorre A oder Gulfaks C, die Sie schon angesprochen hatten, diskutieren muss. Dort haben Sicherheitsmechanismen funktioniert und trotzdem werden Hinweise gegeben, dass auch dort nicht alle Sicherheitsvorkehrungen gegriffen haben und nicht alle Möglichkeiten in Betracht gezogen wurden. Insofern halte ich es für wichtig, dass nicht nur die EU-Staaten, sondern auch die weiteren Nordseeanrainer – Norwegen ist großer Ölproduzent – dort übereinkommen, welche Standards sie setzen, welche Sicherheitstest sie vorschrei-

ben und welche Aufsichtsbehörden sie nutzen wollen.

(C)

Unsere Kernkraftwerke sind auch deshalb sicher, weil es eine Atomaufsicht gibt, die entsprechende Vorschriften wirksam durchsetzt. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Wie schaffen wir es, dass bei der Ölförderung sichere Standards eingehalten werden? In der Tat, es wurde darauf hingewiesen, wir haben höchstwahrscheinlich schon die Spitze der Ölförderung erreicht, das werden wir aber natürlich erst im Nachhinein sehen. Deswegen werden wir – da es einfach notwendig ist und eigentlich viel zu schade ist, Öl zu verbrennen, sage ich einmal mit meinen Chemikerkennnissen – es einfach hinbekommen müssen, Ersatztechnologien zu entwickeln. Das braucht aber auch Zeit, insofern sollten wir uns auch nichts vormachen. Wir werden nicht morgen und auch nicht übermorgen aus der Ölförderung aussteigen, sondern es geht darum, diese sicher zu machen. Wir werden noch längere Zeit Autos mit Verbrennungsmotoren haben. Es ist aber aller Ehren wert, so, wie Bremen das mit der Förderung der Elektromobilität macht, dafür zu sorgen, dass es Ersatztechnologien gibt, genauso wie es in der Heiztechnik darum geht, Ersatz für Heizöl zu finden.

Deswegen habe ich mich Dienstag auch gefragt, ob die Frage, setzen wir schwefelarmes oder schwefelhaltigeres Heizöl ein, nicht so ein bisschen an der Realität vorbeigeht, denn die wichtige und die richtige Frage wäre: Wie ersetzen wir Ölheizungen in öffentlichen Gebäuden durch Gasheizungen, Holzpellets-Heizungen und andere? Da hätte ich mir auch ein über das schwefelarme Heizöl hinausgehendes Denken gewünscht. Die Frage ist und bleibt also: Welche Auflagen und Sicherheitschecks können wir machen? Welche Überprüfungen sind notwendig? Das alles vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Nordsee um ein Schelfmeer handelt, das eben lange nicht so tief ist und andere Technologien erfordert, die natürlich auch bekannter sind, bei dem wir nicht die großen Technikfolgenabschätzungen machen müssen, wie sie in der Tiefsee nötig sind, da dort in der Tat andere Sicherheitstechnologien notwendig sind. Denn dort, wo man mit Tauchern hingehen kann, kann man eben noch andere Dinge machen als in den Ecken, in denen man nur auf Roboter angewiesen ist, die man in der Art und nötigen Menge gar nicht zur Verfügung hat.

(D)

Die Frage, die ich mir immer stelle, wenn die nächste Rettungsglocke am Golf von Mexiko geschweift wird: Warum stehen die eigentlich nicht bereit? Warum hat man so etwas nicht zur Verfügung, sondern muss immer erst entscheiden, wir bauen jetzt noch eine, die dann in 14 Tagen eingesetzt werden kann? Auch da muss man sich doch fragen: Ist das der richtige Weg? Wir wissen, dass es brennen kann, wir fangen aber nicht an, wenn das Feuer brennt, das Feuerwehrauto zu bauen! Über solche Strategien muss man auch nachdenken, damit dann auch Rettungs-

(A) material vor Ort ist und eingesetzt werden kann. Dankenswerterweise gibt es Ölbekämpfungsschiffe in der Nordsee, sodass bei allen Problemen, die man über den Pallasfall sagen kann, auch dort Öl aufgefangen werden konnte, damit das Weltnaturerbe Wattenmeer nicht geschädigt wurde.

Das sind alles Dinge, die wir im Blick behalten müssen, solide und mit der notwendigen Bewertung der Gegebenheiten hier vor Ort. Denn eines ist klar: Über das andere können wir uns Gedanken machen, aber die Nordsee ist vor unserer Haustür – das ist zu Recht gesagt worden, das betrifft uns –, und hier müssen wir dafür sorgen, dass die Sicherheitsstandards auch bei neueren Bohrungen weiter eingehalten werden. Auch wenn jetzt die Rohölförderung von Großbritannien und Norwegen zurückgeht, wird noch weiter Öl gefördert werden, und auch das muss sicher geschehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

(B) **Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Seit 46 Tagen schauen wir wie gebannt zum Golf von Mexiko und können es nicht fassen. Seit 46 Tagen strömt ungebremst Erdöl aus einem Bohrloch in Mengen in das Meer, die wir uns kaum vorstellen können und die täglich nach oben korrigiert werden. Ich habe mir noch einmal kurz im Vorfeld der Rede die Zahlen besorgt. Der Ölaustritt pro Tag, Frau Dr. Schaefer sprach ja von drei Millionen Litern pro Tag, wird mittlerweile auf acht Millionen Liter pro Tag geschätzt. Ob das so ist, weiß ich nicht, aber die Prognosen werden immer weiter nach oben geschraubt, und wir haben bisher einen Ölaustritt von bis zu 420 Millionen Litern Erdöl. Das entspricht ungefähr zwei Unfällen von der Größe der Amoco Cadiz vor der bretonischen Küste. Das sind also gewaltige Größenordnungen, die wir uns kaum noch vorstellen können.

Ölunfälle hat es in den vergangenen Jahrzehnten viele gegeben. 70 große sind bekannt geworden, und die Bilder von ölverschmierten Vögeln und verseuchten Küsten sind uns allen in grausamer Erinnerung geblieben. Leider müssen wir sie uns jetzt erneut anschauen. Es sind große Ökosysteme, zum Beispiel das Mississippi-Delta oder der Prince-William-Sund in Alaska oder seinerzeit bei der Amoco Cadiz die bretonische Küste, die dadurch bedroht werden, darum geht es jetzt.

Die Ursachenanalyse kam hier schon zur Sprache. Ich glaube, es sind im Wesentlichen drei Sachen, zwei sehr konkrete und eine eher allgemeine. Die Konkrete ist, ganz klar, der Konzern BP hat anders als von Herrn Imhoff gewünscht, eben nicht nach dem Prinzip Nachhaltigkeit vor Gier, sondern Gier vor Nachhaltigkeit agiert. Man hat eindeutig immer ris-

kantere Methoden gewählt, ist in immer schwieriger zu erschließende Felder vorgedrungen und hat es gleichzeitig versäumt, für einen solchen Ernstfall wirklich vorzusorgen. Die Rettungsaktionen wirken hilflos und desorientiert.

Der zweite Punkt ist aber auch ein eklatantes staatliches Versagen, das muss man ganz eindeutig sagen; das ist die zweite, große Fehlerquelle. Es hat eine viel zu große Nachgiebigkeit gegenüber den Ölkonzernen gegeben, die Kontrollinstanzen in den Vereinigten Staaten haben versagt. Das allgemeine Problem ist natürlich, dass die Industriegesellschaften extrem vom Erdöl abhängig sind. Wir wissen alle, wir müssen weg vom Öl, wir müssen im Grunde genommen auf Entzug. Das ist eine Frage, die sehr weit geht und die die Fragen des industriellen Strukturwandels, aber auch uns alle und unsere Lebensstile betrifft.

Wenn wir uns jetzt anschauen, wie es mit der Ölgewinnung aussieht, kann man sagen, sie wird immer abenteuerlicher. Die Öl- und Gasreserven in den relativ flachen Küstenzonen sind zu einem guten Teil erschlossen und vielerorts schon nahezu erschöpft, und die Offshore-Ölsuche ist der Versuch, die wachsende Nachfrage zu befriedigen. Die Ölkonzerne dringen in immer größere Tiefen und sogar, das kam schon zur Sprache, in arktische Regionen vor, und man kann ganz klar sagen: Mit steigender Wassertiefe erhöht sich das Risiko von Unfällen, und Katastrophenschutz wird immer schwerer bis unmöglich. Insofern haben wir es hier mit einer Situation zu tun, dass immer größere Risiken eingegangen werden. Der Wahwitz besteht im Prinzip darin, dass man Technologien verwendet, deren Erprobung nur im direkten Betrieb möglich ist. Das ist der eigentliche Skandal. Außerdem wird natürlich Prinzipien der vermeintlichen Wirtschaftlichkeit, der betriebswirtschaftlichen Betrachtung gefolgt, und es werden viele Sicherheitsmaßnahmen im wahrsten Sinne des Wortes mit verheerenden Konsequenzen eingespart.

Die Frage, die wir uns jetzt vorzulegen haben, ist: Ist so etwas auch in Deutschland möglich? Diese Frage muss man zunächst einmal allgemein beantworten. Grundsätzlich ist so etwas auch möglich. Wir haben in Deutschland ja nur die Bohrinselformat. Sie ist eine Ölförderplattform im Küstenmeer, circa sieben Kilometer vor der Nordseeküste Schleswig-Holsteins in der Elbmündung, nördlich von Cuxhaven gelegen. Die Baugenehmigung erfolgte dort unter strengen Umweltauflagen und Sicherheitsmechanismen. Die Bohrinselformat steht auf dem Meeresboden, hohe Stahlpundwände schützen die Umgebung. Sie ist aufgrund ihrer Bauweise mit der Deepwater Horizon nicht vergleichbar. Dennoch sollten wir uns nicht in Sicherheit wiegen, so etwas könne bei uns nicht passieren, denn Katastrophen, auch das kam schon zur Sprache, machen natürlich an nationalen Grenzen nicht Halt. Größere Ölverschmutzungen in deutschen Gewässern können auftreten. Sind es zum Teil

(C)

(D)

- (A) auch schon, zum Beispiel durch Bohrinselfen der Nachbarländer und durch Tanker- und Schiffsunglücke, bei denen Treibstoffe ins Meer gelangen.

Das Wattenmeer, wer wüsste es besser, ist ein sehr sensibles Ökosystem, in dem auch schon mit viel geringeren Mengen wesentlich größere Schäden angerichtet werden können, als es bei großen Tankerunfällen an anderer Stelle der Fall ist. Es gibt in der Nordsee mittlerweile 450 Bohrinselfen. Sie ist mittlerweile einer der Schwerpunkte der Offshore-Förderindustrie. Die meisten Plattformen befinden sich im britischen Sektor der Nordsee, gefolgt vom norwegischen, dem niederländischen und dem dänischen Sektor. Der britische und der norwegische Sektor enthalten dabei mit Abstand die größten Reserven, und wir haben auch schon gehört, dass es auch dort keine ultimative Sicherheit gibt. Gerade aktuell, es war den Medien zu entnehmen: Statoil bekommt ein Bohrloch im Förderfeld Gulfaks nicht in den Griff. Eines von zwei Sicherheitssystemen ist ausgefallen, hat versagt. Als erhöhte Gaswerte im Bohrschlamm gemessen wurden, hat Statoil die Mitarbeiter der Plattform wegen Explosionsgefahr evakuieren lassen. So gänzlich undenkbar sind also die Dinge in dem Meer, das uns am nächsten ist, nämlich die Nordsee, auch nicht.

- (B) Man muss aber auch hinzufügen, dass nicht nur drohende Katastrophen eine reale Bedrohung sind, sondern auch der Normalbetrieb. Immer wieder werden um die Bohrinselfen herum gewaltige Ölteppiche festgestellt. Greenpeace beispielsweise schätzt die Verschmutzung allein durch den Normalbetrieb aller Bohrungen in der Nordsee auf über 10 000 Tonnen Öl pro Jahr. Das entspricht einem schweren Schiffsunglück. Insofern kann man sagen, auch der Normalbetrieb ist eine erhebliche ökologische Belastung.

Eine zentrale Frage, die wir uns jetzt vorlegen müssen, ist: Sind wir auf die Katastrophe einer Ölverschmutzung in Deutschland vorbereitet? Wir haben in Deutschland folgende Situation: Seit Januar 2003 ist das Havariekommando zuständig für das Unfallmanagement auf See. Dazu gehört auch die Bekämpfung von großen Ölverschmutzungen. Im Ernstfall tritt innerhalb von weniger als 45 Minuten der sogenannte Havariestab des Havariekommandos zusammen, der die Führung des Einsatzes übernimmt. Unverzüglich werden die Einsatzkräfte vor Ort alarmiert, und die zuständigen Behörden der Nachbarländer werden informiert. Entlang der gesamten deutschen Küstenlinie sind Materialdepots eingerichtet und Spezialschiffe für den Öleinsatz stationiert worden. In Deutschland und in seinen Nachbarstaaten wird das Öl hauptsächlich mechanisch bekämpft. Das heißt, es wird mit unterschiedlichen Systemen wie Bürsten, Saugeinrichtungen und so weiter von der Wasseroberfläche entfernt. Dazu stehen 3 000 ausgebildete Einsatzkräfte bereit, die schnell mobilisiert werden können. Auf hoher See wird die Ölfläche mit Hilfe von Ölsperren

- eingedämmt und von größeren Spezialschiffen von der Oberfläche abgeschöpft. (C)

Im küstennahen Bereich werden kleinere Schiffe dafür eingesetzt, im strandnahen Bereich stehen noch kleinere Einheiten zur Verfügung. Von Land aus wird die Ölverschmutzung mit Spezialgeräten, aber auch mit Eimern und Schaufeln bekämpft. In Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen wird in rund 160 Übungen pro Jahr immer wieder trainiert, sodass man sagen kann, die Mitarbeiter der Havariekommandos werden gut ausgebildet und überprüfen fortlaufend ihre Einsatzkonzepte und passen sie den neuesten Erkenntnissen an. Das heißt, es findet schon eine Vorbereitung auf eine potenzielle Katastrophe statt. Ob die dann im Fall des Eintritts einer solchen Katastrophe hinreichend wäre, von der Beantwortung dieser Frage werden wir hoffentlich verschont bleiben.

Was ist der Ausweg aus dieser Krise? Der weitestgehende Ausweg wurde von Frau Dr. Schaefer skizziert, dass man das Moratorium für Tiefseebohrungen in ein dauerhaftes Unterlassen solcher Tiefseegewinnung umwandelt oder fortschreibt. Ob wir an den Punkt kommen, werden wir sehen. Man muss zunächst einmal sagen, wenn man die Geschichte der großen Ölunfälle betrachtet, dann wurde oft erst dann gehandelt, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen war. Erst dann wurden Lehren gezogen. Manchmal sogar erst dann, obwohl die Erkenntnisse schon vorher klar vorlagen. Auch hier kann man verschiedene Beispiele anführen. (D)

Nach dem Unfall der Exxon Valdez 1989 wurde der Bau von Zweihüllentankern verbindlich vorgeschrieben, ab 1996 von der internationalen Seeschiffahrtsorganisation IMO. Dies betraf den Neubau von Tankern. 1999, nach dem Tankerunglück der Erika vor der bretonischen Küste, verschärfte die IMO ihr Vorgehen und erlaubt ab 2015 nur noch den Betrieb von Tankern mit doppelwandiger Außenhülle. Wenn man sich die Bilder dieser furchtbaren Katastrophe, die einem emotional nahegeht, die wirklich schrecklich ist, einmal vor Augen hält und sie an sich heranlässt, dann ist das einzig Gute, das man vielleicht darüber sagen kann, dass sie zum Ausgangspunkt eines wirklichen Umdenkens im Bereich der Energiepolitik werden könnte. Denn die Lehre, die daraus zu ziehen ist – das kam ja auch hier schon mehrfach zur Sprache –, ist die, wir müssen weg vom Öl. Das ist die Grundbotschaft. Insofern müssen wir neben verschiedenen praktischen Dingen, wie Verschärfung der Haftungsregeln und auch klaren ordnungsrechtlichen Bestimmungen, jetzt einen Kurs einschlagen, der vom Öl wegführt.

Ich will im Verkehrsbereich sagen: Dort sind Dinge wie nicht motorisierte Verkehre, wie der öffentliche Personennahverkehr, effizientere Autos und Elektroautos auf der Basis erneuerbarer Energien Teil der Antwort. Teil der Antwort ist natürlich auch, dass die Heizenergie, die heute 40 Prozent des gesamten

(A) Energieverbrauchs ausmacht, zunehmend auf Kraft-Wärme-Kopplung, Blockheizkraftwerke und auf biogene Stoffe umgestellt wird. Auch im Bereich der Chemie, es kam ja schon zur Sprache, dass man die Grundstoffe, die energieintensive Erdölchemie zunehmend durch biologische Verfahren ersetzt. Das heißt, wir haben eine Menge Möglichkeiten, um vom Erdöl wegzukommen. Auf die Energiefrage darf man hier im Nordwesten vielleicht zusammenfassend sagen: Energiegewinnung, Offshore, ja, aber nur mit Wind! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

#### **Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP  
vom 11. Juni 2010  
(Drucksache 17/1330)

Wir verbinden hiermit:

(B) **Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP  
vom 11. Juni 2010  
(Drucksache 17/1331)  
1. Lesung

s o w i e

#### **Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung**

u n d

#### **Schuldenbremse im Landesrecht**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 15. Juni 2010  
(Drucksache 17/1341)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP wollen eine Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern. Die Verbindlich-

keiten des Landes summieren sich bis zum Jahresende auf mehr als 17 Milliarden Euro, die Zinsausgaben beliefen sich allein in 2009 auf mehr als 640 Millionen Euro, und für 2010 steuert Bremen sogar auf eine Neuverschuldung von mehr als einer Milliarde Euro zu.

Eine Haushaltssperre reicht nicht aus, sondern eine Schuldenbremse ist notwendig. Die von der CDU und FDP vorgeschlagene Schuldenbremse knüpft an das im Grundgesetz verankerte Neuschuldenverbot an. Die Schuldenbremse ist für Bremen schon durch die Grundgesetzänderung wirksam geworden. In Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz heißt es aber: „Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen.“ Dieser Ausgestaltungsprozess soll mit der Änderung der Landesverfassung eingeleitet werden. Anders als in Schleswig-Holstein sind wir in Bremen nicht – und zwar alle mit Ausnahme der LINKEN – der Ansicht, dass man die Schuldenbremse nicht im Grundgesetz hätte regeln sollen. Wir wollen sie in der Landesverfassung zusätzlich absichern. Wir wollen damit ein starkes Zeichen zur Rettung Bremens setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen Bremens Willen, und zwar nach außen, zur Konsolidierung mit einer Zweidrittelmehrheit unterstreichen. Konkreter Regelungsbedarf ergibt sich außerdem aus der jetzigen Formulierung in der Landesverfassung, dass Kredite bis zur Höhe der Investitionen aufgenommen werden dürfen. Artikel 131 a muss gestrichen werden, da diese alte Regelung nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Da die Klausel „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ in der Vergangenheit des Öfteren missbraucht worden ist, wollen wir zur Feststellung der Notsituation die Zweidrittelmehrheit in der Verfassung. Schleswig-Holstein hat die Schuldengrenze bereits parteiübergreifend in der Landesverfassung verankert, das muss uns auch in Bremen gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun noch einmal zum Ablauf, wo wir uns heute eigentlich befinden! Es hat – darauf habe ich eben hingewiesen – eine Entwicklung in Schleswig-Holstein gegeben. Dort hat es über mehrere Monate eine Kommission und eine sehr wichtige und sehr interessante Diskussion zwischen allen Fraktionen gegeben, in der sich allerdings am Anfang sofort DIE LINKE ausgeblendet hat. Die anderen Fraktionen haben weiter zusammengearbeitet und nach einer gemeinsamen Debatte einen gemeinsamen Gesetzesantrag und einen gemeinsamen Antrag im schleswig-holsteinischen Landtag beschlossen. Wir haben, nachdem dieser Beschluss einstimmig vom Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU und der FDP in Schles-

(C)

(D)

- (A) wig-Holstein beschlossen worden ist, auf dieser Grundlage des schleswig-holsteinischen Beschlusses das Angebot an die Koalition gemacht, auf Grundlage dieser Beratungen gemeinsam ein Gesetz und einen Antrag hier auch einzubringen.
- Warum wollen wir das machen? Wir wollen das deswegen machen, weil wir der Auffassung sind, dass es bei dieser wichtigen Frage selbstverständlich ist, eine Gemeinsamkeit herbeizuführen. Das war die Überlegung. Dies ist der weitere Versuch von unserer Seite, nach dem Versuch einer Enquetekommission, nach dem Versuch, Ihnen weitere Sparmaßnahmen anzudienen und zu sagen, wir sind bereit, mit Ihnen etwas gemeinsam zu machen, lasst uns gemeinsam an dieser Stelle etwas machen. Leider haben wir, nachdem wir – FDP und CDU – diesen Antrag gemeinsam der Koalition vorgetragen haben, eine Ablehnung erfahren. Warum ist uns nicht ganz klar, weil wir bisher von der Koalition inhaltlich keine Kritik erfahren haben. Aber das werden wir gleich wahrscheinlich erfahren. Im Übrigen sind bei einer Verfassungsänderung drei Lesungen vorgesehen, das heißt mit anderen Worten, man hätte dreimal die Gelegenheit gehabt, einen einstimmig in Schleswig-Holstein verabschiedeten Antrag natürlich auch noch verändern zu können.
- Die Konsequenz ist also, da die Koalition diesen Weg offensichtlich nicht wollte, dass sie einen eigenen Antrag gemacht hat, der jetzt als dritter Antrag, wenn man so will, vorliegt. Wenn man sich diesen Antrag anschaut, dann stellt man fest, dass dort nichts anderes steht als in dem Antrag, den die CDU und die FDP eingebracht haben, nur mit einem Unterschied, dass nämlich die Bürgerschaft beschließen möge, dass der Senat dem nicht ständigen Ausschuss Umsetzung der Föderalismusreform II einen entsprechenden Vorschlag macht.
- Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Koalition, wir finden es schon ziemlich enttäuschend, dass Sie als Regierungsfraktionen offensichtlich nicht in der Lage sind, selbst ein solches Gesetz zu machen,
- (Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])
- dass Sie sich des Senats bedienen müssen – –.
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber die Verfassungsänderung berät immer noch das Parlament, nicht der Senat! – Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen] – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wir haben es immerhin eingebracht!)
- Ja, das müssen Sie jetzt einfach einmal ertragen, dass Sie nicht bereit sind oder es nicht können! Sie machen hier einen eigenen Antrag, Sie bedienen sich des Senats, und wenn Sie sich dann des Senats be-
- dient haben, wollen Sie in dem Ausschuss, den wir ja schon haben, darüber diskutieren.
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was können Sie eigentlich noch selbst?)
- Wir finden das eine wirklich schwache Leistung, um es einmal so zu sagen.
- (Beifall bei der CDU und bei der FDP)
- Dies zeigt uns leider auch hier, dass Sie es offensichtlich immer noch nicht ernst mit dem Sparen meinen
- (Zurufe des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen] und des Abg. R ö w e k a m p [CDU])
- und dass Sie auch jetzt weiter auf Zeit spielen, weil Sie erst Ende des Jahres eine Entscheidung des Senats haben wollen,
- (Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])
- um es dann im nächsten Jahr möglicherweise zu beschließen, um dann zu versuchen, frühestens den Mai des nächsten Jahres zu erreichen.
- (Beifall bei der CDU)
- Es ist einfach durchsichtig!
- (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Ganze hat doch mit sparen oder nicht sparen gar nichts zu tun!)
- Doch, das hat es, natürlich!
- (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat doch etwas mit Selbstbindung zu tun! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Deshalb wollen Sie die Landesverfassung nicht ändern, oder was? Die wollen Sie doch auch ändern! – Abg. Frau T r o e d e l [DIE LINKE]: Da steht der Redner!)
- Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, jetzt machen wir Ihnen ein weiteres Angebot, damit Sie auch jetzt wieder merken, dass es uns nicht nur darum geht, dass wir, FDP und CDU, von Ihnen verlangen wollen,
- (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Dreamteam!)
- (C)
- (D)

(A) dass sie einen Antrag, der gut ist, auch noch mit beschließen müssen.

(Glocke)

Dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Deswegen mache ich Ihnen einen anderen Vorschlag und sage Ihnen, lassen Sie uns Folgendes machen: Lassen Sie uns unsere beiden Anträge, den der CDU und FDP und Ihren, in den nicht ständigen Ausschuss überweisen, sodass wir dort dann in diesem Ausschuss gemeinsam diese Fragen beraten.

(Beifall bei der CDU)

Mehr können wir nicht mehr machen. Ich bitte darum, dass Sie diesem Weg und diesem Verfahren zustimmen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich unterstütze den Kollegen Dr. Schrörs von der CDU bei diesem Überweisungsantrag ausdrücklich.

(B) (Beifall bei der CDU)

Obwohl ich ja vorhin als Oberförster im Unterholz titulierte wurde.

(Abg. **Tschöpe** [SPD]: Nur Förster!)

Nur Förster, okay! Vielleicht kommt der Oberförster noch. Ich glaube nicht, dass wir keine Signale brauchen. Wir brauchen schon Signale.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen deutliche Signale nach außen, dass Bremen gewillt ist zu sparen und dass Bremen alle Wege des Sparens beschreiten will. Nun kann man sich lange, verehrter Dr. Güldner, darüber streiten, ob das nun irgendetwas mit Sparen oder Symbolik zu tun hat. Es kommt aber auch in solchen Fällen auf die Symbolik an. Wenn wir die ganze Zeit argumentieren, wir sind in einem Geleitzug mit den anderen Ländern – mit Schleswig-Holstein, mit dem Saarland und mit anderen –, müssen wir vielleicht auch einmal das machen, was die anderen uns vorgemacht haben und gut gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Dieser gemeinsame Beschluss des Kieler Landtags war ganz einfach gut, und das muss man anerken-

nen. Ich verstehe nicht, warum wir das hier in der Bremischen Bürgerschaft nicht zustande bekommen sollen. (C)

(Zuruf des Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen])

Das ist doch überhaupt nicht das Thema. Wir müssen doch jetzt gar nicht streiten. Wir setzen ein starkes Signal, indem wir sagen, wir verankern die Schuldenbremse in der Bremer Landesverfassung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin dankbar für den Zwischenruf. Sie wollen es einfach nicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe mich lange gegen diesen Begriff gewehrt zu sagen, die Koalition versucht nur den Wahltag zu erreichen. Ich glaube es aber mittlerweile auch. Wir haben ja heute Morgen dieses wunderbare Schauspiel in der Aktuellen Stunde erlebt: Wir schauen einmal, was die Bundesregierung macht und was dort vermeintlich alles schlecht läuft. Da mag manches holprig sein, aber es gibt zumindest ein Sparpaket. Was wir aber hier in Bremen haben, sind nur vage Vorschläge, die man eventuell umsetzen kann und die in irgendeinem Staatsrätepapier zusammengefasst sind. Nein, das ist kein Sparen! Sparen ist, wenn man sagt, wir haben 23 000 Beamte, und die können wir abbauen. Wir können auch pro Jahr 800 Stellen einsparen, damit können wir 40 Millionen Euro im Jahr sparen. Damit haben wir in fünf Jahren 200 Millionen Euro. Das kann man machen. (D)

(Abg. **Frau Bösch** [SPD]: Das ist kein Sparen, das ist Kürzen!)

Das kann man machen, und das wollen wir machen. Diesen Weg wollen wir beschreiten. Das ist für uns ein deutliches Signal. Ich finde, in unserem Antrag steht das auch sehr deutlich, weil das ja immer wieder gesagt worden ist: Linke Tasche, rechte Tasche, und der Bund versucht das auf Kosten der Städte und Kommunen zu machen. Wir haben in Punkt drei sehr deutlich gesagt, die Bürgerschaft (Landtag) fordert die Bundesregierung auf, dass sie bis zum Jahr 2020 durch Bundesgesetzgebung keine wesentlichen Mehrbelastungen und Mindereinnahmen für Länder und Gemeinden beschließt. Das ist genau solch ein deutliches Signal. Wir bekennen uns dazu und wollen diesen Weg gemeinsam gehen.

Irgendwann aber macht sich doch die Opposition ungläubig, wenn sie immer wieder versucht, den Senat und die Regierungsfractionen zum Jagen zu tragen. Uns liegt etwas an dieser Stadt und diesem Land, deshalb gehen wir diesen Weg immer noch mit,



(A) irgendwann ist aber auch Schluss. Ich denke, Sie müssen in sich gehen und daraus die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Deshalb finde ich den Vorschlag gut, dass wir das noch einmal in den Ausschuss überweisen und vielleicht noch einmal den letzten Anlauf nehmen, es zu versuchen. Wenn der nicht klappt, müssen wir als Opposition andere Wege gehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mit dem anfangen, Herr Dr. Schrörs, Herr Woltemath, was uns, glaube ich, eint.

(Zuruf des Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/  
Die Grünen])

Das will ich gern machen.

Uns geht es allen um Bremen, um seine Selbstständigkeit, am Ende auch um den bundesdeutschen Föderalismus. Wir waren vor gut einem Monat mit dem Haushaltsausschuss auf Reisen in Baden-Württemberg und im Saarland, um mit den Finanzpolitikern und Finanzpolitikerinnen dort über Finanzen, Verschuldung und Konsolidierungswege zu sprechen. Namentlich in Baden-Württemberg waren wir, glaube ich, parteiübergreifend darüber erschrocken, wie gering dort der Wert des Föderalismus angesehen wird. Länder müssen sich rechnen, so die einhellige Meinung in Baden-Württemberg, leider auch dort parteiübergreifend. Alles, was sich nicht rechnet, gehört abgeschafft. Ergo: auch Bremen. Deswegen ist dort geplant, als Geberland gegen den Länderfinanzausgleich zu klagen.

Ich nehme jetzt einmal Ihre Initiative als Versuch, dieser Gemeinsamkeit der Sorge über unser Land Ausdruck zu verleihen. Als solche nehme ich diese Initiative und auch Sie ernst. So habe ich Ihre beiden Reden auch verstanden. Auch wir bekennen uns zu den Grundsätzen der im Grundgesetz festgelegten Schuldenbremse, und auch wir sind gegen weitere Einnahmesenkungsgesetze und Aufgabenmehrbelastungen seitens der Bundesregierung. Insofern, auch das ist eine weitere Gemeinsamkeit, bin ich doch erfreut und erstaunt, dass Sie in Ihrem Punkt drei offensichtlich gegen solche Mehrbelastungen, auch gegen die des aktuellen Sparpakets der gelb-schwarzen Bundesregierung, sind, also für die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz-IV-Bezieher und nicht etwa für die Erhöhung der Grundsicherung, die wiederum die Kommunen belasten würden. Soweit zur Gemeinsamkeit!

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Doch über den Weg zum Erhalt von Bremens Selbstständigkeit sind wir uns offensichtlich derzeit nicht einig. Weswegen wir als rot-grüne Koalition hier einen eigenen Antrag vorlegen. Die Frage ist: Brauchen wir jetzt aktuell eine Änderung der Bremer Landesverfassung, und wenn ja, zu welchen Konditionen?

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Die Frage ist nicht brauchen wir sie, sondern wollen wir sie?)

Darüber kann aktuell überhaupt noch keine Auskunft gegeben werden. Es liegen ja noch nicht einmal die Ergebnisse der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Konsolidierungsländern vor, die die einzelnen Schritte beschreiben.

Ob das dann auch gleich in die Verfassung geschrieben werden muss, wie Sie in Ihrem Änderungsvorschlag ausführen, oder ob es nicht auch eine Nummer kleiner geht, darüber will ich mich jetzt gar nicht auslassen. Das mögen zu gegebener Zeit Verfassungsrechtler und -rechtlerinnen debattieren. Uns geht es darum, dass wir jetzt keinen Anlass sehen, die Verfassung zu ändern, ohne dass wir genau wissen, zu welchen Konditionen wir das überhaupt tun. Um die Katze im Sack zu kaufen, dafür ist mir die Verfassung zu schade.

(Beifall bei der SPD)

Auch andere Länder haben das nicht getan. Die haben, wenn überhaupt, häufig schon vor der Grundgesetzänderung eine Regelung in der Landeshaushaltsordnung getroffen. Eine Verfassungsänderung hat lediglich, Sie haben das ausgeführt, Schleswig-Holstein vorgenommen. Das ist richtig. Dort lehnt aber das Parlament insgesamt das Zustandekommen der Schuldenbremse im Grundgesetz ab. Es wird aktuell ja auch dagegen geklagt. Wenn man das tut, die Schuldenbremse im Grundgesetz einerseits ablehnt, sie aber andererseits als Konsolidierungsland inhaltlich befürwortet, dann bleibt logischerweise kein anderer Weg als das Landesrecht.

Rot-Grün in Bremen hat sich auch ohne geänderten Artikel in der Landesverfassung auf den Weg zum Erreichen des Grundgesetzes begeben. Der Senat macht derzeit einen Vorschlag, wie der Haushalt 2011 anzupassen ist, und wir werden auch die Finanzplanung entsprechend anzupassen haben. Wir stehen zu den Zielen der Grundgesetzänderung. Was darüber hinaus erforderlich ist, darüber werden wir beraten, wenn es soweit ist. Darauf zielt der Punkt drei unseres Antrags ab. Vom Tisch ist die Frage also in der Tat nicht. Soweit zum parlamentarischen Grund, warum wir Ihren Vorschlag ablehnen und derzeit keinen Grund sehen, die Verfassung zu ändern.

Nun komme ich zum politischen Grund der Ablehnung. Einmal abgesehen davon, dass zu jeder Änderung der Verfassung an sich eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, verlangen Sie in Absatz drei –

(C)

(D)

- (A) Sie haben das vorhin ausgeführt – Ihres ersten Punktes des Änderungsantrags der Verfassung, dass das auch für jede Ausnahme auf dem Weg dorthin der Fall sein soll, und zwar schon vor 2020, wenn die Grundgesetzregelung greifen soll. Heißt das übersetzt, wir führen jede Haushaltsberatung nur noch per Zweidrittelmehrheit? Auch das mag in schwierigen Zeiten wie diesen eine zu diskutierende Notwendigkeit sein. Aber, sehr geehrte Damen und Herren von der FDP und CDU,

(Abg. Dr. Schörs [CDU]: Genau so ist es, deswegen machen die das auch in Schleswig-Holstein so!)

ein bisschen mitregieren, wird am Ende nicht gehen. Was für uns politisch schwierig wäre, ist, wenn an diese Verfassungsfrage, wenn man etwas miteinander aushandelt, Bedingungen geknüpft würden, und zwar, Sie haben das beide selbst angeführt, Sparbedingungen, wie sie sich offensichtlich die christlich-liberale Regierung vorstellt. Wir haben das heute Morgen in der Aktuellen Stunde debattiert. Ich will das jetzt in der Schärfe nicht wiederholen. Herr Woltemath, Sie haben eben Ihre Sparideen wieder eingebracht, und wenn das dann am Ende herauskommt, wird das natürlich für uns schwierig werden. Rot-Grün in Bremen steht zur Grundgesetzänderung, zur Schuldengrenze. Wir werden aber den sozialen Zusammenhalt in Bremen nicht wegsparen!

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir stehen zu unseren Schwerpunkten, zu Arbeit, ökologischem Umbau und Bildung. Auch wir werden sparen, wir haben Ihnen das wiederholt und immer wieder erklärt. Ohne Ausgaben senkung wird es in der Tat nicht gehen, wenn wir das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben verringern wollen. Wir haben Ihnen das, wie gesagt, schon mehrfach erklärt, wie wir uns das vorstellen, mit Verwaltungsmodernisierung und Personalabbau. 950 Stellen sind Sparbemühungen. Wir werden aber nicht sparen wie die berühmte schwäbische Hausfrau. Lassen Sie mich ein bisschen von der schwäbischen Hausfrau erzählen. Stellen wir uns vor, das sei eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, sagen wir, irgendwo in Baden-Württemberg, in einer kleinen Stadt. Das Geld reicht hinten und vorn nicht.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Das kommt bei schwäbischen Hausfrauen öfter vor!)

Sie versucht nun ihre Ausgaben zu senken. Sie verkauft das Auto und zieht in eine kleinere Wohnung. Da das Geld dann immer noch nicht reicht, versucht sie, die Einnahmen zu erhöhen, sprich: Sie sucht sich einen bezahlten Job. Daraus wird dann aber auch nichts, weil die Bürgermeisterin in ihrer Stadt auch eine schwäbische Hausfrau ist, der Kindergarten schon

um zwölf Uhr schließt und der Bus nur noch alle zwei Stunden fährt. Das Auto hat sie ja schon verkauft. Was will ich damit sagen? So kann das mit dem Sparen nicht funktionieren, wie Sie das vorhaben. Es wird nicht reichen, nur dort zu sparen, wo schon alles wegverteilt worden ist, wo die Leute sich nicht mehr so richtig wehren können. Wir werden auch an die Einnahmeseite denken müssen und an die Rückverteilung des Vermögens.

Ich komme zurück zum Beginn meiner Rede, zur Gemeinsamkeit, zur Sorge um das Land Bremen und die Zustimmung zum bundesrepublikanischen Föderalismus. Ich glaube, das Ziel ist für uns gleich, der Weg dahin aber ein unterschiedlicher. Eine gesetzliche, sogar eine verfassungsrechtliche Änderung zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir ab. Die Frage ist nicht vom Tisch, das habe ich bereits gesagt. Deswegen bitten wir um Ablehnung des Antrags der CDU- und der FDP-Fraktion und zur Zustimmung zum Antrag von Rot-Grün. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Kollegin Frau Kummer hat soeben dargelegt, wie wir die Anträge der CDU und der FDP bewerten und wie wir mit den Fragen, die von Ihnen aufgeworfen worden sind, umgehen wollen. Ich kann mich deswegen ein bisschen kürzer fassen. Der erste Punkt: Die Bremische Bürgerschaft hat auf Vorschlag dieser rot-grünen Koalition – aber die Mehrheit des Hauses hat sich dem ja angeschlossen – mehrfach die Ergebnisse der Föderalismusreformkommission II begrüßt. Wir haben die Zustimmung des Senats vorher diskutiert, wir haben sie hinterher diskutiert. Wir haben den Senat gemeinsam dabei unterstützt. Die rot-grüne Koalition ist unter anderem dabei, auf verschiedenen Wegen und in Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen auch in dem nicht ständigen Ausschuss diese Konsolidierungsschritte konkret vorzubereiten.

Dazu hat der rot-grüne Senat im März als erste Landesregierung und auch weit vor dem, was der Bund vorgelegt hat, einen revidierten Haushaltsentwurf und eine Finanzplanung für das Jahr 2011, das ist das erste Jahr der Konsolidierung, vorgelegt. Der Senat verhandelt intensiv und gut vorbereitet über die Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu den Modalitäten der Konsolidierungsphase, vor allem über die sinnvolle Berücksichtigung konjunktureller Einflüsse. Das ist eine komplizierte Frage zur Beurteilung, ob man denn am Ende des Jahres auch die zugesagten Zinsbeihilfen bekommt oder nicht, wenn man die Zusagen eingehalten hat, die man ein-

(C)

(D)

(A) gegangen ist. Das ist eine wesentliche Frage. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ich glaube aber, wir wissen alle, dass dies nicht das Problem Bremens ist, dass es so lange gedauert hat, sondern dass verschiedene äußere Einflüsse und vielleicht politische Schwierigkeiten, die auch in Berlin liegen, dafür verantwortlich sind. Das Grundgesetz, das mit unserer Zustimmung geändert worden ist, gilt direkt und unmittelbar auch für Bremen. Die Bremische Bürgerschaft muss deshalb nicht über eine Änderung der Landesverfassung diskutieren, um ein starkes Zeichen zu setzen, wie es die CDU eigentlich von Anfang an immer als einzige Fraktion erklärt hat. Ich finde, Verfassungen eignen sich überhaupt nicht dafür, irgendwelche Zeichen zu setzen. Das muss ich bei der Gelegenheit einmal sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es geht Ihnen offensichtlich auch nicht um die Frage, was steht konkret in der Landesverfassung oder was steht nicht darin.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

(B) Ich habe noch keinen einzigen Satz von dem gehört, was Sie da hineingeschrieben haben, ob es Ihnen darum geht, ob das darin steht oder nicht. Sie wissen genauso wie wir, dass das Grundgesetz gilt, so dass nicht entscheidend ist, zu welchem Zeitpunkt in diesem Jahr –. Sie wollen ein Zeichen setzen. Da sage ich einmal, diese Regierung muss kein Zeichen setzen. Nach all den Diskussionen, die wir hier gehabt haben, nach all der Arbeit, die wir zum Teil auch gemeinsam mit Ihnen machen, nehmen wir die Schuldenbremse ernst. Dieses Zeichen brauchen wir als reines Zeichen nicht.

(Abg. D r . S c h r ö r s [CDU]: Sagen Sie doch etwas zum Artikel 109, Herr Dr. Kuhn!)

Zweitens, auch wir müssen darüber reden, wie die Schuldenbremse – das ist der zweite Punkt, warten Sie Herr Dr. Schrörs! – im Landesrecht umgesetzt werden soll, so wie dies alle Länder gegenwärtig mit sehr unterschiedlicher Intensität tun, da gibt es verfassungsrechtliche –.

(Abg. D r . S c h r ö r s [CDU]: Bloß nicht Vorreiter sein!)

Wir müssen in der Frage der verfassungsrechtlichen Prüfung nicht Vorreiter sein, dafür gibt es keinen Grund, in dieser Frage bin ich in der Tat lieber auf der sicheren Seite, das sage ich in dieser Frage in der Tat ganz klar.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das bringt auch keinem etwas!)

(C) Einen Beschluss hat überhaupt nur – das ist schon gesagt worden – Schleswig-Holstein gefaßt. Das ist der Beschluss, den die CDU uns wortgleich eingebracht hat. Es ist aber doch auch klar – Frau Kummer hat es gesagt –, warum Schleswig-Holstein das getan hat. Schleswig-Holstein klagt einerseits in Karlsruhe dagegen, dass das im Grundgesetz steht, was die Länder zu tun haben. Schleswig-Holstein ist andererseits für eine Schuldenbremse, und wenn man so eine Haltung hat, dann muss man das natürlich sehr schnell und sehr früh in die Landesverfassung schreiben. Das ist doch logisch! Das muss aber nicht für andere Länder gelten, die anerkennen und mit beschlossen haben, was im Grundgesetz steht.

Herr Dr. Schrörs, bei den ersten Debatten hier haben Vertreter der Koalition – ich persönlich, auch Herr Bürgermeister Böhrnsen – gesagt, dass die Frage, ob das in Landesrecht umgesetzt werden soll, selbstverständlich daraus folgen muss. Es besteht aber kein Zeitdruck, da, wie gesagt, das Grundgesetz jetzt auch gilt, und es macht vor allen Dingen Sinn, die Ergebnisse der Verwaltungsvereinbarungen abzuwarten, um genaue Regelungen zu diskutieren und auch die verfassungsrechtlichen Debatten in anderen Ländern wenigstens zur Kenntnis zu nehmen. Das ist auch der Witz dabei, warum wir in dem Ausschuss sagen – ich komme noch darauf zurück –, dass der Senat uns auch vorträgt, weil er natürlich in der Lage ist, uns diese Diskussion darzulegen. Sie haben vollkommen recht, das Parlament macht dann die Änderung der Landesverfassung. Sie müssen nicht glauben, dass wir uns das Recht und die Fähigkeit, die Landesverfassung zu ändern, von irgendjemanden abnehmen lassen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wozu brauchen Sie denn den Senat? Warum machen Sie das nicht selbst?)

(D) Ich habe doch eben gesagt, wozu wir die Hilfe, die Beratung des Senats haben wollen. Was um Gottes willen ist daran verkehrt? Dass kein Zeitdruck besteht, sieht man auch schon an den Regelungen, die die CDU uns nach dem ersten Teil vorgelegt hat, der die Schuldenbremse definiert. Dann kommt der zweite Artikel, und in dem zweiten Artikel steht: Diese Bestimmungen, die ich da hineingeschrieben habe, gelten erst ab dem Jahr 2020. Man kann sehen, dass da eine gewisse Vorläufigkeit in dieser Regelung ist und dass keine Notwendigkeit besteht, dies hier und heute zu machen, wenn man diese Frage nicht als Frage des Krawalls und des Lärms behandeln will. Wenn Sie es wirklich als eine Frage des Verfassungsrechts behandeln wollen, gibt es keine Eile. Wenn man es anders behandeln will, so, wie Sie es eingetütet haben, dann allerdings, das gebe ich zu.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist billig! Nur nichts selbst machen! – Abg. D r . S c h r ö r s [CDU]: Immer nur schieben!)

(A) Wir wollen nicht zu Symbolzwecken und nicht als Signal darüber reden, sondern wenn die Rahmenbedingungen klar sind. Deswegen schlagen wir auch vor, dass der Senat dem nicht ständigen Ausschuss dazu berichtet.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nur nichts selbst machen!)

Das beeindruckt mich, ehrlich gesagt, Herr Röwekamp, gerade unheimlich, dass Sie mir vorwerfen, dass ich in Fragen von Verfassungsänderungen zu faul wäre oder nichts selbst machen wollte. Donnerwetter!

Drittens, die CDU hat nicht nur die Verfassungsänderung aus Schleswig-Holstein übernommen, sondern auch eine Begleitresolution. Wir haben einen Punkt, den wir auch bereits mehrfach – bisher allerdings ohne die Opposition – hier beschlossen haben, zuletzt bei den Haushaltsberatungen im Dezember, in unseren Antrag übernommen, nämlich dass der Senat im Bundesrat gegen Mindereinnahmen und Mehrbelastungen der Länder und Kommunen durch Bundesgesetze auftritt. Positiv ausgedrückt: für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung. Bei diesem Punkt freuen wir uns in der Tat, dass die FDP und die CDU das jetzt auch so sehen. Ich glaube, das ist auch eine gute Grundlage, vielleicht nicht für einen gemeinsamen Beschluss, aber für die gemeinsame Arbeit im Ausschuss, und zwar über alle Fragen, die wir da aufgeworfen haben.

(B) Dann sage ich jetzt noch einmal etwas zur Frage der Überweisung: Sie müssen schon die Formalien und die Regelungen unserer Landesverfassung ernst nehmen. Mit unserer Resolution in Punkt drei überweisen wir faktisch Ihren Antrag zur Landesverfassung an den Ausschuss in der Sache. Herr Dr. Schrörs, wir überweisen ihn in der Sache, da wir sagen, damit müssen wir uns zu Recht befassen. Wir können ihn aber formal nicht dahin überweisen, weil die Landesverfassung nun einmal vorsieht, dass eine Verfassungsänderung entweder in erster Lesung beschlossen wird oder aber nicht beschlossen wird. Wenn sie beschlossen ist, wird sie nach Artikel 105 an einen eigenen Ausschuss, der dazu eingerichtet wird, überwiesen. Das kann man nicht einfach ignorieren. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal, Herr Dr. Schrörs, ganz freundlich als Angebot, in der Sache überweisen wir diese Angelegenheit faktisch an den nicht ständigen Ausschuss.

Wir freuen uns auf die Arbeit, eine vernünftige Regelung zu finden. Wir werden den Sachverstand des Senats dafür in Anspruch nehmen, und ich glaube, eigentlich könnten wir in einem halben bis dreiviertel Jahr eine gemeinsame Lösung entweder im Landesrecht oder direkt in der Landesverfassung beschließen, wenn es um die Sache geht. Ich bin mir insgesamt nicht sicher, ob das der Fall ist. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine verehrten Damen und Herren! Genauso wenig wie DIE LINKE der Meinung war, dass die Schuldenbremse richtig ist, geschweige denn ins Grundgesetz gehört, sind wir auch dagegen, dass die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde versuchen zu begründen, warum:

Erstens, weil ich meine, dass wir mit einer Aufnahme in die Bremer Landesverfassung einen Verfassungsbruch geradezu programmieren, da ich fest davon überzeugt bin, dass sich die Schuldenbremse auf dem bisher eingegangenen Weg und insbesondere durch Kürzungen nicht einhalten lassen wird. Durch Kürzungen werden wir 2020 keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Deswegen meine ich, dass man sie nicht in die Landesverfassung aufnehmen soll.

Ich will auch noch einmal begründen, warum das so ist, da uns gerade Herr Dr. Schrörs wieder einmal Populismus vorgeworfen hat. Ich habe noch einmal zusammengetragen, was wir denn an scheinbar populistischen Argumenten haben, und ich werde versuchen nachzuweisen, dass sich unsere Haltung aufgrund von Realitäten im Land entwickelt und nicht aufgrund von populistischen Einschätzungen.

(D) Erstens, Herr Dr. Schrörs, Sie wissen wie ich – aufgrund der Berichte der Finanzsenatorin –, dass sich die Einnahmen Bremens seit 1992 von der Wirtschaftsentwicklung abgekoppelt haben. Herr Dr. Schrörs, Sie wissen wie ich, dass wir heute ein Ausgabenniveau haben, das kaufkrafttechnisch betrachtet ungefähr 80 Prozent der Ausgaben von 1992 ausmacht. Sie wissen wie ich, dass die Sozialausgaben nicht steigen, weil mit vollen Händen Geld verschwendet wird, sondern da es gesetzliche Ansprüche gibt, die sich aus einer zunehmenden Armut bei einer zunehmenden Anzahl von Menschen in diesem Land speist. Herr Dr. Schrörs, Sie wissen, dass man von den jetzt 14 000 im Kernbereich beschäftigten Menschen in Bremen schon 2 000 Stellen bis 2020 abbauen muss, um allein die Kosten für das aktive Personal beizubehalten. Man hat dann noch keinen wirklichen Sanierungsbeitrag geleistet! Sie wissen aus den Berichten der Föderalismusreformkommission II, dass Bremen mit den investiven Ausgaben in vielen Bereichen nicht mehr in der Lage ist, die Substanz der öffentlichen Einrichtungen, der Straßen und Kanäle aufrechtzuerhalten. Sie wissen, dass die Reallohnabsenkung für viele Menschen in diesem Land Realität und kein populistisches Geschwafel ist. Sie wissen, dass es statistisch nachgewiesen ist, dass die Einkommen aus

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Unternehmenstätigkeit und die Einkommen aus Vermögen, weit über das Maß der realen Löhne gestiegen sind.

Im Übrigen weise ich noch einmal darauf hin, dass im Wesentlichen die Große Koalition die bremischen Schulden in den letzten Jahren angehäuft hat, insbesondere um die Wirtschaft anzukurbeln. Das ist ein Stück weit gelungen. Unglücklicherweise – da komme ich zurück auf Punkt eins – ist es so, dass es Ihnen nicht gelungen ist, davon hinreichende Mittel für die öffentliche Hand abzuschöpfen, um Bremen zu erhalten. Das ist Ihnen nicht gelungen. Das wollten Sie möglicherweise auch gar nicht. Wenn es so wäre, dass wir einen gerechten Anteil daran hätten, hätten wir heute kein Haushaltsdefizit. Dann hätten wir genügend Einnahmen, um die Ausgaben zu bestreiten.

Das alles beweist meines Erachtens ohne Populismus, dass ein Erreichen der Schuldenbremse bis 2020 durch Kürzungen nicht geht. Deswegen, denke ich, programmieren wir einen Verfassungsbruch, wenn wir das in die Landesverfassung aufnehmen.

Zweitens: Was wir zu erwarten haben, wenn wir das tun, was Sie hier immer wieder verlangen, nämlich das, was Sie sparen nennen, also kürzen, haben wir jetzt erlebt. Ich habe mir noch einmal die Mühe gemacht zu schauen, was es eigentlich für Bremen heißt, wenn die Maßnahmen, die jetzt auf Bundesebene beschlossen werden, wahr werden. Sie entziehen ALG-II-Empfängern, Eltern, Rentnern und anderen Menschen, die Lohnersatzleistungen bekommen, auf Bundesebene bis 2014 ungefähr 10,2 Milliarden Euro. In diesem Jahr werden es knapp 5 Milliarden Euro sein. Das bedeutet einen Kaufkraftverlust bei den Menschen in Bremen, die ohnehin zu wenig Geld zum Leben haben, in diesem Jahr von ungefähr 50 Millionen Euro und im Jahr 2014 von circa 102 Millionen Euro. Das ist Ihre Politik, deswegen brauchen Sie die Schuldenbremse, weil Sie diese Politik durch die Landesverfassung legitimieren lassen wollen. Sie brauchen eine Ausrede, um sich dieser sozialen Verantwortung nicht zu stellen. Sie wollen eine Umverteilung von unten nach oben sogar in der Landesverfassung verankern. Ich sage, dass ist ein Missbrauch der Verfassung und ein Missbrauch des Grundgesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weise auch darauf hin, dass eine Verankerung der Schuldenbremse in die Verfassung meines Erachtens aus einem anderen Grund sehr schwierig ist. Die Verfassung garantiert ein hohes Maß an Menschenrechten: Sie spricht von Würde, sie spricht von einem Recht auf Arbeit, von einem Recht auf Gleichstellung, von einem Recht auf Chancengleichheit und vielem anderen mehr. Das, was jetzt an praktischer Politik entsteht, mit Kürzungen im Wesentlichen im Sozialbereich, mit Privatisierung, mit Stellenabbau im öffentlichen Dienst ist genau das Gegenteil einer Sicherstellung dessen, was die Bremer Landesver-

fassung und auch das Grundgesetz für die Menschen in diesem Land eigentlich postuliert. Sie programmieren damit genau das Gegenteil! Sie programmieren eine Politik, die dem eigentlichen Geist des Grundgesetzes und der Landesverfassung widerspricht. Deswegen, denke ich, ist es überhaupt nicht richtig, diese Änderung in die Landesverfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es an dieser Stelle auch richtig, angesichts der Tatsache, dass es offensichtlich ist, dass man durch Kürzen diese Schuldenbremse nicht erreichen kann, dass man deutlich sagt: Wir werden jetzt nicht im vorausgehenden Gehorsam eine Regelung, die uns geradezu zu Sozialabbau, Privatisierung und Stellenabbau erpresst, freiwillig in die Landesverfassung übernehmen, solange nicht geklärt ist, ob auch in Zukunft das Land Bremen und seine Kommunen auskömmlich finanziert werden. Das wäre vorausgehender Gehorsam! Ich bin dafür, dass wir uns an dieser Stelle widerständig zeigen und sagen, solange die Einnahmeseite nicht geklärt ist, solange wir nicht sicher sein können, dass alle unsere Kürzungs- oder Sparanstrengungen durch Steuerpolitik auf Bundesebene zunichte gemacht werden, solange werden wir keine Regelung in die Landesverfassung aufnehmen, die uns zwingt, zwei Verfassungen zu brechen, nämlich unsere eigene und das Grundgesetz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass genau diese Forderung, die wir in Punkt 3 unserer Resolution gestellt haben, nämlich dass keine Mehrbelastungen auf Bundesebene beschlossen werden sollen, die nachher Ländern und Kommunen Finanzierungsprobleme bereiten, immer eine Forderung der FDP-Bürgerschaftsfraktion gewesen ist. Ich habe das hier immer und immer wieder wiederholt.

(Beifall bei der FDP – Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich wollte das nur noch einmal zu dem Redebeitrag von Frau Kummer sagen. Da haben wir nicht erst Nachhilfe gebraucht, sondern wir haben das von Anfang an so gesagt. Ich wundere mich jetzt ein Stück weit, dass die Koalition uns gerade bei Punkt 3 nicht folgen möchte. Da sagen wir ja nicht nur, der Senat soll das ablehnen, nein, wir fordern ausdrücklich die Bundesregierung auf, das sicherzustellen.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir die Bundesregierung, das ist ja einmal komisch!)

(C)

(D)

(A) Nein, das ist nicht komisch!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer macht denn Gesetze? – Darf ich einmal eine Zwischenfrage stellen?)

**Präsident Weber:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kuhn?

(Abg. W o l t e m a t h [FDP]: Ja!)

Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Frage an den Kollegen Woltemath ist, ob ihm klar ist, dass nicht die Bundesregierung Gesetze macht, sondern der Bundestag und der Bundesrat, und dass deswegen eine Aufforderung der Bremischen Bürgerschaft an die Bundesregierung, das eine Gesetz zu tun oder zu lassen, unsinnig und nichtig ist.

Abg. **Woltemath** (FDP): Das ist mir völlig klar. Ich wundere mich nur ein Stück weit, dass Sie da nicht mit uns zusammen gehen wollen. Ich finde, das ist eine sehr gute Forderung, die man unterstützen kann. – In diesem Sinn vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(B)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. **Dr. Schrörs** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rupp, wir sollten uns jetzt in dieser Debatte nicht mehr unbedingt auseinandersetzen. Ihre Position ist klar, sie ist konsequent, offensichtlich nicht nur in Bremen, sondern auch in Schleswig-Holstein. Auch dort haben Sie dem insgesamt nicht zugestimmt. Wir haben da eine andere Auffassung und könnten jetzt immer wieder neu diskutieren. Ich denke aber, ich nehme es jetzt einfach einmal hin, dass Sie das anders sehen, wir wollen es anders haben. Deswegen versuchen wir auch, die Koalition davon zu überzeugen.

Herr Dr. Kuhn, was ich nicht verstehe, ist, wir versuchen seit mehreren Monaten, der Koalition in einer schwierigen, wahrscheinlich der schwierigsten Frage Bremens Hilfe anzubieten. Das macht man als Opposition nicht irgendwie automatisch, und das ist meistens auch nicht die Rolle der Opposition. Wenn wir das aber schon tun – und nicht nur einmal, um es irgendwo großartig zu publizieren, sondern wenn wir es mehrfach machen –, dann muss Ihnen doch klar sein, dass bei uns ernsthaft der Wunsch und der Wille da ist, etwas gemeinsam für Bremen zu machen. Unser Eindruck ist, egal, was wir machen, ob wir das jetzt gemeinsam als FDP und CDU machen, oder ob

es die CDU und die FDP allein machen, es wird offensichtlich nicht gewünscht.

(C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist doch vollkommen Banane für das, was Sie machen!)

Aber Herr Dr. Güldner, wenn die CDU Vorschläge macht, dann heißt es immer: Das geht nicht, das wollen wir nicht, das können wir so nicht machen! Nein, warten Sie doch einmal! Wir schauen im Ausschuss weiter, wir machen es dann, wenn wir so weit sind. Immer wieder sagen Sie, heute nicht, lieber morgen.

(Zuruf des Abgeordneten D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Herr Kuhn, das ist genau das, was Sie jetzt auch wieder machen. Sie sagen, die FDP und die CDU haben sich Mühe gegeben und haben gesagt, welche Möglichkeiten es gibt. Daraufhin haben wir – –.

(Zuruf des Abgeordneten D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Nein! Lieber Herr Dr. Güldner, wir haben in den Antrag nicht ohne Grund hineingeschrieben – schauen Sie bitte in den Antrag hinein! –, dass wir dies auf Grundlage des Antrages Schleswig-Holsteins gemacht haben. Von Kopieren zu reden, das ist nun ein zu bisschen einfach. Das finde ich nicht in Ordnung! Das war von Anfang an klar, wie der Antrag zustande gekommen ist. Insofern haben wir versucht, etwas auf Bremen zu übertragen. Sie wollen es aber offensichtlich nicht. Wir können machen, was wir wollen. Irgendwann geht es nicht mehr, sich zu verbiegen. Sie müssen sich doch nicht wundern, wenn wir irgendwann einmal sagen, dann machen wir nichts mehr. Wir geben aber immer noch nicht auf, Herr Dr. Kuhn. Jetzt komme ich noch einmal zu Ihrem Antrag. Wenn ich in Ihrem Antrag den Passus bezüglich der wesentlichen Mehrbelastungen und Minder-einnahmen lese, dann ist das ist in Ordnung. Deswegen schreiben wir dies ja auch in unseren Antrag hinein. In unserem Antrag steht aber auch der Satz: „Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einerseits Einsparungen in relevanten Größenordnungen im Landeshaushalt.“

(D)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht bei uns auch!)

Nein, das steht bei Ihnen nicht! Ich hätte mir gewünscht, dass Sie es hineingeschrieben hätten. Sie haben hineingeschrieben, Sie bekennen sich zu den Grundsätzen und so weiter. Herr Kuhn, das ist aber doch genau der Punkt. Wir diskutieren miteinander pausenlos immer nur über die Einnahmen. Lassen Sie

(A) uns doch endlich einmal über die Ausgaben diskutieren! Sie bekommen die Probleme dieses Landes nicht gelöst, wenn Sie nur über die Einnahmen reden, Herr Kuhn. Herr Kuhn, es steht so nicht im Antrag!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich zitiere Ihnen das gleich!)

Das ist in Ordnung, gut! Dann sehe ich es auch gern anders. Noch einmal ein letzter Versuch von meiner Seite: Wenn Sie es denn wollen – nur, Sie wollen es ja gar nicht! –, dann können Sie natürlich sowohl die Resolution als auch den Gesetzesentwurf in den Ausschuss überweisen. Natürlich können Sie das, und dann können wir im Ausschuss diesen Teil beraten. Eines noch einmal, Herr Dr. Kuhn: Glauben Sie, dass wir der Auffassung sind, dass es nicht auch die Möglichkeit gäbe, dass die Koalition vielleicht noch etwas anderes macht oder etwas verbessern möchte? Das ist doch gar nicht unser Problem! Wir sind nicht der Auffassung, dass man das ohne Veränderung in der ersten, zweiten und dritten Lesung machen will. Darum geht es doch gar nicht! Wir haben einen Vorschlag gemacht. Über diesen Vorschlag wollen wir diskutieren.

(B) Wir glauben, dass es ein richtiger Weg ist, den Vorschlag in dem Ausschuss zu diskutieren, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Deswegen können Sie, wenn Sie es wollen, diese Lesung oder diese Beratung, die wir haben, unterbrechen, und Sie können sagen, beide Anträge und Ihr Antrag werden in den nicht ständigen Ausschuss überwiesen. Wenn Sie es denn wollen! Meine Damen und Herren der Koalition, tun Sie sich doch nicht so schwer! So schlecht ist der Antrag wirklich nicht, als dass Sie ein wirkliches Problem hätten. Im Gegenteil, ich glaube schon, dass wir das sehr sorgfältig und vernünftig beraten haben. Geben Sie sich einen Ruck und sagen Sie, es ist der richtige Weg, um diesen Teil gemeinsam zu machen!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Heiße Luft!)

Herr Dr. Güldner, Sie wollen es offensichtlich nicht gemeinsam! Dann muss man es zur Kenntnis nehmen, und dann müssen wir uns eben anders verhalten.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch vollständig irrelevant, was Sie da sagen!)

Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(C) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein wenig schade, dass wir uns nicht damit auseinandersetzen oder dass Herr Schrörs sich nicht mit den Sachen auseinandergesetzt hat, die ich vorgebracht habe. Ich hatte mich auf seine Gegenargumente gefreut, und ich finde das wäre eine sehr spannende Debatte, da ich ziemlich genau weiß, dass man es durchaus auf einer sachlichen, wenn auch gegensätzlichen Ebene diskutieren kann. Wie gesagt, es ist ein wenig schade. Wir werden mit Sicherheit das eine oder andere Mal noch einmal Gelegenheit haben, das zu tun.

Ich will das auch noch einmal aufgreifen. Ich weiß nicht, wie es bei der SPD und bei den Grünen ist, aber ich bin sehr gern bereit, im Detail über Ausgaben zu diskutieren. Dann wird nämlich klar, welche Volumina man einsparen oder kürzen muss, um einen relevanten Beitrag zur Haushaltssanierung durch Kürzungen zu leisten. Dann wird nämlich klar, welche Folgen es hat, und dann wird auch klar, was es kostet, auf diese Art und Weise zu kürzen. Ich bin überdies der Meinung, im Moment hat der nicht ständige Ausschuss zur Föderalismusreformkommission II wichtigere Aufgaben zu erledigen, als über eine Verfassungsänderung zu diskutieren, die formal nichts ändert. Entweder kann man sagen, wir werden uns an diese Form von Schuldenbremse halten, oder man kann sagen, wir halten uns nicht daran. Ob das aber in die Verfassung aufgenommen wird oder nicht, ändert nichts an den Notwendigkeiten und an der Debatte.

(D) Ich bin kein Verfassungsexperte, aber ich finde im Übrigen auch eine Formulierung in einer Verfassung, die Jahreszahlen nennt und schon im Detail klärt, wie das umzusetzen ist, einer Verfassung unwürdig. Eine Verfassung ist eine Grundsatzklärung, und Verwaltungsvorschriften haben in einer Verfassung nichts zu suchen. Wenn man das denn tatsächlich in der Verfassung verankern will, muss man einen Weg finden, sich nicht der Peinlichkeit hinzugeben, dass man Verwaltungsvorschriften in die Verfassung schreibt. Das wollte ich noch dazu sagen. Wir werden den Antrag der CDU ablehnen. Dem Antrag der SPD können wir in Punkt 1 nicht zustimmen, Punkt 2 werden wir zustimmen und Punkt 3 ist ein Stück weit unerheblich. Ich finde, wir haben im Ausschuss zur Föderalismusreformkommission II wichtigere Aufgaben zu erledigen, als diese Verfassungsfragen zu diskutieren. Deswegen werden wir Punkt 3 auch ablehnen. Wie gesagt, wir lehnen Punkt 1 ab, stimmen Punkt 2 zu und lehnen Punkt 3 ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe dem Abgeordneten Schrörs versprochen, ihm zu sagen, wo das mit der Ausgabenseite bei uns steht. Im Antrag heißt es im dritten Absatz, und es ist der erste Satz: „Von zentraler Bedeutung ist die Konsolidierung auf der Ausgabenseite. Der Senat hat mit seinen Entscheidungen für den Haushalt 2011 und die Finanzplanung bis 2014 die richtigen Weichen gestellt.“ Ich verstehe ja, dass Sie anderer Meinung sind, aber so zu tun, als würden wir das nicht an erster Stelle und klar benennen, und dann kommt als zweiter Schritt – –.

(Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Dann schreiben Sie es nicht in den Beschluss?)

Was sollen wir denn beschließen? Sollen wir jetzt beschließen, wir versprechen, auf der Ausgabenseite zu konsolidieren? Das ist doch Unsinn! Ich meine, das ist das, was wir gemeinsam in der Haushaltsberatung machen. Das ist nun wirklich kein Gegenstand des Beschlusses. Jetzt will ich noch etwas dazu sagen. Es ist eigentlich relativ albern, und das ist auch der Kern der Zwischenrufe des Fraktionsvorsitzenden der Grünen: „Sie wollen die Gemeinsamkeit nicht.“

(Abg. Frau Allers [CDU]: Das ist ja wohl lächerlich!)

(B) Ich habe das eben zitiert, was ist daran lächerlich? Ich habe gerade Ihren Kollegen zitiert, also, wenn Sie das lächerlich finden, ja!

Wenn das wirklich so ist, und wenn das der Kernpunkt ist, dass Sie darum ringen und darum kämpfen, dass wir hier das ein oder andere – und sei es den Anstoß für die Änderung der Landesverfassung – gemeinsam machen, wobei mir, ehrlich gesagt, wichtiger ist, dass wir es am Ende irgendwann gemeinsam machen, da wir dafür ja eine große Mehrheit brauchen, aber Sie wollen unbedingt auch den Einstieg, dann stelle ich mir schon die Frage, welchen Sinn es macht, der Fraktion der Grünen montags kurz nach fünf Uhr, wenn die Fraktion gerade die Sitzung beendet, etwas mit der Bitte vorzulegen, äußert euch doch einmal und schaut, ob ihr das nicht mitmachen könnt, und am nächsten Tag die Presse schon breit in den Tönen berichtet, Landesverfassung okay, aber in Wirklichkeit geht es darum, einmal die Landesregierung an den Pranger zu stellen, dass sie nicht spart, dann frage ich mich, was ist daran wirklich ernsthaft bezüglich Gemeinsamkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ja, Herr Schrörs, bei solchen Sachen kommt es dann auch auf die Zwischentöne an. Es tut mir leid, ich hätte von mir aus über diese Sache nicht geredet.

Wenn Sie jetzt aber anfangen und sagen, der Kernpunkt ist, dass wir nicht gemeinsam wollen – –. Wenn wir Übereinstimmung in der Sache erreichen können, wären wir doch die Letzten, die nicht dafür wären zu werben und zu kämpfen. Ich habe mich auch über Ihre Töne im Bezug auf den nicht ständigen Ausschuss geärgert. Ich fand es nicht fair zu sagen, wir kommen nicht damit durch, auswärtige Experten einzuladen. Wir haben keinen Vorschlag von Ihnen abgelehnt, jemanden einzuladen. Im Gegenteil, wir haben sofort ja gesagt. Dass diese Expertin dann zwei Mal nicht kann, ist nun wirklich nicht unsere Verantwortung. Das tut mir leid!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sich dann aber beleidigt hinstellen und zu sagen, ihr wollt nicht mit uns zusammenarbeiten und ihr behandelt uns schlecht, das finde ich gerade im Bezug auf den Ausschuss nicht in Ordnung. Das passt zu dem, was Sie hier sagen, dass Sie nicht über die Sache diskutieren. Mit keinem Wort sind Sie auf das Argument eingegangen, dass offensichtlich die Verwaltungsvereinbarung eine Rolle spielt, welche Regelung wir treffen, und dass das ein Zeitfaktor ist. Da sehe ich lieber – –.

(Zuruf des Abg. Dr. Schrörs [CDU])

Nein, Sie haben andere Gründe, Herr Dr. Schrörs! Ich habe Ihnen das schon erklärt.

(Unruhe bei der CDU)

Doch, die brauchen Sie auch, aber Schleswig-Holstein hat andere Gründe, warum es in der Tat demonstrativ diese Landesverfassungsänderung machen will.

Sie sagen zum zehnten Mal: Wir wollen es nicht. Wir haben als Alternative – Punkte übernehmen, Ideen aufgreifen, aber zu einem anderen Zeitpunkt, in einem anderen Verfahren! – einen Gegenantrag zu Ihrem Antrag vorgelegt, das werden Sie uns schon zugestehen müssen, den werden wir annehmen, und deswegen werden wir Ihren Antrag nicht annehmen. So ist das, und das hat mit Gemeinsamkeit, was das Ergebnis angeht, erst einmal noch nichts zu tun, denn das werden wir dann sehen. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in der Debatte zum Verfahren noch etwas sagen, aber lassen Sie mich eingehend vielleicht noch drei Punkte inhaltlicher

(C)

(D)



(A) Art sagen. Zurzeit steht bei uns in der Landesverfassung, und zwar unabhängig davon, was im Grundgesetz steht oder nicht, eine Regelung im Artikel 131 a Satz 2, sie lautet sinngemäß: Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann man ausnahmsweise nur Schulden über die veranschlagten Ausgaben für Investitionen hinaus tätigen. Ich habe die bisherige Diskussion auch hier im Landtag so verstanden, dass vielleicht mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE alle vier anderen Fraktionen der festen Übereinstimmung sind, dass dies jetzt in der Landesverfassung vorhandene Instrument nicht geeignet ist, die Neuverschuldung zu stoppen, und dass wir dringend andere Maßstäbe auch in der Verfassung brauchen, um uns ein Neuverschuldungsverbot aufzuerlegen. Das ist die erste Feststellung. Wenn wir darin einig sind, Herr Dr. Kuhn, dann müssen Sie doch nicht wie Frau Kummer sagen, wir haben keinen Anlass, wir müssen die Landesverfassung nicht ändern. Es geht nicht darum, ob wir es müssen, es geht darum, ob wir die Neuverschuldung in unserem Bundesland begrenzen wollen oder nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau B u s c h  
[SPD]: Quatsch!)

(B) Wer das will, der muss die Verfassung ändern. Sie sagen, wir können mit dem Widerspruch leben. Wir lassen das vielleicht einfach darin stehen, und für uns gilt das Grundgesetz. Meine Damen und Herren, das Grundgesetz gilt in Schleswig-Holstein auch. Wir wollen als CDU und FDP die Selbstbindung dieses Parlaments, um dieser Generation und auch künftigen Generationen von Abgeordneten deutlich zu machen, wir wollen die Neuverschuldung bremsen. Dazu ist das jetzt in der Verfassung vorgesehene Instrument ungeeignet. Das war bisher der Common Sense hier im Parlament. Wenn Sie jetzt sagen, nein, das sehen wir anders, wir müssen das vielleicht doch einfach so lassen, dann sagen Sie es hier. Versuchen Sie aber nicht, sich aus der Debatte hinauszutricksen nach dem Motto, wir müssen erst die Verwaltungsvereinbarung abwarten! Wir wollen das in die Verfassung hineinschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, Herr Dr. Kuhn, ich habe das bei Ihnen nicht herausgehört, wollen Sie es hineinschreiben? Wollen Sie den Artikel 131 der Landesverfassung so lassen, wie er ist? Wollen Sie dieses unwirksame Instrument darin lassen, oder wollen Sie, dass wir auch in der Landesverfassung eine wirksame Maßnahme zur Schuldenbegrenzung miteinander verabreden? Wenn Sie das wollen, können Sie unserem Gesetz heute zustimmen. So einfach ist die Sachlage!

(Zuruf des Abg. D r . S c h r ö r s [CDU])

Herr Dr. Kuhn, das Zweite, das bei Ihnen unpräzise, wenn nicht sogar falsch ist: Sie sagen, das, was die CDU-Bürgerschaftsfraktion vorschlägt, ist kein Mehrwert gegenüber dem Grundgesetz. Ich sage Ihnen, es ist falsch, da wir in dem Artikel 131 a, den wir Ihnen vorschlagen, über die Selbstbindung hinaus sagen, selbst wenn man jetzt über die Schuldenbremse in besonderen Situationen hinaus will, dann kann man das nicht allein machen. Das bedeutet nicht, Frau Kummer, dass die CDU oder irgendjemand Ihnen in Zukunft in die Haushaltsberatungen hineinredet, da wir ja Stufen miteinander verabreden haben, in denen das gehen soll.

Es bedeutet nur eine Selbstbindung dieses Parlaments zu sagen – anders als man in der Vergangenheit mit einfacher Mehrheit die Verschuldungsgrenze beliebig nach oben treiben konnte –, wir wollen, dass das eben nicht mehr in die Beliebigkeit von Regierungsmehrheiten gestellt ist. Wir wollen, dass dafür in der Verfassung eine Zweidrittelmehrheit nötig ist. Wenn man eine Ausnahme vom Neuverschuldungsverbot machen will, dann geht das eben nur mit einer qualifizierten Mehrheit. Wollen Sie das, Herr Dr. Kuhn, oder wollen Sie das nicht? Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion wollen das, und deswegen haben wir das eingebracht.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Lassen Sie mich bitte meine Gedanken zu Ende führen!

Wir wollen das, wir sind dafür. Ich weiß nicht, wofür Sie sind, aber Sie könnten es hier in der Debatte sagen. Das haben Sie nicht getan!

Der dritte Punkt, den ich an dieser Stelle sagen will: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie sich jetzt zum wiederholten Male in Ihrer Eitelkeit gestört fühlen. Das Hauptargument gegen die Einrichtung einer Enquetekommission war, dass wir vorher nicht vernünftig mit Ihnen darüber geredet haben. Das Hauptargument gegen die Expertenanhörung ist manchmal gewesen: Sie haben uns nicht richtig eingebunden. Jetzt ist Ihnen der Antrag zu früh, zu spät, was weiß ich, zur Verfügung gestellt worden. Meine Damen und Herren, seien Sie doch ehrlich, es stört Sie, dass die CDU-Bürgerschaftsfraktion hier der Treiber in der Frage der nachhaltigen Finanzpolitik ist und dass das, was Sie machen, alles andere als nachhaltig ist! Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Kuhn, es passt natürlich auch nicht, auf der einen Seite eine starre Neuverschuldungsgrenze in die Verfassung zu schreiben und auf der anderen Seite nach der Sommerpause noch einmal 70 Millionen Euro neuer Kredite aufzunehmen. Das ist ein innerer Widerspruch, den Sie nicht aufgelöst bekommen.

(C)

(D)

(A) men. Den können wir für Sie aber auch nicht lösen. Deswegen sage ich: Begrenzen Sie die Neuverschuldung, bekennen Sie sich dazu, das auch als verfassungsmäßiges Ziel miteinander zu verabreden! Das ist nicht nur deklaratorisch, das bindet uns selbst auch, das bindet meine und Ihre Fraktion in Zukunft, es bindet uns alle gemeinsam.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ab 2020, Herr Röwekamp!)

Man muss es nur ernsthaft auch über den Wahltag hinaus wollen. Das ist die Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion! Deswegen haben wir Ihnen den Antrag heute vorgelegt und eingereicht, und deswegen ist er richtig und muss auch heute beraten werden.

Ich will zum Verfahren sagen, es gibt ja einen juristischen Streit darüber, ob man das jetzt überweisen kann oder nicht. Ich glaube, das kann man alles nicht lösen. Der Wissenschaftliche Dienst und der Bürgerschaftsdirektor sind der Auffassung, man kann einen Antrag nicht vor der ersten Lesung an einen Ausschuss überweisen. Wenn es wirklich so ist, dass Sie ernsthaft mit uns über die Frage der Notwendigkeit der Verfassungsänderung reden wollen, und zwar nicht, weil der Senat irgendeinen Vorschlag macht, sondern weil aus der Mitte des Parlaments heraus der Wunsch besteht, das in der Verfassung zu ändern, mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Lassen Sie uns die erste Lesung über die Verfassungsänderung heute unterbrechen und die beiden Anträge, nämlich den Begleit Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion und den Antrag von Rot-Grün an den Ausschuss überweisen mit der Bitte um Berichterstattung. Wenn der Bericht wieder vorliegt, dann rufen wir die Verfassungsänderung wieder auf. Ich finde, das ist ein geordnetes, ein faires Verfahren mit dem ernsthaften Bemühen der Opposition, die Neuverschuldung auch in unserem Bundesland zu begrenzen, umzugehen. Ich möchte an Sie dringend appellieren, diesen Konsensvorschlag mitzutragen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werden Sie ein bisschen ruhiger!

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Nein!)

Es ist bedauerlich, dass die Sache mit dem Experten im Ausschuss jetzt hier wieder solch eine große Rolle spielt. Nur um dem Haus das zur Kenntnis zu

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

geben: Wir haben nächste Woche zwei Experten eingeladen, und wir werden auch noch mehr Experten einladen. Es ist mir im Moment egal, wer was wann wie vorgeschlagen hat. Das haben wir im Konsens gemacht, und das werden wir auch weiter im Konsens machen. Insofern freue ich mich auf die Beratung mit zwei auswärtigen Experten in der nächsten Woche.

Ich habe noch einmal aufgeschrieben, was Herr Dr. Schrörs zum Einbringen des Antrags gesagt hat. Er hat gesagt, dass die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung zusätzlich sei. Sie sei ein starkes Zeichen zur Rettung Bremens, und das Parlament möge seinen Willen unterstreichen, sich auf dem Weg des Grundgesetzes zu begeben. Im Grunde haben Sie gesagt, damit wir die Haushalte ab dem Jahr 2020 ohne zusätzliche Kredite aufstellen können, brauchen wir das jetzt gar nicht. Sie wollen nur dieses starke Zeichen setzen. Ich sage noch einmal ganz deutlich, um Zeichen setzen, ist mir die Landesverfassung zu schade. Das mache ich nicht!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden, wenn wir im Laufe der Beratung feststellen, das sagte ich eingangs schon, sobald die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund auf dem Tisch liegt, dass es nötig ist und wir das brauchen, um dem Ziel näher zu kommen, wieder darüber diskutieren, aber nicht jetzt und heute. Am Ende war es, wie Herr Dr. Kuhn gesagt hat, eine Pressekonferenz der CDU, auf der Sie noch einmal ihre Sparideen vorgetragen haben. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur eines zu dem Argument von Herrn Röwekamp sagen, er wolle dadurch jetzt schon Bindungskraft erreichen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Nachtragshaushaltsgesetz!)

Ich sage noch einmal, der zweite Teil Ihres Gesetzentwurfs sagt richtigerweise alles das, was ich vorher aufgeschrieben habe. Die Regelungen, die Bindungen, die Ausnahmen, die Zweidrittelmehrheit und so weiter gelten erst ab dem Jahr 2020.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Artikel 131 b sehen Sie auch mit der Zehnjahresfrist? Der gilt ab morgen!)

Ja, der steht aber nun gerade im Grundgesetz, weil es eine gemeinsame Verpflichtung von Bund und Län-

(C)

(D)

(A) dern ist! Den müssen wir heute nun wirklich nicht in unsere Landesverfassung aufnehmen. Die allgemeinen Regelungen, zu denen wir uns danach, wenn wir das erreicht haben, verpflichten: Ich bin sehr dafür, dass wir das in dem Rahmen, wie wir es selbst vorschlagen, diskutieren. Tun Sie aber nicht so, als würde durch die Verabschiedung eines Passus in der Landesverfassung heute für 2011, 2012, 2013 irgendeine stärkere Bindung erreicht werden! Die Bindung besteht durch das, was wir im Grundgesetz und mit dem Bund und den anderen Ländern vereinbart haben. Das ist unsere Geschäftsgrundlage, das ist unsere Bindung, und das werden wir umsetzen. Daran ändert keine Änderung der Landesverfassung etwas. Es tut mir leid! Wir müssen diese verfassungsrechtliche Frage klären, da haben Sie recht, das nehmen wir auf.

Im Übrigen sind unsere Resolution und der Verfahrensvorschlag und der inhaltliche Vorschlag alternativ zu dem, was Sie vorschlagen. Deswegen werden wir unseren Antrag annehmen und Ihren ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal ein Wort zu dem Kollegen Röwekamp! Wenn wir hier diese Form von Bindung diskutieren, dann heißt das für mich, insbesondere Herr Röwekamp hat ein Interesse, Sozialabbau, Stellenkürzung und fehlende Investitionen in öffentliche Einrichtungen und Privatisierung in die Verfassung zu übernehmen, da er ganz genau weiß, dass das Problem eigentlich durch Einnahmeerhöhungen gelöst werden müsste und dass es für seine Vorstellung der Umsetzung einer Schuldenbremse keine gesellschaftlichen Mehrheiten mehr gibt. Deswegen will er es in die Verfassung hineinschreiben, sodass möglicherweise zukünftige Mehrheiten in diesem Land nicht mehr die Wahl haben, selbst zu entscheiden, welchen Weg sie gehen. Ich meine, an dieser Stelle missbraucht die CDU die Landesverfassung, um Einfluss zu erhalten, den sie aufgrund von gesellschaftlichen Mehrheiten und Wahlergebnissen nicht mehr hat. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Missverständnis! Das Grundgesetz gilt!)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es schon mehrfach gesagt wurde, will ich auch noch einmal versuchen, es hier zu sagen. Bei der Frage, zu welchem Zeitpunkt Bremen einfache gesetzliche oder verfassungsrechtliche Regelungen trifft, kann es – außer, dass es vielleicht um einen politisch motivierten Machtkampf geht – nicht um die Frage heute, morgen oder übermorgen gehen, da aufgrund der Übergangsbestimmungen des Artikels 143 d des Grundgesetzes die Schuldenbremse für die Länder erst ab dem Jahr 2020 gilt, also in zehn Jahren. Wir streiten uns über die Frage, ob wir heute etwas sofort regeln sollen, was Bindungswirkung in zehn Jahren entfaltet. Deshalb könnte man vielleicht auch ein kleines bisschen durchatmen und sich einen Moment Zeit nehmen, um sich einmal zu orientieren: Wo befinden wir uns eigentlich gerade?

Eine Länderumfrage mit Stand vom 7. Juni 2010, die wir zur Umsetzung der Schuldenbremse in Landesrecht gemacht haben, hat ergeben, dass bisher nur ein Land, das vielfach zitierte Schleswig-Holstein, die Schuldenbremse in die Verfassung aufgenommen hat. Das hat es als einziges Bundesland gemacht, weil es als einziges Bundesland gegen eine Mehrheit im Parlament die Meinung vertritt, dass das Grundgesetz keine Bindungswirkung auf die Landesverfassung entfaltet und entfalten dürfe, da es sich um einen Eingriff in die Haushaltsrechte des Parlaments handele. Diese Einschätzung vertritt der Bremer Senat ausdrücklich nicht. Wir sind der Auffassung, dass das Grundgesetz gilt und dass man nicht zu der Auffassung kommen sollte, dass die Begrenzung der Kreditaufnahme der öffentlichen Haushalte einen unzulässigen Eingriff in die Hoheitsrechte der Länderparlamente ist, sonst wäre ja das Königsrecht des Parlaments nicht etwa das Budgetrecht, sondern das Schuldenaufnahmerecht. Das fordert auch noch nicht einmal DIE LINKE, das kann also aus unserer Sicht nicht sein.

Drei Länder planen eine Verfassungsänderung, ohne dass bisher konkrete Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, das sind Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz. In zwei Ländern ist eine Verfassungsänderung an der notwendigen Zweidrittelmehrheit im Landtag gescheitert, nämlich in Thüringen und Nordrhein-Westfalen. In fünf Ländern – da sind vor allen Dingen CDU-regierte Länder dabei – ist die Schuldenbremse in den Landeshaushaltsordnungen umgesetzt worden, nämlich in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen, oder in Planung wie in Sachsen-Anhalt. Fünf Länder haben sich noch nicht mit einer Umsetzung befasst: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Hamburg. Das ist der Stand, wenn man sich in Deutschland umschaut.

Wir sind der Auffassung, dass das Grundgesetz unmittelbar in den Ländern gilt, und soweit eine Landesverfassung im Widerspruch zum Grundgesetz

(C)

(D)

(A) steht – der Paragraph 131 der Landesverfassung ist hier ja schon angeklungen –, gilt das Grundgesetz vorrangig, nämlich Artikel 31 Grundgesetz: Bundesrecht bricht Landesrecht. Das ist einfach Fakt!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke schön!)

Nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 Grundgesetz regeln die Länder die nähere Ausgestaltung des Grundgesetzes: keine Einnahmen aus Krediten im Namen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen, wobei der Grundsatz unangetastet bleiben muss. Das beinhaltet keine Vorschrift, wie wir das umsetzen. Soweit das Landesverfassungsrecht dem entgegensteht, zum Beispiel Artikel 131 a Satz 2 der Bremischen Landesverfassung, der lediglich eine Begrenzung der Kreditaufnahme in Höhe der Investitionen regelt, gilt diese Regelung nicht. Sie ist untauglich, wie Herr Dr. Schrörs gesagt hat. Sie hat sich in den letzten Jahren als viel zu stumpfes Schwert erwiesen, sie gilt aber auch nicht mehr. Man kann sie natürlich bei Gelegenheit auch aus der Verfassung streichen, es hat aber keine Eile.

(B) Im Übrigen wehre ich mich als Finanzsenatorin ein bisschen dagegen, dass das große Vorbild Schleswig-Holstein aufgebaut wird. Der Streit um die Wirkung des Grundgesetzes wird bundesweit mit Kopfschütteln quittiert, wie man diesen doppelten Rittberger hinbekommen kann: auf der einen Seite an einem Verwaltungsabkommen zu arbeiten, Geld zu bekommen, um 2020 einen kreditfinanzierungsfreien Haushalt hinzubekommen, und dann auch noch vor dem Verfassungsgericht gegen gerade diese Regelung im Grundgesetz zu klagen. Wir würden nicht wagen, Ihnen hier so etwas anzubieten. Auch bei den Sparvorschlägen ist Schleswig-Holstein nicht vorbildlich, sondern es kommt von einem viel höheren Ausgabenniveau pro Einwohner, als Bremen es je hatte.

Wir bekennen uns zu den Einsparungen. Das noch einmal an die Adresse der CDU! Ich weiß nicht, wie Sie auf 950 Stellen bis 2014 kommen, und auf eine Planung, die uns auferlegt, die konsumtiven Ausgaben zehn Jahre lang im Wesentlichen stabil zu halten, Herr Rupp, das ist etwas anderes, als darin herumzuholzen, wie man das als ambitioniert und anstrengend ansehen kann. Dazu bekennt sich der Senat, die entsprechenden Planungen wurden Ihnen vorgelegt. Es wird auch durch das ewige Behaupten nicht besser, dass der Senat sich dem verweigert. Wir weisen darauf hin, allerdings auch noch einmal an die Adresse der LINKEN, dass diese Vorhaben nur klappen können, wenn die kalkulierten steigenden Einnahmen des Staates auch wirklich eintreten.

In zehn Jahren wird viel passieren. Das heißt nicht, dass man sich heute drücken kann. Ich finde aber, dass man sich dem auch einmal stellen muss, was auch noch weiter auf der finanzpolitischen Agenda steht. Dass es nämlich doch eine steigende Anzahl von Men-

(C) schen in Deutschland gibt, denen klar wird – was Bremerinnen und Bremer schon länger wissen –, dass es nämlich ohne eine Altschuldenhilfe letztendlich ganz schwierig wird. Bremen wird sich weiter mit all denen auf Bundesebene zusammenschließen, die sich für eine Altschuldenhilfe einsetzen. Das Maßstäbengesetz, das heute den Finanzausgleich zwischen den Ländern regelt, gilt auch nur bis Ende dieses Jahrzehnts. Wir werden also in den nächsten Jahren an einem neuen Finanzausgleichsgesetz arbeiten müssen, das im Übrigen von Baden-Württemberg und Hessen gerade beim Verfassungsgericht beklagt werden soll. Das wurde jedenfalls angekündigt.

Ich weise hier darauf hin, dass die strikte Schuldenbremse im Grundgesetz keine Lösung für größere Investitionsvorhaben von Ländern bietet, außer man macht sie außerhalb des Haushalts. Auch das ist keine gute Idee! Man wird sich in den nächsten Jahren diesem Problem stellen und vielleicht auch zu Veränderungen kommen müssen. Dem stellt sich der Senat. Wir sind im Moment mit allen Kräften zentral damit befasst, das Verwaltungsabkommen mit dem Bund zu verhandeln. Selbstverständlich werden wir auch darüber regelmäßig berichten.

(D) Das Verwaltungsabkommen wird uns in noch viel grausamerer Art und Weise, als es je eine Verfassung kann, binden. Da wird nämlich ganz genau auf Euro und Cent gesehen: Haben wir das getan, was wir tun müssen, nämlich das Staatsdefizit um das Zehntel abgesenkt? Das tun wir auch für den Haushalt 2011. Noch einmal zu der Kritik, wir würden uns der Verantwortung nicht stellen! Das ist nicht richtig. Wir werden Ihnen einen Haushalt 2011 vorlegen, der den Vorgaben des Verwaltungsabkommens selbstverständlich Genüge tut. Nicht nur das! Wir werden im Jahr 2011 auch dafür sorgen, dass wir das einhalten, was wir verabredet haben, und in den nächsten Jahren auch. Dafür gibt es auch vorbereitende Arbeiten.

Selbstverständlich werden wir Ihnen über die Bundesentwicklung und auch all das, was da an interessantem Verfassungsrecht passiert, im Ausschuss berichten. Ich freue mich auch, dass wir vielleicht da einen Raum finden, um über die ganzen Untiefen, die darin sind, und das Interessante auch noch ein bisschen anders diskutieren zu können als in der heutigen etwas aufgeheizten Atmosphäre. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist beantragt worden, die Anträge zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“ zu überweisen.

- (A) Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1330 abstimmen.
- Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1330 zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“ seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. M ö h l e [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.
- Ich lasse deshalb über den Antrag in der Sache abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1330 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür CDU, FDP und Abg. T i m k e [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. M ö h l e [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Nun lasse ich über das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern – mit der Drucksachen-Nummer 17/1331 in erster Lesung abstimmen.
- Hier ist beantragt worden, die erste Lesung zu unterbrechen.
- Wer der Unterbrechung der ersten Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. M ö h l e [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Unterbrechung der ersten Lesung ab.
- Ich lasse deshalb über den Gesetzesantrag in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern – mit der Drucksachen-Nummer 17/1331 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. M ö h l e [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung, und damit entfällt auch die Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses.
- Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Hier ist auch beantragt worden, ihn zu überweisen.
- Wer der Überweisung des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss „Umsetzung der Föderalismusreform II im Land Bremen“ seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (D) (Dafür CDU, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. M ö h l e [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.
- Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt wieder über den Antrag in der Sache abstimmen. Hier ist von Herrn Rupp beantragt worden, die Absätze 1, 2 und 3 getrennt abzustimmen.

(A) Ich lasse nun über die Ziffer 1 des Antrags mit der Drucksachen-Nummer 17/1341 abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. M ö h l e [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 dieses Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. M ö h l e [parteilos])

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Auch hier stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Nun lasse ich über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 3 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. M ö h l e [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 des Antrags zu.

Meine Damen und Herren, damit hätten wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

### **Datenschutz bei der Erhebung von Geodaten sicherstellen**

(C)

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vom 15. Juni 2010 (Drucksache 17/1340)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen heute den Antrag vorgelegt, leider ist es ein Dringlichkeitsantrag geworden, das hing aber damit zusammen, dass die Koalition sich nicht entscheiden konnte, ob sie dem beitreten wollte oder nicht, „Datenschutz bei der Erhebung von Geodaten sicherstellen!“

Der Hintergrund ist Folgender: Es wurde ja auch in den Presseberichterstattungen dargestellt, dass Google in dem Verfahren Google Street View mit dem Kamerawagen durch viele Städte der Welt, auch in Deutschland und somit auch in Bremen, gefahren ist und die Häuser und Straßen fotografiert hat, um sie dann im 3D-Format auf ihrer Plattform darzustellen. Bei diesen Kamerafahrten sind auch gleichzeitig Informationen von Funknetzen, von WLAN-Netzen erfasst worden und auf die Festplatten der jeweiligen aufnehmenden Fahrzeuge gebracht worden. Unter anderem sind dabei nicht nur die Namen und die eindeutigen Kennungen – es sind Kennungen, die weltweit benutzbar sind – der WLAN-Netzwerke gespeichert worden, sondern auch Daten aus unverschlüsselten Funknetzwerken. Nun muss dazu gesagt werden, dass es das heutzutage weniger gibt. Die meisten neueren WLAN-Netzwerke sind automatisch bereits vom Hersteller verschlüsselt, aber es gibt nach wie vor noch ein paar, und dort sind dann Fragmente.

(D)

Diese Daten sind nach Angaben von Google aus Versehen gespeichert und gesammelt worden. Trotzdem ist es nach wie vor auch nach der jetzigen Regelung schon rechtswidrig, dass man persönliche Daten speichert und aufzeichnet. Mittlerweile hat Google diese Kamerafahrten eingestellt, und man weiß jetzt auch noch nicht, inwieweit das kommt. Trotzdem, glaube ich, dass es wichtig ist. Manchmal nerven uns Datenschützer ja so ein bisschen bei der Arbeit, das gebe ich gern auch einmal zu. In diesem Fall muss ich aber wirklich sagen, war es gut einmal nachzufragen. Denn nur durch die Nachfrage der Datenschützer ist eigentlich herausgekommen, was Google dort noch alles an Daten gesammelt hat und was sie eigentlich damit wollen.

Unseren Antrag möchte ich einmal in zwei Bereiche einteilen: Einerseits haben wir in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung nach wie vor wirklich

(A) ein zu schwaches Bewusstsein für die Gefahren solcher Dinge. Ich will das nicht verteufeln. In Gottes Namen! Es besteht aber die Gefahr, dass diese ganzen Aufzeichnungen, diese Daten, die gesammelt werden, in vernünftigen oder neuen Datenbanken verarbeitet werden, irgendwann einmal gegen uns verwendet werden können. Deswegen ist es auch wichtig, aufmerksam darauf einzugehen und ein Bewusstsein zu schaffen.

Andererseits ist es wohl notwendig, und darauf bezieht sich dann auch die Bundesratsinitiative der beiden Bundesländer Hamburg und Saarland, das Bundesdatenschutzgesetz dahingehend zu erweitern. Der Gesetzentwurf sieht im Einzelnen vor, die Paragraphen 28 und 29 um eine Konkretisierung des Begriffs der allgemeinen Zugänglichkeit von Daten für den Fall der digitalen Abbildung von Straßenpanoramen zu ergänzen. Zugleich werden den verantwortlichen Stellen die Verpflichtung zur Anonymisierung von Gesichtern und Fahrzeugkennzeichen auferlegt, sodass, wenn das Kamerafahrzeug dort gerade durchgefahren ist, Gesichter oder Autokennzeichen gepixelt werden. Das in Paragraph 28 neu aufgenommene Widerspruchsrecht ermöglicht dann Hauseigentümern und Mietern, der Abbildung ihrer Gebäude im Internet uneingeschränkt zu widersprechen. Gleichermaßen können natürlich auch aufgenommene Personen eine vollständige Unkenntlichkeit ihres Ab-bilds verlangen.

(B) Ich glaube, das ist ein Schritt, es ist auch nicht zu viel, deshalb begrüßen wir es. Jetzt wird vielleicht von dem einen oder anderen das Argument kommen, das ist doch bereits gelaufen. Ja, diese Bundesratsinitiative war bereits im Bundesrat, ich glaube, Ende April, sie ist dann in den Fachausschuss überwiesen worden, und jetzt wird sie irgendwann im August noch einmal auf die Tagesordnung im Bundesrat kommen. Ich würde mich freuen, wenn auch die Koalition unseren Antrag unterstützen würde, dass wir den Senat auffordern, diese Bundesratsinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg und des Saarlandes zu unterstützen und gleichzeitig auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz noch einmal konkretisiert werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hintergrund unseres heutigen gemeinsamen Antrags mit der CDU: Der große Bruder Google will wieder zuschlagen! Bevor das geschieht, müssen wir uns sehr zügig über Grenzen des ungezügeltens Einstellens von Geodaten in das Internet Gedanken machen.

(Beifall bei der FDP)

Dem großen Bruder und seinen Verwandten müssen wir Fesseln anlegen, um uns in unseren Persönlichkeitsrechten zu schützen, anders wird es leider nicht gehen. Zugegeben, es ist schon eine sehr bequeme Sache, wenn man im Internet unter „Stadtplan Bremen“ eine Straße und eine Hausnummer eingibt, und schon steht auf dem Bildschirm nicht nur der alte Stadtplan zur Verfügung, sondern eine schöne Luftbildaufnahme, die man auch gut heranzoomen kann. Klare Bilder von Haus und Hof, man sieht relativ viel, und dazu findet man dann häufig auch noch die Namen der Personen, die in diesen Häusern wohnen. Da fängt es dann natürlich schon an, dass man sich die Frage stellen muss, ob das nicht schon die Grenzen überschreitet.

(Beifall bei der FDP)

Ich nutze diese Stadtplanfunktion von Google bei der Erstellung von Gutachten, um mir schon, bereits bevor ich ein Haus anschau, ein Bild davon zu verschaffen, wie eigentlich dessen Lage aussieht, wie das Objekt zu beurteilen ist. Frage ich dann die Bewohner, ob die überhaupt wissen, was sie alles im Internet sehen können und dass sogar ihr Name auf dem Bildschirm aufleuchtet, dann bekommt man meistens ein starkes Kopfschütteln zu sehen: Oh, das ist ja spannend, das müssen wir gleich einmal ausprobieren. Ja, wenn es denn so ist, dass man das gern möchte, dass seine persönlichen Daten im Internet stehen, ist es ja in Ordnung. Aber nicht alle wollen es, und das ist, glaube ich, das Problem.

(Beifall bei der FDP)

Nun soll voraussichtlich im Herbst auch bei uns das schon lang in der Kritik stehende Portal Google Street View als Ergänzung zu Google maps an den Start gehen, dann können wir Internetnutzer weltweit von der Vogel- auf die Froschperspektive umschalten. Ganze Häuserzeilen können dann im Zusammenhang abgefahren und angeschaut werden. Auf den ersten Blick sicherlich eine faszinierende Vorstellung und eigentlich gar nichts Schlimmes, wenn ich mir zukünftig bei Regen auf dem Bildschirm bequem zu Hause das anschau, was ich mir möglicherweise bei einem Spaziergang im Sonnenschein auch gern in der freien Natur angesehen hätte. Doch so einfach ist es nicht! Durch unsere Bremer Straßen sind bereits Kamerawagen gefahren, mit denen die erforderlichen Bilder in einer Höhe von drei Metern aufgenommen wurden. Erfasst wurden und werden eben nicht nur die Fassadenansichten, sondern auch Autos, Personen und persönliche Rückzugsgebiete hinter dem Gartenzaun oder der Gartenmauer.

Nicht ganz die Froschperspektive also, sondern eher Frosch auf hohen Stelzen! Dass neben den Fotos gleich noch weitere Daten gespeichert werden, haben wir in den letzten Wochen aus den Medien erfahren können. Reicht es da aus, dass Google zu-

(C)

(D)

- (A) nächst als Selbstverpflichtung die Autokennzeichen und die Gesichter der Personen vor der Veröffentlichung verpixeln will? Ich meine nein, hier müssen schon engere Fesseln angelegt werden.

(Beifall bei der FDP)

Im Ausland, wo das Portal bereits in das Netz gestellt ist, hat dies jedenfalls nicht immer geklappt. So verlangte ein Finne Schadensersatz von Google, da er im entscheidenden Moment ohne Hosen in seinem Garten abgelichtet und dann im Internet der Lächerlichkeit preisgegeben wurde. Wenn digitale Gebäude- und Grundstücksansichten eindeutig lokalisiert und damit Bewohnern zugeordnet werden können, dann liegen personenbezogene Daten vor. Nach einem von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz in Auftrag gegebenen Gutachten verstoßen die Fotoaufnahmen zumindest zum Teil gegen das Bundesdatenschutzgesetz. Zu meinen, dem Ganzen wäre in der Form zu begegnen, indem generell jeder die Fotos vor ihrer Einstellung in das weltweite Netz freigeben muss, ist sicherlich sehr naiv. Das geht auch an der Wirklichkeit vorbei, ist also wirklichkeitsfremd.

- (B) Genau da setzt aber die von den Ländern Hamburg und Saarland getragene Bundesratsdrucksache 259/10 vom 28. April an. Sie hat das Ziel, die zweifelsohne bestehenden Regelungslücken zu schließen. So ist vorgesehen, dass die verarbeitende Stelle verpflichtet wird, einen Monat vor der beabsichtigten Datenerhebung die nach Bundesdatenschutz zuständige Aufsichtsbehörde über das Vorhaben zu unterrichten und die Öffentlichkeit über Ort und Zeit sowie das bestehende Widerspruchsrecht nach Paragraph 28, auf das soeben mein Vorredner Herr Strohmann auch schon eingegangen ist, zu informieren. In Paragraph 28 Absatz 4 werden die Widerspruchsrechte geregelt, sowohl für Mieter als auch für Eigentümer und für jede Person, die nicht möchte, dass das Bild – auch gepixelt – im Internet erscheint.

Ob diese ergänzenden Regelungen letztendlich ausreichen, um den notwendigen Datenschutz bei der Erhebung von Geodaten wirklich sicherzustellen, bleibt abzuwarten. Die Hände in den Schoß zu legen, reicht auf jeden Fall nicht aus. Der gläserne Mensch ist leider in vielen Lebensbereichen bereits Realität. Wer denkt etwa an den Datenschatten, den er hinterlässt, wenn er einmal seine Kreditkarte nutzt oder sich an Gewinnspielen beteiligt? Über jede gesetzliche Regelung hinaus ist jeder von uns gut beraten, sein persönliches Verhalten in Bezug auf die Weitergabe persönlicher Daten immer wieder selbst zu reflektieren. Google Street View ist hier nur ein kleiner von vielen Bausteinen, der aus meiner Sicht unsere Persönlichkeitsrechte weiter einschränkt. In diesem Sinn würde ich mich freuen, heute eine große und breite Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag hier zu erfahren. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

- (C) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die elektronische Datenverarbeitung und der Umfang der personenbezogenen Daten haben sich radikal gewandelt, gerade in den vergangenen Jahren. Durch die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien werden in einem erheblichen Umfang personenbezogene Daten erhoben und entsprechend, wie auch von meinen Vorrednern erwähnt, nahezu unbegrenzt gespeichert. Sie können weltweit übermittelt und abgerufen werden. Datenschutz ist wichtiger denn je und ein hoch aktuelles Thema. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder am 18. März 2010 hat deshalb entsprechende Eckpunkte für ein modernes Datenschutzrecht des 21. Jahrhunderts verabschiedet. Die Novellierung der Datenschutzgesetze ist ein sehr dringliches Anliegen, dabei arbeiten die Bundesländer in dem aktuellen Gesetzgebungsvorhaben, bei der Regelung der Erhebung von Geodaten eng zusammen.

Die Behandlung des von der Freien und Hansestadt Hamburg eingebrachten und vom Saarland auch entsprechend unterstützten Gesetzentwurfs ist in der letzten Sitzung des Innenausschusses des Bundesrates – am 20. Mai war das, Herr Strohmann – zunächst vertagt worden, da beabsichtigt ist, einen zwischen den Bundesländern abgestimmten Entwurf gemeinsam einzubringen. Hierfür hat Rheinland-Pfalz einen ergänzenden Gesetzentwurf erarbeitet, der derzeit zwischen den Datenschutzreferenten der Bundesländer abgestimmt wird. Einer Verlautbarung zufolge ist das Ziel, den Entwurf aus Hamburg und Rheinland-Pfalz in irgendeiner Form zusammenzufassen und gemeinsam zu behandeln. Nicht nur Google Street View, sondern auch weitere Anbieter, die sich im Gegensatz zu Google bisher keiner Selbstverpflichtungsvereinbarung mit den zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz unterworfen haben, erheben sogenannte Georeferenzdaten oder georeferenzierte Daten, beispielsweise wenn Häuser- und Straßenansichten entsprechend fotografiert und bereitgestellt werden. Diese stellen sie auch für jedermann sichtbar ins Internet. Eine klare gesetzliche Regelung ist aus grüner Sicht deshalb natürlich dringend erforderlich.

Erst gestern fand ein Treffen der Datenschutzreferenten in Mainz statt, um sich auf einen gemeinsamen Entwurf zu einigen. Es liegt auf der Hand, wenn sie in Mainz tagen, dass die Ergebnisse vermutlich erst morgen, übermorgen oder vielleicht kommende Woche zu uns gelangen. Bisher liegen keine Ergebnisse vor. Wenn sich die Beteiligten einig geworden sind und entsprechend Ergebnisse vorliegen, dann kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir dort auf der einen Seite erst einmal abwarten müssen, was denn dort unter den Landesreferenten jetzt verabredet wurde. Wenn solch ein Text entsprechend abge-

(D)



(A) stimmt vorliegt, dann kann ich mir durchaus vorstellen, dass Bremen ihn im Bundesrat auch unterstützen kann.

Ihren Antrag werden wir daher aus formalen Gründen ablehnen, Herr Strohmann und Herr Richter, da es aus den genannten Gründen hinterher keines weiteren Antrags mehr bedarf. Wenn die Länder sich entsprechend auf einen Text geeinigt haben, dieser Text so oder so rein formal automatisch wieder in den Bundesrat kommt, auf der Tagesordnung ist und aufgerufen wird, wird er ja auch entsprechend abgestimmt. Sie haben in der Sache natürlich nicht Unrecht, aber rein formal ist der Antrag überflüssig. Daher lehnen wir ihn an dieser Stelle ab.

Wir müssen abwarten, worauf sich die Landesreferenten für Datenschutz einigen, und am Freitag werden wir auch im Medienausschuss dieses Thema noch einmal ausführlich behandeln. Vielleicht liegen dann ja – ich schaue einmal hinüber zu der Datenschutzbeauftragten – erste Ergebnisse vor, sodass man auf dieser Basis noch einmal abstimmen kann, wie der Bremer Senat sich im Bundesrat verhalten kann und verhalten soll. Es ist wichtig, dass es nicht angehen kann, dass Google Street View, wie auch von meinen Vorrednern erwähnt, die ganzen Daten so ins Internet stellt. Es kann auch nicht sein, dass Google Street View, wenn man sie dann ermahnt, weil sie einmal wieder etwas falsch gemacht haben, sich so heftig beschwert, sowohl den Abgeordneten als auch insbesondere der jeweiligen Landesregierung gegenüber, und Drohgebärden von sich gibt. Das darf man sich an dieser Stelle nicht gefallen lassen. Insofern, denke ich, sind wir hier erst einmal auf dem richtigen Weg. – Danke schön!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Öztürk hat eben schon das Ergebnis vorweggenommen: Wir als SPD werden den Antrag auch ablehnen, Kollege Strohmann! Ich möchte drei Gründe dafür ausführen. Davor aber eine Vorbemerkung: Ich finde es gut, Kollege Strohmann, dass das Thema Datenschutz so intensiv diskutiert wird. Ich finde es gut, dass das Thema Datenschutz auch bei Google thematisiert wird, sodass wir das hier in das Parlament tragen und ausführlich darüber reden. Das kann nur nützlich sein.

Erstens: Warum lehnen wir den Antrag ab? Einen Ablehnungsgrund haben Sie gerade selbst genannt. Das Thema wird schon jetzt im Bundesrat behandelt. Am 7. Mai gab es dazu eine Sitzung des Bundesrates und am 22. Juni, wenn die Informationen richtig sind, die ich mir vorhin noch eingeholt habe, gibt es eine Sitzung des Rechtsausschusses, in dem noch ein-

mal über das Thema diskutiert wird. Daher sehen wir keinerlei Notwendigkeit, jetzt noch einmal dort mitzumachen.

(C)

(Abg. **Schildt** [SPD]: Zumal wir am Freitag darüber reden!)

Dazu komme ich gleich, nicht dazwischenreden bitte!

Zum Zweiten ist das Thema etwas komplexer, als Sie es hier darstellen. Es gibt zum Beispiel eine Stellungnahme des Eigentümerverbandes „Haus und Grund“, dieser möchte so etwas haben, seine „Lex Google“. Es gibt aber auch andere Stellungnahmen, zum Beispiel vom Deutschen Journalistenverband, dieser möchte so etwas nicht haben und warnt ausdrücklich davor: Stichwort Panoramafreiheit! Daher ist das Schiff etwas tiefergehend als das, was Sie jetzt hier aufgeschrieben haben. Das muss näher behandelt werden, das gibt Ihr Antrag nicht her. Aus diesen Gründen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Der dritte Grund ist – Herr Schildt hat es gerade schon hineingerufen –, am Freitag diskutieren wir genau dieses Thema im Medienausschuss. Herr Schildt hat das in der letzten Sitzung noch auf die Tagesordnung gebracht. Daher ist es jetzt nicht sinnvoll, dass wir dem Antrag an dieser Stelle so zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(D)

Noch eine Sache zum Thema Google: Zurzeit, das ist mein Eindruck, findet ein „Google bashing“ oder „Facebook bashing“ statt, das scheint jetzt gerade zeitgemäß zu sein. Ministerin Aigner diskutiert 14 Tage darüber, dass sie irgendwann bei Facebook austritt, tut es dann, und ich gehe davon aus, in der Zeit, in der wir darüber diskutiert haben, sind Millionen dort eingetreten. Das ist mehr so eine Spaßveranstaltung! Bei Google ist das ähnlich, es ist jetzt modern, auf Google einzuhämmern. Zu den WLAN-Daten möchte ich nur ganz kurz etwas sagen: Google ist vom Hamburger Datenschutz angesprochen worden, und Google selbst hat gesagt: Ja, wir haben auch solche WLAN-Daten mitgeschnitten, und wir haben diese Daten auch übergeben. Google hätte das einfach auch löschen können, und niemand hätte etwas gemerkt. An der Stelle möchte ich, dass das „Google bashing“ ein wenig heruntergefahren wird.

Letzter Punkt: Das Thema Datenschutz steht in der Landesverfassung in Artikel 12, Wir brauchen unseren Senat – so viel Vertrauen haben wir als SPD-Fraktion in den Senat – nicht aufzufordern, an das Thema zu denken, dementsprechend werden wir diesem Antrag heute hier nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wegen der fortgeschrittenen Zeit erspare ich uns auch die Argumente, die dagegen sprechen, diesen Antrag anzunehmen. Die Kollegen Hamann und Öztürk haben sie vorgetragen. Auf einen Punkt möchte ich aber noch einmal eingehen, und der hat sehr viel mit dem Sitzungstermin des Medienausschusses am Freitag zu tun.

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit sagen, da es mir auch persönlich wichtig ist: Im Medienausschuss wurde und wird in Zusammenhängen auch über die Landesgrenzen Bremens hinaus diskutiert, und es werden Forderungen gestellt, besonders dann, wenn es sich um Bundesregelungen oder Bundesgesetze handelt, damit hier nachhaltig nicht der Eindruck entsteht, der Medienausschuss hätte sich damit nicht befasst. Ganz im Gegenteil, in der Vergangenheit wurde und – wie eben schon vorgetragen – am Freitag wird in der Sitzung als ein Tagesordnungspunkt darüber diskutiert. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

(B) **Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann froh sein über jede Initiative in Ausschüssen, Parlamenten und in der Öffentlichkeit, die sich mit diesen Problemen beschäftigt. Nicht nur Google Street View, sondern auch weitere Anbieter, die sich im Gegensatz zu Google bisher keiner Selbstverpflichtungsvereinbarung mit dem zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz unterworfen haben, erheben georeferenzielle Daten, beispielsweise Häuser- und Straßenansichten, und stellen sie für jedermann abrufbar ins Internet.

Eine klare gesetzliche Regelung ist deshalb dringend erforderlich. Das ist jedenfalls die Meinung des Senats! Nach dem derzeitigen Stand soll ein neuer Paragraf 30 b in das Bundesdatenschutzgesetz eingefügt werden, der die Zulässigkeit geschäftsmäßiger Datenerhebung und -speicherung im Zusammenhang mit der georeferenzierten großräumigen Erfassung von Geodaten zum Zweck der Übermittlung fotografischer oder filmischer Panoramaaufnahmen regelt.

Weitgehende Einigkeit unter den Bundesländern besteht hinsichtlich der Verpflichtung zur Anzeige beabsichtigter Erhebungsvorgänge gegenüber der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde sowie eines Widerspruchsrechts von Eigentümern und Mietern gegen die Veröffentlichung ihres Grundstücks oder Hauses im Internet. Weiter besteht Einigkeit über

die vorzusehenden Pflichten der verantwortlichen Stellen zur Unkenntlichmachung von Gesichtern und Kfz-Kennzeichen, zur Löschung der entsprechenden unbearbeiteten Rohdaten sowie zur Aufnahme entsprechender Bußgeldtatbestände.

Gestern – Herr Öztürk hatte, glaube ich, schon darauf hingewiesen – haben sich die Bundesdatenschutzreferenten in Mainz getroffen, um möglichst ein gemeinsames, einheitliches Vorgehen abzustimmen. Der Senat hat sich im ersten Schritt auch mit der Bundesratsinitiative Hamburgs beschäftigt, und ich freue mich sehr, wenn ich aus dem Datenschutzausschuss höre, wie da die allgemeine Bewertung ist. Sobald wir Unterlagen dazu haben, werden wir sie natürlich auch an das Parlament weiterreichen. Im Moment ist es Tendenz im Senat, sich auch, falls es zu einer vertretbaren Einigung kommt, der Initiative Hamburgs anzuschließen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es auch nur kurz machen. Mich ärgert so ein bisschen die Argumentation der Ablehnung. Also, dass Sie sagen, das ist so, und das lehnen wir ab, das ist in Ordnung. Ich möchte einmal für das Selbstverständnis des Parlaments klar feststellen: Der Medienausschuss ist ein wichtiges Fachgremium innerhalb der Bremischen Bürgerschaft, aber das Parlament, Frau Troedel, ist das Parlament!

(Beifall bei der CDU)

Das Problem, das wir oft gerade in Medienangelegenheiten haben, ist, dass das Parlament außer den Fachpolitikern manchmal nicht so aufpasst und dann ganz entsetzt ist. Wenn ich manchmal so einige GEZ- oder Gebührenerhöhungs- oder Sondertatbestände sehe, von denen dann unsere Kollegen sagen, oh, das habe ich jetzt gar nicht gewusst, dann sage ich: Das haben wir diskutiert! Deswegen, glaube ich, ist das wichtig.

Noch einmal zur Kritik, Herr Hamann, was Sie zu Google gesagt haben! Mitnichten, glaube ich, sollten wir bestimmte technologische Entwicklungen auch in der Informationsgesellschaft immer verteufern. Ich glaube aber schon, dass es wichtig ist, in der Bevölkerung ein Bewusstsein zu schaffen, und das meine ich. Google Street View ist ja nur ein Mosaikstein einer großen Palette. Es ist nicht jeder einzelne Mosaikstein, sondern das Gesamte, das nachher für die Menschen gefährlich werden kann. Deswegen ist es auch wichtig, in der Bevölkerung Bewusstsein zu schaffen. Wir werden nicht alles gesetzlich regeln können, sondern wir werden es nur über Bewusst-

(C)

(D)

(A) sein, über Medienerziehung und diese Sachen schaffen.

Im Übrigen nehme ich zur Kenntnis, dass Sie den Antrag heute ablehnen, wahrscheinlich weil er von uns gekommen ist. Freitag werden wir im Medienausschuss anders reden. Irgendwann wird die Bundesratsinitiative dann doch vom Senat unterstützt. Es ist mir ehrlich gesagt auch relativ egal, das Ergebnis ist entscheidend! Wenn wir uns alle einig sind, dass der Weg der richtige ist, kann ich damit leben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1340 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, Abg. T i m k e [BIW] und  
Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### **Freiwillige Feuerwehren im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 16. März 2010  
(Drucksache 17/1216)

D a z u

#### **Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2010**

(Drucksache 17/1286)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/1286, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

(C)

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal vor, nach so einer arbeitsreichen Woche gehen Sie mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin – ich will ja Frau Troedel heute gerecht werden, deshalb mit der weiblichen Form – aus und wollen einmal so richtig schön Essen gehen. Sie sitzen da, das Essen kommt gerade, auf einmal springt Ihr Partner auf und rennt aus dem Lokal. Die Tür knallt, alle anderen Leute schauen auf Sie, schauen Sie dumm an, und keiner weiß, was los war. Was war los? Der Pieper ging, und Ihr Partner musste zum Einsatz. Sie können sich überlegen, ob Sie jetzt allein weiter essen oder gleich nach Hause fahren. Schlafen können Sie sowieso nicht, denn Sie wissen nicht, wo sich Ihr Partner aufhält. Irgendwann morgens so gegen vier Uhr steht er dann plötzlich vor Ihnen verdreht, nach Qualm stinkend, und plötzlich strahlt er Sie an und sagt: Wir haben den Brand gelöscht, wir konnten sogar verhindern, dass irgendjemand verletzt wurde, und der Brand hat auch nicht auf das Nachbarhaus übergriffen. Meine Damen und Herren, das ist unsere Freiwillige Feuerwehr!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Ich finde, dass diese Männer und Frauen, die ehrenamtlich einen Dienst am Bürger leisten, unseren vollsten Respekt verdienen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN  
und bei der FDP)

Von diesen Frauen und Männern haben wir in Bremen und Bremerhaven circa 700, und dafür sollten wir dankbar sein. Im normalen Leben sind sie Bäcker, Maurer oder Frisörin. Um für ihre ehrenamtliche Tätigkeit fit zu sein, trainieren sie in ihrer Freizeit und absolvieren in ihrer Freizeit diverse Fortbildungen: Atemschutzlehrgänge, Kettensägeführerinnenlehrgang, Sprechfunker und Sprechfunkerinnen und so weiter. Diese circa 700 Menschen teilen sich auf 23 Wehren auf, mit denen sie fest verbunden sind. Acht dieser Wehren sind die ganze Woche alarmiersicher. Das heißt, diese Kameraden und Kameradinnen verlassen im Alarmierungsfall ihren Arbeitsplatz, was bei den Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen nicht immer gut ankommt.

Im Moment sind die Zahlen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zumindest im Land Bremen noch stabil. Das ist ihr eigener Verdienst. So gibt es in einigen Wehren die sogenannte Jugendfeuerwehr. Diese Jugendlichen zwischen zehn und achtzehn Jahren sind nicht nur von der Straße weg, nein, ihnen werden auch Werte vermittelt. Sie werden betreut

(A) und geschult, und sie werden auch für die Berufsfeuerwehr zu qualifizierten Nachwuchskräften. Die Berufsfeuerwehr profitiert davon, da viele der jungen Leute aus der Freiwilligen Feuerwehr für sich erkennen, das ist der richtige Weg, und anschließend anstreben, in die Berufsfeuerwehr zu gehen. Die Nachwuchsförderung ist gar nicht hoch genug zu bewerten, und das muss auch so bleiben.

Kommen wir nun zu der Antwort des Senats! Mit 998 Einsätzen in den Jahren 2007 bis 2009 hat die Freiwillige Feuerwehr unsere Berufsfeuerwehr unterstützt und entlastet. Der Zustand der Gerätehäuser allerdings, so können wir der Antwort entnehmen, ist nicht so gut. Drei Gerätehäuser von 23 sind in einem guten Zustand, bei allen anderen sind Mängel zu verzeichnen. Wenn die Mitglieder der Wehren nicht selbst in Eigenarbeit viele Renovierungsarbeiten übernehmen würden, würde es noch schlechter aussehen. So haben sich einige Wehren, deren Fahrzeughalle für die Fahrzeuge zu niedrig ist, schon damit beholfen und haben Mulden in ihre Fahrzeughallen gegraben, damit sie überhaupt mit ihren Fahrzeugen hinein- und herauskommen.

Dann gibt es Wehren, da müssen sich die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in der Fahrzeughalle umziehen. Das heißt, es kommt ein Einsatz, die Fahrzeuge werden gestartet, werden hinausgefahren und die Fahrzeughallen sind frei zum Umziehen, aber nicht frei von Abgasen. Ich finde, das ist ein unhaltbarer Zustand!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Der Senat hat in seiner Antwort geschrieben, dass er in Zukunft unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen wie Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund für die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr gewinnen will. Unter diesen Voraussetzungen, denke ich, wird das nicht gelingen. Das Gerätehaus am Lehester Deich ist bereits um circa zehn Zentimeter abgesackt. Nicht mehr lange, glaube ich, dann ist es ganz verschwunden. Diese Beispiele und noch einiges mehr zeigen, es besteht Handlungsbedarf.

Kommen wir zu den Fahrzeugen! Hier schreibt der Senat, die Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehren ist derzeit ausreichend. Nach dieser Aussage wundert es mich nicht, dass in den Jahren der rot-grünen Koalition nicht ein neues Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr angeschafft wurde. Von 42 Löschfahrzeugen sind 26 bereits älter als 20 Jahre, zwei sind im letzten Jahr bereits ausgefallen. Außerdem ist mir zu Ohren gekommen, dass eine Wehr bereits circa eine Woche lang gar kein Fahrzeug hatte. Wie soll der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr denn in Zukunft auf diesem Ihrer Meinung nach ausreichenden Stand bleiben, zumal der Bund die in der Vergangenheit im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellten Fahrzeu-

ge reduziert? Ich habe noch einiges mehr zu sagen. Ich melde mich jetzt schon. – Danke!

(C)

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Es ist immer angenehm, nach meiner Kollegin Neumeyer zu sprechen, da ich dann das Pult nicht mehr hoch- oder runterfahren muss.

(Abg. **W o l t e m a t h** [FDP]: Sie Char-  
meur!)

Frau Kollegin, die Freiwilligen Feuerwehren werden in ihrer Bedeutung leider zu oft belächelt. Der Senat hat in seiner Mitteilung klar gemacht, dass es sich dabei nicht um irgendeine folkloristische Trachtenparade handelt, sondern um einen ganz wichtigen Bestandteil des Brandschutzes und der Brandbekämpfung im Land Bremen. Ich denke, das ist noch einmal würdigend in der Mitteilung des Senats hervorgehoben worden. Wir denken beim Ehrenamt immer gern an Sportvereine, an kirchliches oder soziales Engagement. Deren Arbeit ist für die Gesellschaft in der Tat sehr wichtig. Die Freiwilligen Feuerwehren werden bei diesen Aufzählungen leider des Öfteren vergessen, Frau Kollegin. Dabei sind es gerade sie, die an Sonntagen, an Feiertagen und an solch besonders schützenswerten Tagen wie Weihnachten oder Silvester im Notfall für die Gesellschaft da sind. Aus Sicht der Grünen gebührt ihnen hierfür gesellschaftliche Anerkennung und natürlich politische Rückendeckung.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das ist noch einmal in der Mitteilung des Senats entsprechend gewürdigt worden.

Wenn Sie sich die Tabellen anschauen, wie die finanzielle Ausstattung ist, dann möchte ich Sie an der Stelle korrigieren, nur drei der 23 Wehren, was diese Häuser angeht, sind in einem nicht so besonders guten Zustand und nicht umgekehrt. Ich glaube, Sie hatten da einfach falsch zitiert. Vielleicht mögen Sie das noch einmal nachschlagen und in Ihrer zweiten Runde erwähnen.

Es gibt bei der Freiwilligen Feuerwehr natürlich auch Probleme: Der Zugang von Frauen, der Zugang von Migranten ist den Wehren trotz ihrer Bemühungen, und das muss man hier auch betonen, bisher noch nicht so gelungen, wie es wünschenswert wäre. Im Bereich der Jugendarbeit sieht es da aber völlig anders aus. Dort haben die Freiwilligen Feuerwehren bereits sehr gute Erfolge erzielt.

(A) Ich habe eben ausgeführt, dass die Menschen, die sich in den Freiwilligen Feuerwehren engagieren, auch den Anspruch haben müssen, politische Unterstützung zu erhalten. Dazu steht die Initiative unseres Innensenators, auch den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu optimieren, nicht im Widerspruch. Auch das ist noch einmal erneut deutlich geworden. Der Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehr und das Innenressort stehen derzeit im engen Austausch über die Möglichkeiten, die sich bieten, über die Notwendigkeiten, die es gibt, was die Ausstattungen und die Infrastruktur der Wehren angeht.

Als Fraktion stehen wir im Austausch mit dem Landesverband und werden sicherlich den anstehenden Bericht zum Anlass nehmen, um mit den Interessenvertretern erneut ins Gespräch zu kommen. Wir müssen natürlich auch den Spagat zwischen den berechtigten Ansprüchen der engagierten Feuerwehrleute und der finanziellen Situation unseres Landes hinbekommen. Da sind wir optimistisch und versprechen auch weiterhin, uns konstruktiv daran zu beteiligen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

(B) Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage macht eines überdeutlich: Das ehrenamtliche und unentgeltliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehren ist überwältigend. 700 Freiwillige übernehmen eine gefährliche Arbeit, die uns alle sichert und schützt.

Im Land Bremen hatten die Freiwilligen Feuerwehren in den letzten zwei Jahren 1 049 Einsätze; diese wurden sowohl in Zusammenarbeit mit den Berufsfeuerwehren als auch ohne sie vollbracht. Eine Zusammenarbeit auf anderen Ebenen zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr im Land Bremen erfolgte im Bereich Verwaltung und Unterhaltung der Gerätehäuser, der Ausrüstung und der Bekleidung. Die Berufsfeuerwehren sind zuständig für die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie die Nachwuchsgewinnung. Der Senator für Inneres und Sport wird jetzt in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren über deren Einsatz- und Zukunftsfähigkeit ein Konzept unter der Überschrift „Unter veränderten Bedingungen“ entwickeln. Das ist bitter notwendig. Die Bedingungen müssen sich verändern.

Vom Zustand der Gerätehäuser ist schon zum Teil berichtet worden: Von 23 Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren werden nur drei als sehr gut bezeichnet, Sanierungsbedarf gibt es bei immerhin sieben, acht rangieren unter gut, unter befriedigend

drei und ausreichend zwei. Die Fahrzeugausstattung kann mittelfristig nur als besorgniserregend beschrieben werden.

Von den 67 Fahrzeugen in der Stadt Bremen sind 26 älter als 20 Jahre. Die Fahrzeuge in Bremerhaven sind allesamt veraltet. Die Sorgen über den mangelnden Nachwuchs sollte weniger im demografischen Wandel gesucht werden als vielmehr im Mangel der Ausstattungen. Es werden einerseits ehrenamtliche, unentgeltliche und gefährliche Hochleistungen eingefordert, andererseits steht das hochwertige, notwendige Arbeitsgerät nicht zur Verfügung. Wenn befürchtet werden muss, dass das Fahrzeug nicht mehr am nächsten Einsatzort ankommt, ist dies gewiss keine Motivation, Menschen für diese Arbeit zu gewinnen. Auch der Bund entzieht sich seiner Verantwortung, wenn nur noch elf Löschfahrzeuge ersetzt werden. Man stelle sich vor, von den 26 überalterten Löschfahrzeuge allein in der Stadt Bremen sollen nur diese elf ersetzt werden.

Der Anteil der Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren betrug im letzten Jahr in Bremen neun Prozent und in Bremerhaven 0,17 Prozent. Das ist wahrlich nicht zu viel. Primär Einsparungsmöglichkeiten nachzuforschen und Kostensenkungen zu fordern, wie die CDU es tut, ist kein Zukunftsprojekt. So überzeugt man junge Menschen nicht, in die Freiwillige Feuerwehr einzutreten, mitzumachen und gerade in hoch empfindsamsten Zeiten uns engagiert zu helfen und zu schützen. Ganz im Gegenteil, es muss Geld ausgegeben und nicht noch gekürzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ausbildung muss intensiviert werden, neue Zielgruppen angesprochen und für die Freiwillige Feuerwehr gewonnen werden.

Noch ein kurzer Kommentar zum Schluss! In der Antwort des Senats steht, dass immer mehr Menschen durch ihre Berufsarbeit so beansprucht sind, dass sie keine Energie mehr für ehrenamtliche Tätigkeit haben. Nachzulesen auf Seite fünf in der Antwort zu Frage sieben! So haben wir auf der einen Seite die höchste Erwerbslosenquote, und auf der anderen Seite sind die Arbeitenden zu erschöpft für Freiwilligenarbeit. Dieser kleine Bericht macht deutlich, dass Arbeit fair verteilt werden muss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kröhl.

Abg. Frau **Kröhl** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich in den Ernst des Themas einsteige, will ich mich einmal verleiten lassen

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) und den sächsischen König 1910 auf einem Feuerwehrverbandstag zitieren. Er begrüßte die Feuerleute mit dem Satz: „Nu, ihr seid mir ja schöne Kokelfritzen.“

Nun kommen wir zum Ernst der Sache. Die Feuerwehren sind das Rückgrat der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Ohne die Kolleginnen und Kollegen, die Beamten, die Freiwillige Feuerwehr wären viele Unfälle nicht zu bewältigen, viele Feuer einfach nicht zu löschen. Ob es sich bei Bus- oder Zungunglücken um die technische Hilfestellung handelt oder das Löschen im Brandfall, die Feuerwehren sind das Rückgrat unserer Stadt und auch unseres Landes, damit ist Bremerhaven einbezogen.

Die guten Nachrichten für die Bremer Situation einmal vorab: Die Freiwillige Feuerwehr hat zwischen 600 und 700 ehrenamtliche Mitglieder. Ehrenamtlich, das ist die zentrale Debatte bei dem Thema Freiwillige Feuerwehr! Es handelt darum, dass die Menschen dort ihre Freizeit opfern in der Nacht, am Tag, teilweise auch 24 Stunden lang. Wenn man damals an den Einsatz bei der Rolandmühle denkt, da waren die Kolleginnen und Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr rund um die Uhr mit im Einsatz. Das heißt, dieses Ehrenamt kann man gar nicht hoch genug bewerten.

(B) Was heißt das? Das heißt, dass natürlich vonseiten des Senats und auch vonseiten der Koalition die Freiwilligen Feuerwehren so zu unterstützen sind, dass sie erstens die Arbeit für die Bevölkerung leisten können, dass sie zweitens aber auch ihre Verbandsarbeit leisten können. Ich glaube, das ist bei den Freiwilligen Feuerwehren auch ein ganz wichtiger Punkt. Dabei sind natürlich die einzelnen Wachen, einzelnen Gerätehäuser, die einzelnen Fahrzeuge, man kennt das auch von den Hilfsorganisationen im ehrenamtlichen Bereich, ein ganz wichtiges Standbein.

Man muss dabei aber berücksichtigen, in einem Haushaltsnotlageland müssen wir auch mit diesen Freiwilligen Feuerwehren ins Gespräch kommen – ich weiß, dass der Senat das derzeit tut –, wie wir Synergieeffekte bei Freiwilligen Feuerwehren nutzen können, die direkt nebeneinander liegen. Da kann ich immer nur das Beispiel Horn/Lehester Deich und Borgfeld nennen. Die beiden Wachen liegen direkt nebeneinander.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Die werden sich freuen!)

Ja, ich weiß das! Der Senator hat das auch schon einmal angesprochen, nur wir müssen es ansprechen, und wir müssen gemeinsam mit diesen Freiwilligen Feuerwehren eine Lösung finden.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Mit den Ehrenamtlichen und nicht gegen die Ehrenamtlichen!)

(C) Ich denke, wenn wir uns alle an einen Tisch setzen, die Verwaltung, der Senator, die Freiwilligen Feuerwehren, die Wehrführer, die Politik, und gemeinsam reden, dann kommen wir da auch ein Stück voran. Man wird mit uns gehen. Eines kann ich auch garantieren, wir werden, als Sozialdemokratin kann ich das sagen, die Freiwilligenarbeit nicht zerschlagen. Wir finden aber eine Lösung. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute ja eine Menge gelernt, von der Försterei über die schwäbische Hausfrau bis hin zum sächsischen König. Es war hochinteressant.

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Ja, das muss man erst einmal übertreffen!)

(D) Ehrenamtliches Engagement, das ist hier gesagt worden, darf in keiner Art und Weise unterschätzt werden. Es ist wichtig für die Gesellschaft, und es ist wichtig für die Gemeinschaft. Ich kann dazu sagen, ich bin jahrelang ehrenamtlicher Helfer des Technischen Hilfswerks gewesen. Ich weiß also, was das bedeutet. Ich weiß aber auch als Helfer des Technischen Hilfswerks, in welchem Spannungsfeld man mit der Freiwilligen Feuerwehr und auch mit der Berufsfeuerwehr auf der anderen Seite steht. Ich will noch einmal sagen, wir müssen manche Dinge gar nicht schönreden. Es gibt da Probleme, die man gar nicht lösen kann, da sie einfach auch in der Tradition und auch im Selbstverständnis von Organisationen liegen. Da wird es immer unterschiedliche Betrachtungsweisen geben. Was uns aber wichtig in der Sache ist, ist, dass man, wenn man Entscheidungen trifft, sie so frühzeitig mit den Betroffenen diskutiert, dass sie sich mitgenommen fühlen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sind wir ja für die Große Anfrage und die Antworten dankbar. Ich will, weil wir heute ja Feinfühligkeiten ausgetauscht haben, auch noch einmal betonen, wir als FDP hatten schon zuvor eine Kleine Anfrage gestellt, darin stand es auch schon einmal nachzulesen. Ich will damit nur sagen, gerade bei Ehrenamtlichen, und das sage ich jetzt auch noch einmal aus Erfahrung, ist es so, dass ein frühzeitiger Informationsaustausch wichtig ist. Es gibt nichts Schlimmeres in solchen Diskussionen, als wenn man im ehrenamtlichen Bereich etwas aus der Zeitung erfährt, was man dann irgendwie umsetzen soll. Frühzeitige Kommunikation mit den Betroffenen tut not!

Der Kollege Öztürk hat das so schön gesagt, Freiwillige Feuerwehren sind keine Trachtenveranstal-

- (A) tungen, dann dürfen sie aber auch nicht in Fahrzeugen herumfahren, die so aussehen, als wenn sie zwischen Oldtimerclub und Museumseisenbahn angesiedelt sind.

(Beifall bei der FDP)

Man muss für neue und moderne Geräte sorgen. Es macht ja Spaß in Oldtimern herumzufahren, auch bei der Feuerwehr, es gibt schöne alte Magirus-Deutz-Fahrzeuge, ohne hier Reklame machen zu wollen, mit denen jeder Oldtimerfreund gern herumfährt. Da muss man nämlich noch Zwischengas geben, und es gibt große Lenkräder und noch keine Servolenkung. Das ist alles wunderschön. Was aber Voraussetzung sein muss, ist, dass man auch von einem zum anderen Ort kommt, dass man mit diesen Fahrzeugen nicht unterwegs stehen bleibt, dass man sicher ist, dass die Technik auch funktioniert. Das muss sichergestellt sein.

- (B) Auf der anderen Seite möchte ich sagen, da das von den Ehrenamtlichen an uns herangetragen worden ist: Bitte suchen und gehen Sie wirklich diesen frühzeitigen Kommunikationsprozess ein! Deshalb begrüßen wir auch diese – ich sage einmal, das ist ja als Arbeitsgruppe bezeichnet worden – Diskussion in dieser Arbeitsgruppe, mit der man zwischen Freiwilliger Feuerwehr, senatorischer Dienststelle und der Berufsfeuerwehr nach Möglichkeiten zur Optimierung sucht. Es ist ja keine Frage, in einem Haushaltsnotlageland muss man auch zu vernünftigen Entscheidungen in bestimmten Dingen kommen. Da kann man auf Tradition und Empfindung Rücksicht nehmen, aber manchmal ist es eben so, dass man es aus finanziellen Gründen nicht kann. Da sind wir als FDP auch bereit, Wege mitzugehen. Das muss aber frühzeitig kommuniziert und mit den Betroffenen abgesprochen sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch ein Wort zur Jugendarbeit sagen, weil die ganz besonders wichtig ist und natürlich auch junge Frauen jetzt mit einbezieht. Damals haben wir das beim Technischen Hilfswerk erst aufgebaut, man wird es mir kaum noch glauben, ich war einmal Jugendgruppenleiter, weil das nur ein Erwachsener machen konnte. Es sah immer ein bisschen ulkig aus, wenn solch ein älterer Herr wie ich da vorweg ging und die jüngeren hinterher. Das war gerade in der Zeit, in der sich sehr viele Frauen für Technik interessiert haben. Ich finde das einfach gut so, da das eben diese wichtige Verzahnung zwischen Ehrenamt, zwischen Technik und auch Engagement für die Gesellschaft darstellt. Da darf man keinesfalls Demotivation durch falsche Weichenstellung betreiben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schade, dass Herr Öztürk nicht vor mir gesprochen hat! Herr Öztürk, ich wollte natürlich sagen, dass es nur drei Wachen gibt, die in einem sehr guten Zustand sind. Alle anderen Wachen haben Mängel, so wollte ich das sagen. Wenn ich das vorhin anders herum gesagt habe, dann bitte ich, das zur Kenntnis zu nehmen, dass ich es anders herum meinte.

Ich finde es gut, alle sprechen hier davon, wie sehr sie sich für die Freiwilligen Feuerwehren einsetzen. Der Kollege Öztürk erwähnte vorhin, dass es ganz wichtig sei, dass die Freiwillige Feuerwehr nicht mit einem Verein verglichen werden könne. So wundert es mich ganz besonders, dass unser Senator das aber auf der Delegiertenversammlung gemacht hat und von einer Zusammenlegung der Wehren sprach. Das sei ja bei Sportvereinen auch gelungen, dann würde das auch bei den Freiwilligen Feuerwehren gelingen. Ich muss sagen, Herr Öztürk, das war richtig, die Feuerwehr ist kein Verein, und das sagen wir hier noch einmal ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege aus der FDP sprach davon, dass wir die Feuerwehren mitnehmen müssen. Wir müssen die Freiwilligen Feuerwehren mit allem, mit Mann und Maus, mitnehmen auch zu den Gesprächen. Denn es ist komisch, wenn auf der Delegiertenversammlung von Zusammenlegung gesprochen wird, ohne dass vorher mit irgendjemanden aus der Freiwilligen Feuerwehr gesprochen wurde. Ich glaube, der Arbeitskreis, den der Senator jetzt gebildet hat, was ich auch sehr begrüße, ist nur entstanden, weil der Landesfeuerwehrverband über die Zeitung protestiert hat, und vielleicht ist er ja auch ein bisschen unserer Großen Anfrage geschuldet.

Meine Damen und Herren, wir brauchen diese Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehren, und sie sind ehrenamtlich. Wir müssen mit ihnen sehr behutsam umgehen, damit wir auch in Zukunft genauso viele haben. Ich hoffe, dass der Senator das auch in Zukunft so bedenkt. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion überrascht etwas, weil ich mich frage: Was habe ich falsch gemacht? Ich habe im letzten Jahr – ich glaube, das war im November oder Dezember – den Vorschlag gemacht, dass wir eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit der Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr im Land Bremen befasst. Wir haben diese Arbeitsgruppe konstituiert, es sind alle beteiligt worden. Ich habe über diese Arbeitsgruppe in der Tat bei der Landes-

(C)

(D)

- (A) verbandstagung zum ersten Mal gesprochen. Warum haben wir diese Arbeitsgruppe geschaffen?

Ich glaube, die Antwort des Senats zeigt in etwa, wo unsere Probleme liegen. Wir haben ein Problem im Bereich der Wachen. Ich habe vor zwei Jahren eine ganze Reihe von Wachen übernommen, die sich in keinem sehr guten Zustand befunden haben. Ich habe weiter das Problem, dass zahlreiche Fahrzeuge überaltert sind, die Zahlen sind genannt worden, und das ist nicht nur ein Problem der Freiwilligen Feuerwehr, sondern sie erinnern sich daran, dass wir zahlreiche Mittel in die Hand nehmen mussten, um überhaupt einmal bei der Berufsfeuerwehr den Anschluss zu halten. Ich erinnere daran, dass wir es gewesen sind, die zum ersten Mal ein neues Boot in Auftrag gegeben haben. Das alte Boot war weit über 30 Jahre alt und musste dringend ersetzt werden. Wir haben zahlreiche neue Löschfahrzeuge in den letzten zwei bis drei Jahren besorgt. Wir haben zum ersten Mal einen neuen Kranwagen bestellt. Das alles sind Dinge, die uns in der Tat die Mittel genommen haben, die ich sonst gern auch bei den Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt hätte, aber ich kann das Geld nur ein Mal ausgeben.

- (B) Wir haben dann das Problem der sehr unterschiedlichen Entwicklungen bei den Wachen der Freiwilligen Feuerwehren. Es gibt welche, die laufen von selbst, die haben eine exzellente Jugendarbeit, über deren Zukunft muss ich mir keine Gedanken machen, und es gibt andere Feuerwehren, da wird irgendwann jemand die Tür zumachen, und sie rücken nicht mehr aus. Wenn man sich einmal die Zahl der Einsätze anschaut – wir haben das hier auf der Seite vier aufgelistet – sehen Sie, die Feuerwehr Lehester Deich hat in der Tat ein Problem mit ihrem Gebäude, das geht so langsam ins Wasser. Auf der anderen Seite ist das eine Feuerwehr, die hoch leistungsfähig ist, sie macht gute Jugendarbeit. Das heißt, sie steht überhaupt nicht zur Diskussion. Wir haben dann Borgfeld mit wenigen Einsätzen, aber die haben ein exzellentes Haus. So kann man weiter durch diese Bereiche gehen; dann sieht man, dass wir Feuerwehren haben, die eigentlich überhaupt nicht in Erscheinung treten und nur ein bis zwei Einsätze haben. Teilweise haben diese dann natürlich auch Probleme mit ihrem Gebäude, St. Magnus ist so ein Bereich. Die sind im Jahr 2009 viermal ausgerückt. Ich denke, allen ist klar, wir können diesen Zustand nicht einfach so fortschreiben und mit der Gießkanne über alle Bereiche gehen. Dann bräuchte man 10 bis 15 Millionen Euro, um diese Gebäude zu sanieren und neue Fahrzeuge zu beschaffen.

Unsere zentrale Aufgabe ist es, ein neues, intelligentes System zu entwickeln, in dem die Wachen, die von zentraler Bedeutung sind, auch den Großteil unserer Haushaltsmittel bekommen. Dies kann man dann natürlich nicht am grünen Tisch entwickeln, sondern da muss man alle mitnehmen. Da sind wir, glaube ich, auf einem ganz guten Weg. Diejenigen,

die sich in der Vergangenheit aufgeregt haben, da sie glauben, dass ihre Wachen geschlossen werden – was ich nicht nachvollziehen kann –, sind meistens diejenigen, die aus den leistungsstarken Bereichen kommen, wo niemand auf die Idee kommen würde, dass sie überhaupt zur Diskussion stehen. Deswegen brauchen wir eine neue Struktur. Wir müssen schauen, welche Wachen notwendig sind. Wenn auf zwei Quadratkilometern drei Wachen gleichzeitig sind, dann sind, glaube ich, die Fragen erlaubt: Ist dies wirklich sinnvoll? Können wir zukünftig allen jedes Mal ein neues Fahrzeug zur Verfügung stellen? Oder wäre es vielleicht nicht sinnvoll, dass man da zusammengeht und vielleicht einen Neubau errichtet?

Es geht auch gar nicht darum, primär Geld einzusparen, sondern wenn man diese Mängel beseitigen will, muss man Geld in die Hand nehmen. Wir schauen in die Zukunft, und wir können es uns nicht leisten, dieses Geld einfach nach dem Gießkannenprinzip über die Stadt zu verteilen. Wir müssen es dort einsetzen, wo es dringend notwendig ist und wo wir Sicherheit haben, dass zukünftig diese Wehren auch ihre Aufgaben erfüllen können. Das ist eigentlich unser zentrales Anliegen, für das wir uns Zeit genommen haben.

Ich sage klar, ich habe dies vor der Wahl angestoßen, auch wenn das hier und dort einmal ein bisschen geknirscht hat. Ich finde, das sind Aufgaben, bei denen wir in der Pflicht sind. Wir werden das so machen wie bei allen anderen Reformen, die ich bisher im Schulterschluss mit den Beiräten und den Ortsamtsleitern angefasst habe.

Ich gehe durch die Wehren und bin immer erstaunt, wie vernünftig und wie souverän eigentlich auch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit diesen Dingen umgehen. Sie haben meistens ein ganz vernünftiges Gefühl dafür, was möglich ist und was nicht. Deswegen, denke ich, ist es gut, dass diese Initiative von einer Bürgerschaftsdebatte begleitet wird, denn die Botschaft ist ja, glaube ich, eindeutig: Wir brauchen die Freiwilligen Feuerwehren, ohne die Bremen nicht zu sichern wäre. Sie gehören integral dazu. Deswegen müssen wir auch dafür sorgen, dass wir zukünftig ausreichende Mittel dafür haben. Wir müssen aber mit ihnen gemeinsam ein Konzept entwickeln, das zukunftsfähig ist und das sichert, dass wir den Standard, den wir bisher erreicht haben, auch halten. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/1286, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

(C)

(D)



**(A) Tierquäler härter bestrafen!**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (parteilos)  
vom 22. März 2010  
(Drucksache 17/1229)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es schon mehrmals erwähnt, wir leben heute in einer Zeit, in der die Menschen immer gefühlloser, brutaler und rücksichtsloser werden, in der sie untereinander teilweise ohne Moral und Respekt sind und zu einer sogenannten Ellenbogengesellschaft verkommen sind. In einer solchen gefühlskalten Ellenbogengesellschaft nehmen grausame und brutale Tierquälereien unweigerlich und erschreckend zu, denen wir vor der Verantwortung gegenüber dem Mitgeschöpf Tier nicht länger tatenlos zusehen dürfen.

Durch grausame Misshandlungen werden täglich unschuldigen Tieren unendliche, unbeschreiblich große Qualen und Schmerzen zugefügt. Zum Beispiel werden unzählige gequälte Tiere einfach ausgesetzt, weggeworfen oder halbtot auf einer Müllkippe entsorgt, oder aber Tieren werden aus Spaß schmerzvolle Verbrennungen zugefügt, sie werden grausam getötet, geschlagen und getreten, bei lebendigem Leib die Augen ausgestochen, die Ohren abgeschnitten, durch Tierhasser hinterhältig vergiftet und so weiter, von den millionenfachen Tierversuchen und Massentierhaltungen ganz zu schweigen. Wir dürfen aber nicht länger schweigen, und wir dürfen als politische Verantwortliche und aus einer menschlichen Verantwortung gegenüber dem Tier heraus nicht länger sehenden Auges nur tatenlos zusehen. Tiere können sich vor solchen Grausamkeiten nicht selbst schützen. Tiere sind zwingend und dringend auf die Hilfe und das Mitgefühl von uns Menschen angewiesen. Dafür tragen wir als Parlamentarier und als Menschen eine sehr große politische und menschliche Verantwortung.

Wir haben zwar seit 2002 den Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert, aber gerade der Bereich Tierschutz ist oftmals nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben steht, denn bei einer effektive Umsetzung des verankerten Tierschutzgesetzes gibt es erhebliche Defizite. Darum sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, es ist dringend erforderlich, dass Gewalt gegen Tiere, ähnlich wie Gewalt gegen Menschen, bestraft werden muss. Das heißt im Klartext: konsequente Haftstrafe für Tierquäler, und zwar ohne Wenn und Aber, wegen schwerer Körperverletzung.

Es darf nicht sein, dass Tierquäler, die solche von mir eben ausgeführten Misshandlungen begangen

haben, mit einer kleinen, geringen Geldstrafe davon kommen und anschließend in sehr vielen Fällen ihr sehr schwer misshandeltes Tier wieder zurückbekommen. Das darf nicht sein. Hier reicht eine geringe Geldstrafe schon lange nicht mehr aus. Hier muss rigoros zum Schutz sehr vieler gequälter und misshandelter Tiere endlich gehandelt werden. Das heißt, rigorose Haftstrafen für Tierquäler, damit das Staatsziel Tierschutz endlich Verfassungsrealität wird. Darum stimmen Sie meinem Antrag „Tierquäler härter bestrafen!“ zum Schutz täglich gequälter und misshandelter Tiere zu! Selbstverständlich weiß ich, dass Gerichte und Justiz unabhängige Organe sind, aber wir Politiker machen die Gesetze. Wo ist denn da also das Problem?

Der Mensch ist in meinen Augen das größte und das blutrünstigste, schlimmste Raubtier überhaupt. Er rottet aus reiner Profitgier unendliche Tierarten aus. Er zerstört aus Gewinnsucht den natürlichen Lebensraum der Tiere. Er quält und tötet täglich Tiere nur so aus Spaß und Vergnügen. Tiere werden für sogenannte Trophäen, Elefantenfüße, Gorillafüße, Elfenbeinfiguren und so weiter, grausam abgeschlachtet. Tiere werden für sogenannte Vergnügungsspiele, Stierkämpfe, Barentänze, Hundekämpfe und so weiter, qualvoll abgerichtet, misshandelt und missbraucht. So grausam, so blutrünstig ist nur der Mensch, das ist kein Tier. Darum stimmen Sie meinem Antrag zu! – Ich danke Ihnen!

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tittmann, Sie können versichert sein, dass alle Abgeordneten hier im Plenarsaal Tierquälerei missbilligen.

(Beifall)

Wer schon einmal einen gequälten Hund gesehen hat, weiß auch, wie sehr er zeitlebens darunter leiden kann, Tiere fühlen und vergessen Misshandlung nicht.

Wir lehnen aber Ihren Antrag ab, weil wir der Auffassung sind, dass im Tierschutzgesetz die Frage von Tierquälerei ausreichend geregelt ist. Das Tierschutzgesetz ordnet Tiertötung ohne vernünftigen Grund oder schwere Misshandlung als Straftat ein, und man kann das mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ahnden oder mit einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätzen. Weniger schwere Misshandlungen werden nach dem Tierschutzgesetz als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro geahndet. Also selbst bei Ordnungswidrigkeiten geht es nicht um Kleckerbeträge, sondern durchaus um einen sehr hohen Betrag, der für die Leute sicherlich

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) auch schmerzvoll ist und nicht einmal eben so weggesteckt wird. Außerdem kann dem Tierhalter das Tier entzogen werden, und es kann verboten werden, Tiere weiter zu halten. Daran wird aber deutlich, dass unsere Gesellschaft überhaupt nicht gewillt ist, Tierquälerei zu tolerieren. Was aber unsere Gesellschaft in ihrer Mehrheit auch nicht will, sind immer mehr Gesetze mit höheren Strafmöglichkeiten für alles Mögliche, weil unsere Gesellschaft nämlich einen Blick für die Angemessenheit von Bestrafung hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist schade, Herr Tittmann, dass Sie in ihrer Einpunktpolitik nur das Instrument der Bestrafung kennen, aber nicht das Instrument der Prävention und schon gar nicht das Instrument des respektvollen Miteinanders.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn man sich Ihren Antrag anschaut – Sie sind jetzt in der Debatte nicht darauf eingegangen –, sagen Sie darin, es gibt Meinungserhebungen, auf die Sie sich beziehen, wonach eine Mehrheit der Bevölkerung sich dafür ausspricht, dass Gewalt gegen Tiere ähnlich zu bestrafen ist wie Gewalt gegen Menschen. Diese Meinungsumfragen sind seriös nicht nachvollziehbar, und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das die Meinung der Menschen ist. Wenn man diesen Gedankengang nämlich konsequent zu Ende denken würde, hätte das weitreichende Auswirkungen auf unsere Rechtsordnung. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass eine Mehrheit unserer Gesellschaft ein Interesse daran hat, Tiere und Menschen tatsächlich gleichzustellen. Das würde bedeuten, wenn man das für die Rechtsordnung konsequent zu Ende denkt, dass es eine Tiernutzung überhaupt nicht mehr geben dürfte. Es dürfte keine Tierschlachtung mehr geben, unsere Ernährung wäre dann auf der Basis von tierischer Ernährung unmöglich geworden, ein todkrankes Tier dürfte auch nicht mehr eingeschläfert werden.

(Abg. T i t t m a n n [parteilos]: Nein! Das ist völliger Blödsinn!)

Ich könnte noch ganz viele andere Beispiele aufzählen, und ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Mehrheit in dieser Gesellschaft das möchte, was Sie hier vorschlagen. Beziehen Sie sich also nicht auf Menschen, die es gar nicht gibt, die ihre Meinung angeblich teilen! Sie haben eine singuläre Position, Sie wollen die Gesellschaft einfach nur spalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Im Tierschutzgesetz ist das maximale Strafmaß für Tiertötung und Tierquälerei gegenwärtig gut geregelt. Über das tatsächliche Strafmaß entscheiden nach Lage des Einzelfalls die Gerichte, und das ist auch gut so. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab, weil wir diese Art von Populismus mit Sicherheit nicht mitmachen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Schön, Ihre Rede gerade zum wichtigen Thema Tierschutz hat sich angehört wie eine nervtötende Vuvuzela. Tatsache ist doch – und das können Sie nicht bestreiten –, dass unzählige Tiere grausam gequält und schwer misshandelt werden, dass arme, unschuldige Tiere täglich unendliche Schmerzen ertragen müssen. Das dürfen wir als Politiker und als Menschen nicht länger dulden. Hier muss schnellstens gehandelt werden. Ebenso dürfen wir uns auch im Bereich der Massentierhaltung nicht dem Druck der jeweiligen Lobbyisten beugen.

Tiere – ich habe es erwähnt – werden völlig unnötig qualvoll geschächtet, sie werden oftmals wochenlang mit gebrochenem Bein ins Ausland transportiert, wo sie dann völlig entkräftet und mit gebrochenen Gliedmaßen Meter für Meter mit einem Elektroschocker grausam vom Schiff getrieben werden oder lebend qualvoll mit einem Kran vom Schiff gehievt werden.

Frau Schön, Ihre Rede war ja eben sehr schön, nur die Strafen, die Sie eben benannt haben, werden, wenn überhaupt, sehr selten oder fast gar nicht angewandt, weil Tiere heute immer noch als Sache gelten und nicht als Lebewesen. Ich wiederhole es immer und immer wieder: Das, was der Mensch den Tieren angetan hat und weiterhin antun wird, wird er in seinem Leben nie wieder, aber auch nie wieder gutmachen können. – Ich danke Ihnen!

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann mit der Drucksachen-Nummer 17/1229 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. M ö h l e [parteilos])

(C)

(D)

- (A) Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.  
 Wir hatten jetzt vereinbart, noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufzurufen.
- Festsetzung des Wahltages für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft der 18. Wahlperiode**  
 Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 1. Juni 2010  
 (Drucksache 17/1311)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
 Wir kommen zur Abstimmung.  
 Wer dem Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft mit der Drucksachen-Nummer 17/1311 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
 Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.  
 (Einstimmig)
- (B) **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt**  
 Mitteilung des Senats vom 1. Juni 2010  
 (Drucksache 17/1312)  
 1. Lesung  
 2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.  
 Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
 Wir kommen zur Abstimmung.  
 Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt mit der Drucksachen-Nummer 17/1312 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
 Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.  
 (Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.  
 Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!  
 Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.  
 (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.  
 Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
 Wir kommen zur Abstimmung.  
 Wer das Gesetz mit der Drucksachen-Nummer 17/1312 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
 Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.  
 (Einstimmig)
- (C) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**  
 Mitteilung des Senats vom 8. Juni 2010  
 (Drucksache 17/1321)  
 1. Lesung  
 2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.  
 Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
 Wir kommen zur Abstimmung.  
 Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung mit der Drucksachen-Nummer 17/1321 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
 Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.  
 (Einstimmig)
- (D) Meine Damen und Herren, da auch hier der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfrak-

(A) tionell vereinbart wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz mit der Drucksachen-Nummer 17/1321 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 35  
vom 8. Juni 2010**  
(Drucksache 17/1325)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichstellen**

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/  
Die Grünen, der FDP und DIE LINKE  
vom 23. Februar 2010  
(Drucksache 17/1182)  
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleichstellen**

(C)

Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung vom 10. Juni 2010  
(Drucksache 17/1328)  
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und DIE LINKE in ihrer 66. Sitzung am 22. April 2010 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 17/1328 seinen Bericht und Gesetzesantrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Eine Abstimmung über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und DIE LINKE entfällt durch den neuen Gesetzesantrag des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/1328, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i t t m a n n  
[parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung Kenntnis.

**Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(D)

- (A) Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
 Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
 (Einstimmig)
- Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Landesbeirats für Sport**
- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.  
 Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.  
 Wir kommen zur Wahl.  
 Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!  
 Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.  
 (Einstimmig)
- Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft gemäß § 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes zur Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung vom 15. Juni 2010**  
 (Drucksache 17/1343)
- (B) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung. (C)
- Wer sich den Empfehlungen der Diätenkommission zur Höhe der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale, Drucksache 17/1343, anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!  
 Stimmenthaltungen?  
 (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) schließt sich den Empfehlungen der Diätenkommission zur Höhe der Abgeordnetenentschädigung und der Kostenpauschale an.
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Vorstands zur Höhe der Abgeordnetenentschädigung Kenntnis.
- Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt. Ich bedanke mich, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend! (D)
- (Schluss der Sitzung 17.57 Uhr)

(A)

**Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfrage aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Juni 2010****Anfrage 12: Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Aussagen von Bremens Polizeipräsident Holger Münch, wonach die Bremer Polizei zu wenig Personal habe, um das Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ komplett umzusetzen?

Zweitens: Welche Bereiche des Handlungskonzeptes sind betroffen und werden nicht umgesetzt?

Drittens: Welche Bedeutung misst der Senat der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ bei?

Woltemath und Fraktion der FDP

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Rahmen eines Projektes wird derzeit geprüft, wie hoch der Personalbedarf exakt ist und

wie dieser durch interne Schwerpunktverlagerungen oder Organisationsveränderungen gedeckt werden kann. Der Projektbericht wird nach Abschluss der Prüfung dem Senator für Inneres und Sport zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Zu Frage 2: Wesentliche Maßnahmen im Schwellen- und Intensivtäterkonzept umfassen unter anderem die Fertigung personenbezogener Berichte, die Durchführung von Gefährderansprachen und die Realisierung von behördenübergreifenden Fallkonferenzen. Diese Maßnahmen werden von den mit Kinder- und Jugenddelinquenz befassten Dienststellen bereits durchgeführt. In den übrigen Arbeitsbereichen konnte eine flächendeckende Umsetzung dieser Maßnahmen bislang noch nicht erreicht werden.

Zu Frage 3: Nach Ansicht des Senats ist das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ ein wesentlicher Bestandteil zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Daher unterstützt der Senat die Umsetzung des Handlungskonzeptes im Jahr 2010 mit der Bereitstellung von Globalmitteln in Höhe von einer Million Euro. Diese Mittel werden für die Realisierung der einzelnen Projekte des am Handlungskonzept beteiligten Ressorts zur Verfügung gestellt.

(C)

(B)

(D)